

Building a Global RegTech

Geschäftsbericht 2019



» Über die EQS Group «

Die **EQS Group** ist ein internationaler Anbieter von regulatorischen Technologien (**RegTech**) in den Bereichen **Corporate Compliance** und **Investor Relations**. Mehrere tausend Unternehmen weltweit schaffen mit der EQS Group Vertrauen, indem sie komplexe Compliance-Anforderungen erfüllen, Risiken minimieren und transparent mit Stakeholdern kommunizieren.

Die Produkte der EQS Group sind in der **cloud-basierten** Software **EQS COCKPIT** gebündelt. Damit lassen sich Compliance-Workflows in den Bereichen Hinweisgeber-schutz und Case Management, Richtlinien-Management, Insiderlistenverwaltung und Meldepflichten professionell steuern. Börsennotierte Unternehmen nutzen

zudem ein globales Newswire, Investor Targeting und Kontaktmanagement, IR Webseiten, digitale Berichte und Webcasts für eine effiziente und sichere Investorenkommunikation.

Die EQS Group wurde im Jahr 2000 in München gegründet. Heute ist der Konzern mit **über 350 Mitarbeitenden** in den **wichtigsten Finanzmetropolen der Welt** vertreten.

» Kennzahlen «

Ertragskennzahlen	FY 2019	FY 2018	+/-
Umsatz	35.367	36.210	-2%
Umsatz (pro forma ohne ARIVA)	31.869	28.813	11% **
EBITDA*	2.546	239	>100% **
EBITDA (bereinigt um IFRS 16)*	496	239	>100% **
EBIT	-3.184	-2.120	-50% **
Konzernergebnis	-1.412	747	>-100% **
Vermögenskennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	+/-
Bilanzsumme	49.935	48.469	3% **
Eigenkapital	26.107	28.125	-7% **
Eigenkapitalquote (%)	52%	58%	-
Liquide Mittel	1.184	1.308	-9%
Mitarbeiter Konzern (pro forma ohne ARIVA)	FY 2019	FY 2018	+/-
Periodendurchschnitt	364	336	8%
Personalaufwand	19.831	17.502	13% **
	31.12.2019	31.12.2018	+/-
Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,90	0,53	>-100% **
Marktkapitalisierung (Mio. EUR)	89,69	100,45	-12%

Alle Angaben ohne Bezeichnung in TEUR (mit Ausnahme Mitarbeiterzahl)

* Vergleichbarkeit eingeschränkt infolge wesentlicher Bilanzierungsänderungen von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) zum 1.1.2019

** Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4 Änderungen der Vorjahreszahlen) im Konzernanhang

» Inhaltsverzeichnis «

Über die EQS Group	2
Kennzahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort des CEO	4
Investor Relations	6
Vorstand im Dialog	8
Bericht des Aufsichtsrates	11
Highlights 2019	15
Konzernstruktur	16
Geschäftsmodell	18
Forschung und Entwicklung	19
Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld	21
Ertragslage	22
Segmentumsätze	23
Geographische Umsätze	24
Aufwandsentwicklung	27
Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage	28
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
Fazit	29
Outlook 2020	30
Prognosebericht	31
Risikobericht	32
Chancenbericht	36
Konzern-Gesamtergebnisrechnung FY 2019	40
Konzernbilanz zum 31.12.2019	41
Konzern-Kapitalflussrechnung FY 2019	42
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung FY 2019	43
Konzernanhang der EQS Group AG FY 2019	44
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	133
Finanzkalender der EQS Group AG	136
Börsendaten der EQS Group AG	136
Impressum.....	137

» Vorwort Achim Weick, Gründer & CEO «

Liebe Aktionäre, Mitarbeiter, Partner und Freunde der EQS Group AG!

Das **Geschäftsjahr 2019** war sehr **herausfordernd** aber auch **erfolgreich**. Herausfordernd, weil wir in der Produktentwicklung längere Entwicklungszyklen als geplant vorzuweisen hatten und es zu Verzögerungen beim Launch neuer COCKPIT-Funktionen und somit beim Onboarding unserer Kunden kam. Erfolgreich, weil wir den Höhepunkt unserer Investitionsoffensive Cloud 2020 überschritten, die Wende in unserer Ertragsentwicklung vollzogen und mit dem Verkauf von ARIVA.DE AG unseren finanziellen Spielraum vergrößert haben.

Wir haben auf dem Weg zum führenden europäischen **Cloudanbieter** für globale **Investor Relations-** und **Corporate Compliance-Lösungen** entscheidende Meilensteine erreicht und profitieren langfristig von drei Megatrends: Digitalisierung, Regulierung und Globalisierung.

Vor nunmehr 20 Jahren haben wir die **Digitalisierung** der Investor Relations missionarisch vorangetrieben und



Branchenstandards gesetzt. Von Anfang an haben wir verstanden, dass unsere börsennotierten Kunden eine effiziente, integrierte Kommunikationslösung brauchen, die alle **Offenlegungs-, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten** abdeckt und zugleich eine **aktive Kommunikation** mit globalen Investoren, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern ermöglicht.

Nach knapp drei Jahren intensiver Entwicklung und gut sechsmonatiger Verzögerung konnten wir unser **neues COCKPIT mit allen relevanten Funktionen launchen**. Es ist weltweit die erste Cloud-Plattform, welche die wichtigsten Arbeitsprozesse von Investor Relations Managern digital abbildet und diese intelligent mit **globalen Investorendaten** verknüpft - ein wahrer **„Game Changer“** in Zeiten von MIFID 2, in denen der Kontakt zwischen Unternehmen und Investoren neu geregelt wird.

Seit September migrieren wir nun schrittweise unsere Kunden. Dabei haben wir zwei Herausforderungen. Zum einen unsere Kunden zu überzeugen, unseren neuen **Cloudsoftware-Lizenzvertrag (SaaS)** zu unterschreiben, der uns zusätzliche, wiederkehrende Einnahmen (ARR) garantiert, ohne unser bewährtes, nutzungsabhängiges Preismodell für die News-Verbreitung aufzugeben. Und zum anderen die **Nachwehen** nach dem Launch unseres COCKPITs zügig zu behandeln. Bei beiden Themen kommen wir sehr gut voran und sind sehr zuversichtlich, die Umstellung der Kunden im Jahresverlauf erfolgreich abzuschließen.

Seit gut zwei Jahren konzentrieren wir uns auf eine zweite Kundenzielgruppe: **Corporate Compliance**. Diese, in vielen Unternehmen neuen, Abteilungen setzen von Anfang an auf digitale Arbeitsprozesse und haben oftmals die gleichen oder sehr ähnliche Anforderungen wie die Investor Relations-Abteilungen. Insbesondere spielen **Datensicherheit und Datenschutz** (GDPR) eine ganz bedeutende Rolle bei der Anbieterauswahl. Unsere hohe Reputation und unser großer Erfahrungsschatz, aber auch unsere ISO-Zertifizierung stellen bedeutende Wettbewerbsvorteile im Vergleich zu europäischen Start-Ups oder US-amerikanischen Anbietern dar.

Durch die stetig wachsende **Regulierung** von Finanzmärkten und Unternehmen haben wir weiter Rückenwind, vor allem in Europa.

So hat das EU-Parlament im April eine umfangreiche Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern verabschiedet, die bis November 2021 in allen Mitgliedsländern in nationales Gesetz umgesetzt werden muss. Mit unserer SaaS-Lösung **Integrity Line** sind wir vor allem bei großen Konzernen optimal positioniert und kommen in unseren europäischen Kernmärkten gut voran. So konnten wir nach über

zweijähriger Due Diligence zum Beispiel die Europäische Zentralbank (EZB) als Kunden gewinnen. Um den entstehenden Massenmarkt bedienen zu können, wollen wir die Lösungen weiter standardisieren und vereinfachen.

Eine weitere neue EU-Regulierung, für die wir ein neues Produkt anbieten können, ist **ESEF**. Ab 1. Januar 2020 sind alle Emittenten in Europa verpflichtet, ihre Jahresfinanzberichte gemäß der ESEF-Verordnung zu erstellen und zu veröffentlichen. Rechtzeitig zum Start werden wir einen komfortablen XBRL-Einreichungsservice anbieten, der die Konvertierung und das komplexe Tagging beinhaltet.

In den kommenden Jahren wird das neue COCKPIT zur zentralen Plattform für Corporate Compliance ausgebaut. Hierzu entwickeln wir drei weitere Workflow-Lösungen. Neben den vorhandenen Modulen Integrity Line (inkl. Case Management) und Policy Manager, sind dies **Approval Manager** (wird dieses Jahr gelauncht) sowie **Risk Manager** und **Third Party Manager**, die sich beide bereits in der Konzeptionsphase befinden.

Digitalisierung und Regulierung gehen Hand in Hand mit der fortschreitenden **Globalisierung**. Auch wenn diese in Zeiten von Handelskriegen und Coronavirus vermehrt infrage gestellt wird, sind unsere Kunden doch global tätig und unterliegen somit zahlreichen lokalen Regulierungen, die sie möglichst effizient und rechtssicher erfüllen wollen. Zudem haben sie globale Kommunikationsstrategien, um Investoren, Kunden und Mitarbeiter zu erreichen und zu überzeugen.

In unserem **deutschsprachigen Kernmarkt (D-A-CH)** sind wir weiterhin der unangefochtene Marktführer für digitale Investor Relations. So nutzen sämtliche Dax-30-Unternehmen unser COCKPIT und wir freuen uns über die seit Jahren hohe Kundenzufriedenheit, auch wenn diese bei der Umstellung auf das neue COCKPIT manchmal auf eine Belastungsprobe gestellt wurde.

Unser größtes Wachstumspotenzial sehen wir in **Europa**. Die Zunahme EU-weiter Regulierungen führt zu einer starken **Vereinheitlichung der Transparenzanforderungen**. Einen paneuropäischen Anbieter gibt es weiterhin nicht. Zudem gelingt es unseren US-amerikanischen Wettbewerbern bisher nicht, ihre Produkte in Europa vollumfänglich anzubieten. Vor diesem Hintergrund sind wir im vergangenen Jahr in Europa einen großen Schritt vorangekommen. In **Frankreich** konnten wir bereits 125 Kunden gewinnen, darunter die Hälfte der CAC-40-Unternehmen. In **UK** erwarten wir zum Jahresende den Break Even und **Russland** wächst sehr profitabel.

Unser globales Investoren- und Mediennetzwerk decken wir mit unseren wichtigen Pfeilern in **New York** und **Hongkong** ab. In beiden Märkten konzentrieren wir uns auf den Bereich Investor Relations. Während sich in China die Budgets im internationalen Vergleich immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau befinden, konnten wir durch die Fokussierung auf profitable Geschäftsbereiche und die Reduktion des Teams uns neu ausrichten und die Grundlage für profitables Wachstum legen. In den USA haben wir mit VMware, KKR und Dollar General wichtige Referenzkunden gewonnen und sind sehr zuversichtlich, dass wir in dem größten IR-Markt der Welt nachhaltig Fuß fassen werden.

Ein wichtiger Pfeiler unserer Expansionsstrategie stellt der weitere Ausbau unseres **Technologiestandortes in Kochi**, Indien, dar. Dieser hat sich in den vergangenen sechs Jahren nicht nur zum erfolgreichen Lieferanten von standardisierten IR-Lösungen für unsere weltweiten Märkte etabliert. Inzwischen arbeiten viele Mitarbeiter Hand in Hand mit ihren Kollegen in München an der Entwicklung neuer Produkte.

Ohne die Leidenschaft und den Teamgeist unserer **hochqualifizierten und engagierten Mitarbeiter** wäre dies nicht möglich. Gleichzeitig bietet unsere Strategie den Mitarbeitern ein herausforderndes, internationales Arbeitsumfeld, das sie zu Höchstleistungen anspornt und unsere Erfolgsfaktoren stärkt: innovative Produkte, höchste Qualität und bester Service. Unsere **hohe Attraktivität als Arbeitgeber** wird uns sowohl durch externe Bewertungsplattformen, als auch durch unsere jährliche Mitarbeiterbefragung bestätigt.

Unser **herzlicher Dank** gilt all denjenigen, die uns dabei unterstützen, dieses großartige Unternehmen weiter aufzubauen: Unseren hochmotivierten Mitarbeitern, unseren langjährigen Kunden und Geschäftspartnern, mit denen wir sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten, und unseren treuen Aktionären, die die geographische Expansion unterstützen und uns auf diesem Weg bestärken. Trotz der gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen der Coronakrise schauen wir mit großem Optimismus in die Zukunft und freuen uns, Sie weiter an unserer Seite zu haben.

Herzlichst Ihr



Achim Weick, CEO

München, März 2020

» Investor Relations «

Am letzten Handelstag des Jahres 2019 lag der XETRA-Schlusskurs der **EQS Group Aktie** bei **€ 62,50** und damit rund -7% niedriger als zu Jahresbeginn (€ 67,50). Der Aktienkurs bewegte sich dabei in einer Bandbreite von € 54,50 bis € 75,00. Gegenüber der Benchmark, dem TecDAX, der einen Anstieg um +23% verzeichnete, war die Kursentwicklung der Aktie der EQS Group deutlich schwächer. Die Marktkapitalisierung belief sich zum 31.12.2019 auf € 90 Mio. Mit dem Kursrückgang verringerte sich auch das XETRA-Handelsvolumen der EQS-Aktie im Vergleich zum Vorjahr deutlich (-40%).

Die EQS Group AG ist im **Scale**, dem Qualitätssegment der Deutschen Börse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ebenso im **Scale30-Index** vertreten. Mit der Baader Bank, GBC, GSC Research, Edison Investment Research erstellen vier unabhängige Research-Häuser regelmäßig **Analystenstudien** über die EQS Group AG. In aktuellen Veröffentlichungen gaben alle Institute eine Kaufempfehlung ab. Sämtliche Empfehlungen stehen im Investor-Relations-Bereich auf der Webseite der EQS Group zum Download zur Verfügung.

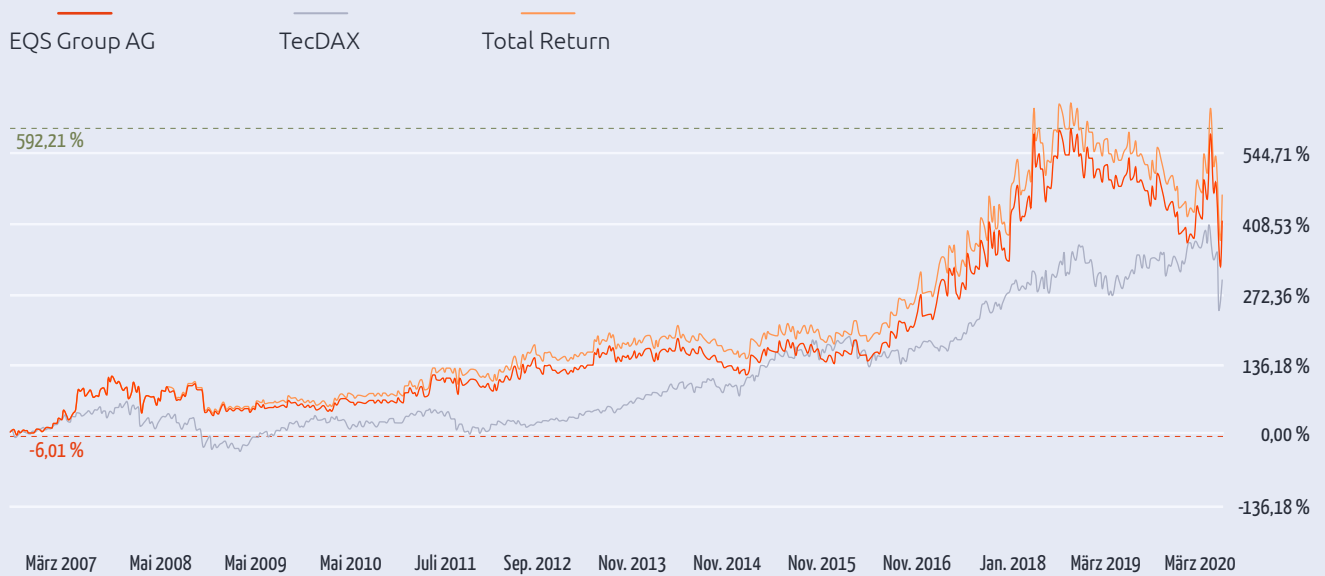
Im Geschäftsjahr 2019 präsentierte der Vorstand das Unternehmen wieder auf zahlreichen **Investorenkonferenzen**, darunter das Eigenkapitalforum und die Quirin Champions Konferenz in Frankfurt sowie die Baader Investmentkonferenz und die MKK in München. Die EQS Group AG veröffentlichte zu jedem Quartal eine **Zwischenmitteilung** und führte am gleichen Tag eine ausführliche **Telefonkonferenz** mit Analysten und Investoren durch. Die Aufzeichnungen der **Webcasts** stehen im Bereich Investor Relations auf unserer **Unternehmenswebseite** zum Abruf bereit.

Die **Hauptversammlung 2019** wurde **zusätzlich** zur Präsenzveranstaltung als **komplette Online-Hauptversammlung** inkl. Videostreaming durchgeführt. Damit sind wir unseres Wissens weiterhin die einzige Aktiengesellschaft in Deutschland, die die vollständige Teilnahme via Internet ermöglicht.

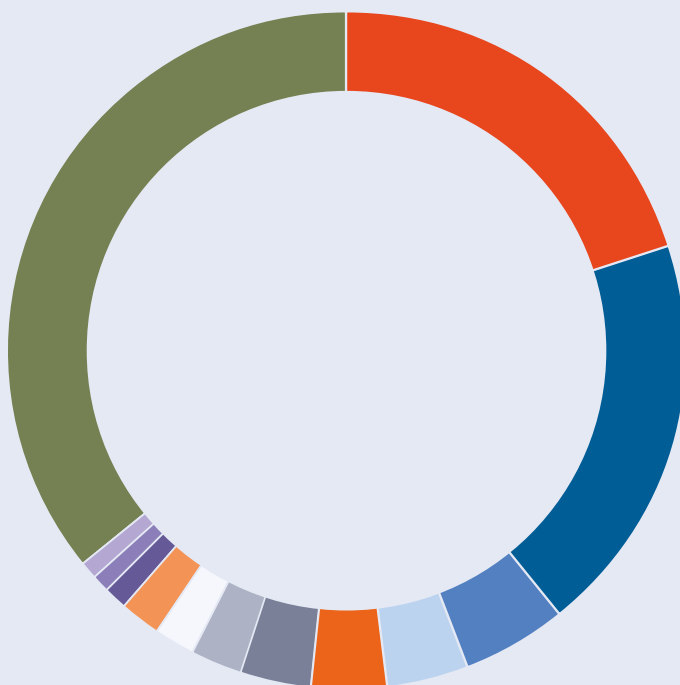
We at EQS believe that
radical transparency and **compliance**
create the most important
corporate capital:

TRUST

» Aktienperformance seit IPO «



» Aktionärsstruktur EQS Group AG «



- Achim Weick: 21%
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV: 20%
- EIFFEL INVESTMENT GROUP SAS: 5%
- Allianz Global Investors: 4%
- Berenberg Europ. Micro: 4%
- Shareholder Value: 4%
- Rony Vogel: 3%
- Peter Conzatti: 2%
- Robert Wirth: 2%
- André Marques: 1%
- Christian Pfleger: 1%
- Marcus Sultzer: 1%
- Free Float: 32%

Ausgewiesen wird: Institutionelle Investoren > 3% und Vorstände sowie Aufsichtsräte

» Vorstand im Dialog «

Die EQS Group AG hat im Geschäftsjahr 2019 einem Umsatz in Höhe von 35,37 Millionen Euro erzielt. Das entspricht einem Erlösrückgang von 2 Prozent. An dieser Stelle berichtet der Vorstand in der Regel von neuen Rekorden. Warum ist das diesmal nicht der Fall?



Achim Weick: "Der leichte Umsatzrückgang resultiert aus dem Verkauf der ARIVA.DE AG zum Halbjahr. Wir haben unsere Beteiligung verkauft, da wir uns zur Gänze auf unser eigenes Geschäft konzentrieren wollen.

Wir investieren seit 2017 stark in den Aufbau unserer Cloud-plattform, um auch in unserem neuen Geschäftsfeld Corporate Compliance hochverfügbare und sichere Software as a Service anbieten zu können. Hier sehen wir für die EQS Group eine große Zukunft. Wir fragen uns bei jeder Investitionsentscheidung, an welcher Stelle der auszugebende Euro die höchste nachhaltige Rendite für unsere Aktionäre liefert. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass dies in den Bereichen Compliance und Investor Relations der Fall ist. Konsequenz zu Ende gedacht ist dann ein Verkauf einer Beteiligung, die derzeit und voraussichtlich auch in Zukunft geringere Renditen liefert, die logische Folge. Der Käufer wallstreet:online AG hat im Gegensatz zu uns hohe Synergiepotenziale und kann ARIVA.DE AG nun weiterentwickeln."



André Marques: „Und nochmal zurück zu den Umsatzzahlen. Bereinigt um die Umsätze der ARIVA.DE AG, die wir zum Halbjahr entkonsolidiert haben, sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent gestiegen. Das fortgeführte EQS-Geschäft ist also gewachsen.“

Zu Jahresbeginn hatten Sie aber höhere Wachstumsraten in Aussicht gestellt?

André Marques: "Das stimmt. Wir haben unser ursprüngliches Umsatzwachstum nicht erreicht. Zwar konnten wir im vierten Quartal 2018 das neue COCKPIT launchen und waren für 2019 sehr zuversichtlich. Allerdings hat es dann bei einzelnen Modulen gehakt."

Was heißt das?



Christian Pflieger: „Das COCKPIT besteht aus verschiedenen Modulen. Konkret konnten wir den Zeitplan bei der Fertigstellung von einzelnen CRM- und Mailing-Funktionen nicht einhalten. Das Customer-Relationship-Management-Tool dient IR-Managern zur Pflege von Kontaktdaten von Analysten, Fondsmanagern, Investoren und allen Stakeholdern und stellt zudem die Datenbank für das Mailing-System dar. Dieses Versandtool nutzen unsere Kunden für die gleichzeitige Aussendung jeglicher Art von Mitteilungen an ihre im COCKPIT konfigurierten Verteiler.“



Marcus Sultzer: "Die Verschiebung des Releases ist uns nicht gerade leichtgefallen, aber es war aus unserer Sicht die einzig richtige Entscheidung. Beide Module sind für unsere Kunden sehr wichtig. Und unser wichtigstes Gut sind zufriedene Kunden, besser noch begeisterte Kunden. Die EQS steht für hohe Qualität und Premiumprodukte. Die Verschiebung hat dann zu einem späteren Beginn des Onboardings unserer Kunden auf die neue Plattform geführt."

Was hat die Verzögerung beim Onboarding mit den geringeren Umsätzen zu tun?

Marcus Sultzer: "Mit dem Going Live des neuen COCKPIT bieten wir unseren Kunden zusätzliche Module, wie z. B. eine globale Investorendatenbank mit Aktionärsinformationen. Daher haben wir auch ein neues Preismodell eingeführt. Bislang war das Abrechnungsmodell im Wesentlichen transaktionsbasiert, also vereinfacht gesagt auf die Abrechnung von veröffentlichten Mitteilungen ausgelegt. Das neue Pricing beinhaltet nun zusätzlich eine jährliche Nutzungspauschale für das COCKPIT. Da wir aufgrund der Verzögerung später mit der Vertragsumstellung unserer Kunden auf das neue COCKPIT begonnen haben, konnten wir auch die Nutzungspauschale nicht in Rechnung stellen. Die eingeplanten Mehrerlöse für diesen Zeitraum konnten dadurch leider nicht realisiert werden. Aber nochmal: wir denken langfristig. Die Verschiebung ist sehr ärgerlich. Das geringere Wachstum ist ärgerlich. Am wichtigsten ist aber, dass unsere Kunden sich nicht über ein unausgereiftes Produkt ärgern. Sie nutzen nun länger das ihnen bekannte COCKPIT und steigen etwas später auf das neue COCKPIT um."

Christian Pflieger: „Die Nutzungspauschale ist aber nicht nur aufgrund der zusätzlichen Funktionalitäten gerechtfertigt, sondern auch weil die Anforderungen an Technologie, Datenschutz und insbesondere IT-Security international stetig steigen.“

Achim Weick: "Damit etablieren wir für das IR COCKPIT ein Subskriptionsmodell mit nachhaltig wiederkehrenden Umsätzen. Die Kunden bezahlen für den Service im Voraus. Der Cash Flow hieraus ist sehr gut planbar. Ein attraktives Modell für uns und unsere Aktionäre und im Cloud-Zeitalter sind auch die Unternehmen daran gewöhnt. Unsere Kennzahl ARR, also Annual Recurring Revenue, wird sich dadurch deutlich erhöhen."

Wie viele Kunden haben ihren Vertrag bereits umgestellt?

Marcus Sultzer: "Ende März 2020 liegen wir bei über 300 neuen COCKPIT-Verträgen. Unser Ziel ist es, im laufenden Jahr alle Verträge umzustellen."

Wird das Compliance COCKPIT ebenfalls als Subskriptionsmodell angeboten?

Marcus Sultzer: „Das ist der Plan. Bislang verfügen wir noch nicht über ein Compliance COCKPIT mit allen Services, aber wir entwickeln die Module nach und nach. Die bislang verfügbaren Module werden schon als Subskriptionsmodell angeboten.“

Welche Module sind bereits verfügbar?

Christian Pflieger: „Mit dem Insider Manager und unserem Whistleblowing-Produkt Integrity Line sind wir ja seit einiger Zeit auf dem Markt, der Policy Manager kam als drittes Modul dazu und ab Mitte dieses Jahres werden wir den Approval Manager in einer ersten Version launchen.“

Können Sie kurz beschreiben was diese Module leisten?

Christian Pflieger: „Der Insider Manager ist ein Workflow-Tool zur digitalen Verarbeitung von Insiderdaten und sehr erfolgreich in Europa. Mit unserem Hinweisgebersystem, Integrity Line, können Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter auf Missstände im Unternehmen aufmerksam machen. Die Europäische Union

hat die Richtlinie hierzu übrigens nun final im Dezember verabschiedet. Der Policy Manager organisiert für unsere Kunden die Unternehmensrichtlinien. Diese werden häufig von der Compliance-Abteilung zentral gemanagt. Dazu gehört der Versand von Richtlinien an verschiedenen Mitarbeitergruppen und deren Rückbestätigung. Eine deutliche Steigerung der Effizienz und Nachvollziehbarkeit ist die Folge. Gleiches gilt für den Approval Manager. Dieses Modul erleichtert alle Arten von Genehmigungsprozessen in Unternehmen, wie zum Beispiel für den Empfang von Mitarbeiter-Geschenken oder Einladungen zu Veranstaltungen sowie die Meldung von Interessenkonflikten.“

Wer braucht denn Genehmigungsprozesse für Geschenke?

Marcus Sultzer: „Französische Unternehmen bereits heute. Das Antikorruptionsgesetz ist in Kraft und schreibt unter anderem Richtlinien für den Umgang mit Geschenken und Einladungen vor. Unternehmen müssen dies nachweisen. Letztes Jahr hat die Antikorruptionsbehörde AFA einen Leitfaden veröffentlicht und führt nun Kontrollen durch, ob die Prozesse und Vorgaben umgesetzt wurden. Wir konnten deshalb bereits vor Produktlaunch erste Verträge mit großen Unternehmen der Mode- und Luxusgüterindustrie schließen.“



Der Vorstand der EQS Group AG
(v. l.): Achim Weick, CEO
Marcus Sultzer, CRO
André Silverio Marques, CFO
Christian Pflieger, COO

Wie hat sich der Bereich insgesamt entwickelt?

André Marques: „Der Umsatz ist im Segment Compliance um 15 Prozent gestiegen, also bereinigt um die Erlöse der ARIVA.DE AG. Für die kommenden Jahre sind wir sehr zuversichtlich, das Wachstumstempo erhöhen zu können. Die Verabschiedung der Whistleblower-Richtlinie hat Christian ja schon kurz angesprochen.“

Marcus Sultzer: „Die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern ist im Dezember 2019 in Kraft getreten. Das heißt, dass in allen europäischen Mitgliedsstaaten spätestens in 2 Jahren diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss. Für die EQS Group AG bedeutet dies, dass ein sicherer Rechtsrahmen geschaffen wird, der Unternehmen künftig verpflichtet, einen Meldekanal einzuführen. Damit rückt unser Whistleblower-Tool schon jetzt in den Fokus größerer Unternehmen, die sich proaktiv auf die Umsetzung vorbereiten. Sobald die Richtlinie in den jeweiligen Staaten umgesetzt ist, werden wir eine höhere Nachfrage in allen europäischen Ländern spüren.“

Wie hat sich das Geschäft im Ausland im vergangenen Jahr entwickelt?

Marcus Sultzer: „Der Umsatz ist um 18 Prozent auf 8,82 Millionen Euro gewachsen. Frankreich, UK und USA sind im Aufbau. Russland läuft prima. Asien hatte mit Umsatzrückgängen zu kämpfen, stabilisiert sich aber. Für 2020 sind wir optimistisch, dass wir noch stärker wachsen.“

Wie hoch werden die Investitionen im Jahr 2020 sein?

André Marques: „Unser Investitionsprogramm Cloud 2020 hat den Investitionshöhepunkt überschritten. Im Jahr 2019 sind die zusätzlichen Ramp-up-Investitionen nur noch um 1,6 Millionen Euro gestiegen, nach 6,1 Millionen Euro im Jahr 2018. Damit sind die größten Investitionen für die Transformation in ein Technologieunternehmen dann aber erst einmal abgeschlossen und wir bewegen uns wieder auf einem stabilen Investitionsniveau, um unser Geschäft fortlaufend zu betreiben beziehungsweise um einzelne Projekte oder Produkte voranzubringen. Entsprechend haben wir auch unsere Kostenentwicklung voll im Griff. Die Gesamtaufwendungen sind nun drei Quartale in Folge unterproportional zu den Erlösen gestiegen. Das wird sich so fortsetzen.“

Die Ausbreitung des Corona-Virus ist derzeit weltweit ein zentrales Thema. Welche Vorkehrungen hat die EQS Group AG getroffen und gibt es Anzeichen für Auswirkungen auf das laufende Geschäft?

Achim Weick: „Die EQS Group AG verfügt über einen betrieblichen Pandemieplan. Wir orientieren uns hier an der Checkliste des Robert Koch-Instituts. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter steht hier an erster Stelle. Wir hatten Anfang März zwei

Übungen, um alle Mitarbeiter für einen derartigen Fall zu trainieren. Außerdem werden wir auch nach einer Lockerung der Maßnahmen der Bundesregierung vorerst Dienstreisen vermeiden. Alle Mitarbeiter, die nicht unbedingt im Office arbeiten müssen, sind angehalten von zu Hause aus zu arbeiten. Auf unser laufendes Geschäft hatte es bislang noch keine negativen Auswirkungen. Aber natürlich besteht die Möglichkeit, dass Kunden Projekte in die Zukunft verschieben, das würden wir dann im Jahresverlauf spüren. Mit Börsengängen in den nächsten Quartalen rechnen wir erstmal nicht mehr.“

Was können die Investoren im Geschäftsjahr 2020 erwarten?

André Marques: „Auch wenn mit den Folgen der Corona-Epidemie die Unsicherheit natürlich deutlich zugenommen hat: Wir planen mit einem bereinigten Umsatzanstieg von 10 bis 20 Prozent auf dann 35,1 Millionen Euro bis 38,2 Millionen Euro. Das EBITDA soll sich deutlich auf 3,5 Millionen Euro bis 4,5 Millionen Euro erhöhen. Dies gilt vorbehaltlich von materiellen Auswirkungen durch das Corona-Virus.“

Christian Pflieger: „Das Onboarding unserer Kunden auf das neue IR COCKPIT und die Weiterentwicklung der Module für das spätere Compliance COCKPIT.“

Marcus Sultzer: „320 bis 400 Neukunden im In- und Ausland und eine deutliche Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse. Unsere Kennzahl Neu-ARR, die das vertraglich abgeschlossene wiederkehrende Geschäftsvolumen beziffert, soll bei 4,5 Millionen Euro bis 5,5 Millionen Euro liegen. Der Wert ist umso höher einzuschätzen, da die durchschnittliche, rechnerische Kundenverweildauer bei über 10 Jahren liegt. 5 Millionen Euro akquiriertes Neugeschäft hat für die kommenden 10 Jahre also einen Wert von rund 50 Millionen Euro, beziehungsweise auf heute diskontiert von mindestens 25 Millionen Euro. Das bezeichnet man auch als Lifetime Value.“

Achim Weick: „Ein leidenschaftliches Team, das uns mit großer Einsatzbereitschaft unserem Ziel, der führende europäische Cloudanbieter für globale Investor Relations- und Corporate Compliance zu werden, wieder ein ganzes Stück näherbringt.“

» Bericht des Aufsichtsrates «

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Aufsichtsrat der EQS Group AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 ausführlich mit der Lage und Entwicklung des EQS Konzerns befasst. Während des Geschäftsjahres hat das Gremium den Vorstand überwacht, eng begleitet, in wichtigen Fragen beraten sowie die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief stets konstruktiv und war von offenen und vertrauensvollen Diskussionen geprägt. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle relevanten Themen zur Unternehmensentwicklung und -strategie. Ausführlich wurden die damit verbundenen Chancen und Risiken, die Unternehmensplanung sowie die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis und Liquidität erörtert. Zudem hat sich der Aufsichtsrat über geplante und laufende Investitionen, die Erfüllung der Planungen, der Produktsegmente und über das Risikomanagement informiert.

Die Entwicklungen in den jeweiligen Berichtsquartalen, die kurz- und mittelfristigen Perspektiven sowie die langfristige Wachstums- und Ertragsstrategie hat der Aufsichtsrat intern mit dem Vorstand regelmäßig und intensiv diskutiert. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der Planung. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eng eingebunden. Auch außerhalb der turnusgemäßen Zusammenkünfte standen Aufsichtsrat und Vorstand in engem Kontakt. Auf Basis der monatlichen Vorstandsberichte hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands begleitet und über zustimmungsbedürftige Vorhaben entschieden.

Sitzungen und Schwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt (März, April, Mai, September, Dezember), in denen der Vorstand den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung informierte. In allen Sitzungen war der Aufsichtsrat vollständig vertreten. Über die Sitzungen hinaus gab es weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren. Aufgrund seiner Besetzung mit vier Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat der EQS Group AG



Rony Vogel
(AR - Vorsitzender)



Robert Wirth
(stellv. Vorsitzender)



Peter Conzatti



Laurenz Nienaber

Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere:

- » Situationsanalyse zur Veräußerung der ARIVA.DE AG
- » Entwicklung des neuen EQS Cockpits
- » Auswirkungen der Verzögerung der Markteinführung des EQS Cockpits
- » Anpassungen im USA- und Asien-Geschäft
- » Aufbau Inbound-Marketing für Compliance-Produkte
- » Aufbau Balance Scorecard-System
- » DCGK-Anforderung für den Aufsichtsrat
- » Verlängerungen der Vorstandsverträge von Achim Weick und Christian Pflieger
- » Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung
- » Kulturwandel hin zum Technologieunternehmen

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Jahreszielen wurden ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen erörtert und analysiert.

In den Sitzungen wurden zudem folgende Schwerpunkte erörtert:

- » Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018
- » Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2018
- » Einladung und Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung 2019 mit den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
- » Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- » Konzernplanung, Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanung für 2020 sowie kontinuierliche Erörterung der aktuellen Situation

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im vierköpfigen Vorstand der EQS Group AG gab es im Berichtsjahr 2019 keine personellen Änderungen. Auch gab es im vierköpfigen Aufsichtsrat keine Veränderungen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 17. Mai 2019 hat die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der EQS Group AG zum 31. Dezember 2019 sowie den Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2019 samt Konzernlagebericht und weiteren Erläuterungen zum 31. Dezember 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach IFRS sowie die Lageberichte rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 2. April 2020 erhalten, selbst geprüft und die Unterlagen mit dem Vorstand im Einzelnen besprochen. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete ausführlich über seine Prüfungen und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte den Prüfungsbericht und beantwortete alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers den Jahresabschluss und den Lagebericht der EQS Group AG zum 31. Dezember 2019 sowie den Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2019 samt Konzernlagebericht und weiteren Erläuterungen zum 31. Dezember 2019 geprüft und sich der Richtigkeit und der Vollständigkeit der tatsächlichen Angaben vergewissert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 der EQS Group AG auf der Bilanzsitzung vom 2. April 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2019 im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns der EQS Group AG schließt sich der Aufsichtsrat an.



Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 fortwährend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung auseinandergesetzt. Im Januar 2020 gaben Aufsichtsrat und Vorstand eine freiwillige Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab und machten sie den Aktionären auf der Website der EQS Group AG dauerhaft zugänglich. Die EQS Group AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß der im April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung des Kodex mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten und begründeten Abweichungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihre erfolgreiche Arbeit und ihren hohen persönlichen Einsatz. Zugleich spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und dem gesamten Management seine Anerkennung und hohe Wertschätzung für ihre hervorragenden Leistungen aus.

Der Aufsichtsrat ist stolz darauf, die inzwischen 20 Jahre EQS Group AG Unternehmensgeschichte weiter begleiten zu dürfen.

München, 1. April 2020

Rony Vogel

Vorsitzender des Aufsichtsrates

» Werte, die uns leiten «



Team spirit

We have empathy and support/respect each other



Passion

We love what we do and are driven to achieve



Transparency

We are open-minded and actively share information



Trust

We are honest, trust each other and value a flat hierarchy



Ownership

We think/act like owners and take responsibility for our tasks

» Highlights 2019 «

Trendwende:
Umsatz* wächst
in 2019 um 11%

Op. Aufwendungen
unverändert (0%)

New **COCKPIT:**
205 neue
SaaS-Verträge

€ 3,80 Mio.
Neu akquirierter **ARR**

EBITDA erhöht sich auf
€ 2,5 Mio.

Umsatz im Segment

Compliance

erhöht sich um

+15%*

Umsatz im Segment

Investor Relations

erhöht sich um

+5%*

320
NEUKUNDEN
„KONZERNE“

**pro forma ohne ARIVA.DE AG*



» Konzernstruktur «

Konzern

100%

100%

100%

EQS Group AG

Deutschland
 Österreich

EQS GROUP AG

Schweiz

EquityStory RS, LLC

Russland

EQS Asia Ltd. (EQS TodayIR)

SAR Hongkong
 China

100%

100%

100%

100%

EQS Group Ltd.

UK

EQS Group Inc.

USA

EQS Group SAS

Frankreich

EQS Web Technologies Pvt. Ltd.

Indien

100%

EQS Financial Markets & Media GmbH

Deutschland
 Österreich
 Schweiz

KONZERNLAGEBERICHT

(Beginn prüfungsrelevanter Teil des Geschäftsberichts)



» Geschäftsmodell «

Die **EQS Group AG** ist internationaler **Technologieanbieter** für **Compliance und Investor Relations**.

Neben der Zentrale in München verfügt das Unternehmen über Standorte in den Finanzmetropolen der Welt sowie über ein zweites Technologiezentrum in Indien.

Unsere „**Best Digital Solutions**“ minimieren Risiken durch die sichere Einhaltung lokaler Regularien, das Erreichen globaler Investoren und Medien sowie aller relevanten Adressatenkreise. Unsere **Vision** ist es, die EQS Group AG bis zum Jahr **2025** als den **führenden europäischen Cloud-Anbieter** für **globale Investor Relations & Corporate Compliance Lösungen** zu positionieren.

Das **Kapital von Investoren** setzen wir dafür ein, unseren Kunden digitale Plattformen, Produkte und Services anbieten zu können. Unsere Mitarbeiter schaffen die nötigen Innovationen und pflegen Kunden- und Partnerbeziehungen.

Die EQS Group AG ist ein digitaler Komplettanbieter: Zu den **Produkten** und **Services** gehören ein globales Newswire, ein Meldepflichtenservice, Investor Targeting und Kontaktmanagement, sowie eine Insiderlistenverwaltung. Diese sind in der **cloudbasierten Plattform EQS COCKPIT** gebündelt, um die Arbeitsprozesse von Investor Relations-, Kommunikations- und Compliance-Verantwortlichen zu optimieren. Darüber hinaus bietet die EQS Group AG eine innovative Whistleblowing- und Case-Management- Software, Websites, digitale Reports und Webcasts an.

Das **Segment Compliance** umfasst alle Produkte zur **Erfüllung regulatorischer Pflichten**. Aufgrund einheitlicher rechtlicher Voraussetzungen für alle Kunden werden hier ausschließlich Cloudlösungen angeboten. Um sowohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) als auch Konzernkunden optimal zu bedienen, unterteilen wir bei der Vertriebs- und Angebotsstrategie im Bereich Compliance zudem in „**KMU**“ und „**Konzerne**“. Unsere Marketing- und Vertriebsaktivitäten richten sich in erster Linie an börsennotierte Emittenten und an Konzerne, die eine offene und transparente Unternehmenskommunikation pflegen.

Das **Segment Investor Relations** beinhaltet die Produkte im Bereich **Finanz- und Unternehmenskommunikation**.

Aus der Bereitstellung von Cloudsoftware erzielen wir Lizenzerlöse, zusätzlich erhalten wir wiederkehrende Erlöse für die Berichtskonvertierung und Lieferung an den Bundesanzeiger, für die Durchführung von Video-

und Audiowebcasts sowie laufende Subskriptionserlöse aus dem Hosting und der Pflege dieser Anwendungen. Im Newsbereich erhalten wir Erlöse pro Nachricht in Abhängigkeit vom gewählten Verbreitungsnetzwerk. Einmalige Erlöse resultieren aus dem Setup von Webseiten, Apps, Charts, Tools oder digitalen Berichten.

Zur **Messung unseres Unternehmenserfolges** auf Konzernebene und Gesellschaftsebene bedienen wir uns finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren.

Die **bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren** sind dabei **Umsatz(-wachstum) und EBITDA**.

Das EBITDA wird als Gesamtleistung (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) abzüglich bezogener Leistungen, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwendungen errechnet.

Der **bedeutsamste nicht-finanzielle Indikator** ist der **ARR**. Der ARR ist dabei als neu hinzugewonnenes, wiederkehrendes, annualisiertes Auftragsvolumen bestimmt.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind die **Anzahl Kunden bzw. Neukunden**, die Kundenzufriedenheit und die Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Kundenzufriedenheit messen wir anhand des Net Promoter Score, der Differenz von Kundenempfehlungsquote und Ablehnungsquote, im Rahmen anonymisierter Online-Fragebögen. Die Umfrage richtet sich dabei insbesondere an Konzernkunden und erfragt die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen, den neuen Produkten und dem Kundenservice.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird anhand einer globalen Umfrage gemessen, bei der die Mitarbeiter in einem anonymisierten Online-Fragebogen über die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber auf einer Skala von 1 bis 5 abstimmen. Dabei steht die Wahl der 1 für sehr unzufrieden und die 5 für sehr zufrieden. Die Umfrage misst schwerpunktmäßig die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit der Bezahlung, den Arbeitszeiten, der internen Zusammenarbeit, der internen Kommunikation und den Entwicklungsmöglichkeiten.

Jede Kennzahl korreliert direkt mit unserer Fähigkeit, unseren Kapitalgebern Rendite zu liefern. Letztlich sind aber engagierte Mitarbeiter ausschlaggebend für die Loyalität unserer Kunden und den Unternehmenserfolg.

» Forschung und Entwicklung «

Die laufende Weiterentwicklung bestehender Produkte und die Neuentwicklung von Cloudlösungen stellen sicher, dass die Anwendungen aktuellen und künftigen Anforderungen unserer Kunden entsprechen und bilden die Grundlage für unser zukünftiges Wachstum.

Das Jahr **2019** war, wie das Vorjahr, von unserer Produktoffensive geprägt und führte zu weiterhin hohen Produktentwicklungsaufwendungen, wenn auch auf einem niedrigerem Niveau als in 2018. Diese Produktoffensive steht im Zentrum des Investitionsprogramms "EQS Cloud 2020" mit dem Ziel, die EQS Group AG zum Technologieunternehmen im Bereich Regulatorik (RegTech) zu entwickeln.

Dabei stellte die **Neuentwicklung und Erweiterung des EQS COCKPIT**, unserer zentralen webbasierten Plattform, das Kernelement dar. Das **IR COCKPIT** ist eine Plattform, die Investorendaten (Investors), Kontaktverwaltung (Mailing & CRM), Meldepflichten (Disclosure) und News-Distribution (Newswire) für Investor Relations auf einer Benutzeroberfläche zusammenbringt und aufeinander abstimmt. Im zweiten Halbjahr 2019 wurden die

Module Mailing und CRM, wenngleich mit einer sechsmonatigen Verzögerung, in einer ersten Version fertiggestellt. Das neue EQS COCKPIT stellt zudem auch die grundlegende Plattform für Module und Workflows für Compliance dar und wird sukzessive zu einem **Compliance COCKPIT** ausgebaut.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr **selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von **€ 2,69 Mio.** (Vorjahr: € 3,84 Mio.), nahezu ausschließlich für das neue COCKPIT (€ 2,24 Mio.) und den Policy Manager (TEUR 337) aktiviert. Dies entspricht **52% der Forschungs- und Entwicklungskosten** in Höhe von € 5,22 Mio. Hierin sind auch die, der EQS Group AG in Rechnung gestellten Entwicklungsleistungen der 100%-igen Tochtergesellschaft EQS Webtechnologies Pvt. Ltd. in Indien, in Höhe von TEUR 402, enthalten. Die ausschließlich planmäßigen **Abschreibungen** beliefen sich im Berichtszeitraum auf **TEUR 616** (Vorjahr: TEUR 441).



» Our Purpose «

» As pioneers in digitization of corporate workflows our true passion is to make Investor Relations, Communications and Corporate Compliance Officers **BETTER IN CREATING TRUST.** «

» Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld «

Das Wachstum der **Weltwirtschaft 2019** gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) wird gemäß des im Januar 2020 veröffentlichten Halbjahresberichts der Weltbank¹ mit **+2,4%** erwartet und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres (+3,0%).

Wesentliche Faktoren für die Abschwächung waren dabei Handelskonflikte und ein unsicheres Geschäftsklima und damit verbunden eine Abschwächung der Investitionen über die unterschiedlichen geographischen Regionen hinweg. So verlor das Wachstum in den USA und der Europäischen Union ebenso an Dynamik wie auch in den Emerging Markets in Asien oder Südamerika.

Entsprechend der relativ schwächeren Entwicklung des Euroraums gegenüber den USA wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar leicht ab.

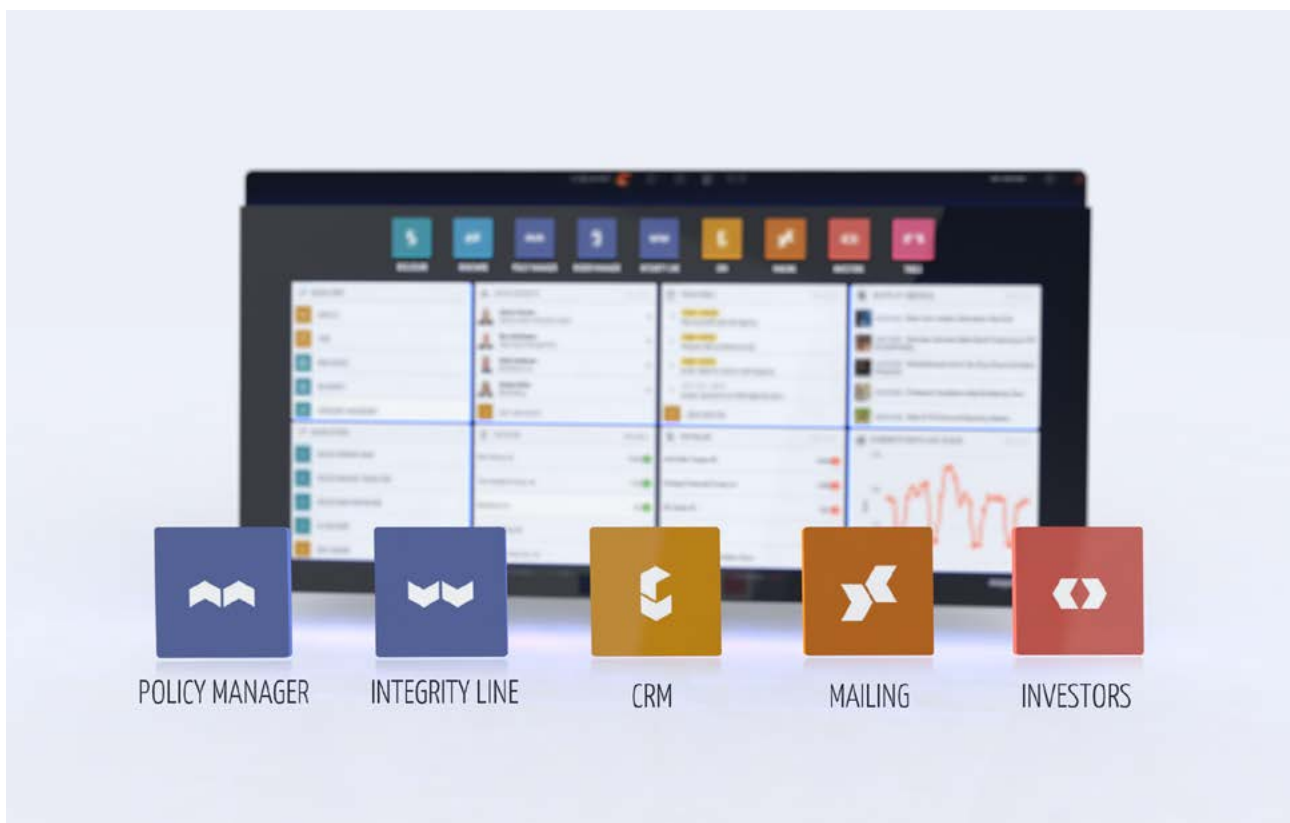
Die konjunkturelle Lage in **Deutschland** im Jahr **2019** war ebenfalls durch ein sich deutlich abschwächendes Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Bedingt durch

einen Abschwung der Industriexporte und dem strukturellen Wandel in der Automobilindustrie. Das Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) belief sich nach Berechnungen der Bundesbank 2019² auf **+0,5%** (Vorjahr: +1,5%).

Entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung erreichten die **Börsenkurse** in Deutschland eine der größten Jahressteigerungen seit Bestehen. So kletterte der deutsche Leitindex **DAX** von knapp 10.580 Punkten zu Jahresbeginn um **25%** auf **13.249 Punkte** zum 31.12.2019. Dennoch lag die Anzahl der **Börsengänge** (IPOs und Listings) in Deutschland im Prime und General Standard mit nur fünf deutlich niedriger als im Vorjahr (15). Infolge von Delistings sank die Anzahl der im regulierten Markt (Prime- oder General Standard) gelisteten Unternehmen sogar wieder leicht. So waren zum 31.12.2019 drei Unternehmen weniger und damit 455 im regulierten Markt vertreten. In den Freiverkehrssegmenten Scale und Basic Board waren zum 31.12.2019 127 Unternehmen gelistet (Rückgang zum Vorjahr: -3).

¹ <https://www.worldbank.org/en/news/feature/2020/01/08/january-2020-global-economic-prospects-slow-growth-policy-challenges>

² <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/bundesbank-prognose-deutsche-wirtschaft-ueberwindet-schwaechephase-818698>



» Ertragslage «

Mit unserer strategischen Ausweitung der Geschäftsfelder auf Compliance und dem Ausbau zum Technologieunternehmen mit Erlösen aus **Software-as-a-Service (SaaS)** haben wir zusätzliche Steuerungskennzahlen zur Geschäftsentwicklung und damit auch im Berichtswesen eingeführt.

Im Vordergrund steht dabei der **Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse (RR-Quote)**, welcher die Umsatzqualität und das Skalierungspotenzial aufzeigt. Entscheidend für die Wachstumsdynamik ist dabei das vertraglich **neu abgeschlossene wiederkehrende Geschäftsvolumen (ARR)** sowie die **Anzahl an Neu- und Gesamtkunden** in der Berichtsperiode.

Bedingt durch den **Verkauf unserer Tochtergesellschaft ARIVA.DE AG** und der damit verbundenen **Entkonsolidierung der Gesellschaft zum 1.7.2019** berichten wir neben den regulären Umsatzzahlen auch die um die ARIVA.DE AG bereinigten Umsätze. Dies ermöglicht einen besseren Vergleich zum Vorjahr.

Die **Konzernumsatzerlöse gemäß IFRS** reduzierten sich um **-2%** auf **€ 35,37 Mio.** (Vorjahr: € 36,21 Mio.). **Bereinigt** um die entkonsolidierte Tochtergesellschaft **ARIVA.DE AG** stiegen die **Umsatzerlöse** um **+11%** und lagen damit im Rahmen der im November 2019 angepassten Erwartung (+10% bis +15%) jedoch unterhalb der zu Jahresbeginn gesteckten Ziele.

Die Anpassung der Erwartung erfolgte aufgrund der **verspäteten Fertigstellung der neuen Module CRM** (Customer-Relationship-Management) und **Mailing** im COCKPIT und des **Policy Managers** und damit verbunden die verspätete Realisierung nennenswerter Mehrerlöse von September 2019 an. Gleichzeitig konnte dies infolge ausbleibender Börsengänge, geringerer Erlöse beim XML-Einreichungsservice sowie längerer Verkaufsprozesse bei Integrity Line nur begrenzt anderweitig kompensiert werden.

Der im Geschäftsjahr 2019 **hinzugewonnene ARR** liegt mit **€ 3,80 Mio.** dagegen oberhalb der angepassten Erwartung von € 3,2 Mio. bis € 3,6 Mio. Aufgrund der bestehenden Cloudlösungen stieg der prozentuale **Anteil wiederkehrender Umsätze** mit **83%** in Q4 2019 weiter an (Q4 2018: 79%). In 2019 konnten wir weitere **320 Konzernkunden** gewinnen (Erwartung: 310 bis 350). Die Gesamtkundenanzahl stieg damit auf 2.470 unter Berücksichtigung einer Churn Rate von 4,9%. Die hohe Churn Rate ist auf einen aktiven Verzicht auf unprofitable Projekte in Asien sowie auf inaktive IR-Kunden in den neuen Märkten UK und USA zurückzuführen. In Deutschland liegt diese unter 3%.

In 2019 konnten wir die fehlenden Funktionalitäten bei den neuen **COCKPIT-Modulen CRM** und **Mailing** fertigstellen. So wurden in 2019 **Entwicklungsleistungen** in Höhe von **€ 2,69 Mio. aktiviert** und damit in geringerem Umfang als noch im Jahr 2018 (€ 3,84 Mio.), dem Höhepunkt des Investitionsprogramms. Mit der Einführung dieser neuen Cloudprodukte ist eine Ausweitung der Subskriptionserlöse und eine weitere Steigerung des Anteils wiederkehrender Umsätze verbunden.

» Segmentumsätze «

Wir haben unser Produktangebot entsprechend unserer Märkte in die zwei Segmente **Compliance** und **Investor Relations** untergliedert.

Das Segment **Compliance** umfasst alle Produkte zur **Erfüllung einer gesetzlichen bzw. regulatorischen Pflicht**. Dies beinhaltet neben den **bewährten Bestandsprodukten** Meldepflichten im Nachrichtenbereich (Disclosure), die Einreichung beim Bundesanzeiger (Filing) und LEI auch die **neuen SaaS-Produkte** zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben wie Insider Manager, Integrity Line, Policy Manager und Approval Manager. Aufgrund einheitlicher rechtlicher Voraussetzungen für alle Kunden werden in diesem Segment ausschließlich Cloudlösungen angeboten.

Das Segment **Investor Relations** beinhaltet die Produkte im Bereich der freiwilligen **Investoren- und Unternehmenskommunikation sowie Investorendaten**. Zu den **Bestandsprodukten** News, Websites, Webcasts und Media sind neu hinzugekommen die **SaaS-Produkte** Investors, CRM und Mailing.

Im **Segment Compliance** erzielten wir in 2019 eine Umsatzsteigerung von **+4%** auf **€ 19,21 Mio.** (Vorjahr: € 18,50 Mio.).

Bereinigt um die ARIVA.DE AG betrug die Umsatzsteigerung **+15%** und lag damit unterhalb der initialen Erwartung. Während unsere neuen SaaS-Produkte **Integrity Line (+44%)** und **Insider Manager (+26%)** sowie infolge von Vorzieheffekten bei **LEI (+31%)** deutlich zweistellig zulegen konnten, war das Umsatzwachstum im Bestandsgeschäft bei Meldepflichten und XML mit jeweils +7% geringer.

Die **Anzahl Konzernkunden** stieg in 2019 um **138** auf insgesamt **1.280 Kunden**, wovon die meisten aus Europa

(Deutschland, Schweiz, Frankreich und UK) stammen. Wenngleich sich die neuen Kunden für Compliance-Lösungen noch nicht voll im Umsatzwachstum niederschlagen, so erhöht sich hierdurch der Umsatzvortrag auf die kommenden Quartale.

Infolge des überproportionalen Umsatzwachstums (ex ARIVA) sowie der IFRS 16 Leasingbilanzierungseffekte skalierte das **EBITDA** im Bereich Compliance deutlich um **+76%** auf **€ 2,86 Mio.** (Vorjahr: € 1,62 Mio.*).

Im **Segment Investor Relations** konnte die Konzernkundenanzahl in 2019 gegenüber dem Vorjahr um **134** auf **2.172** gesteigert werden. Dies ist auf den deutlichen Neukundenzuwachs in Deutschland, UK und USA zurückzuführen. Dennoch gingen die **Segmenterlöse** infolge der **Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG zum 1.7.2019** um **-9%** auf **€ 16,08 Mio.** (Vorjahr: € 17,71 Mio.) zurück. **Bereinigt** um die **ARIVA.DE AG** lag das Umsatzwachstum bei **+5%** und damit aufgrund der verzögerten Fertigstellung des IR COCKPIT unter den zu Jahresbeginn gesteckten Zielen. Nach Fertigstellung gewann das Umsatzwachstum ab Q4 2019 durch die sukzessive Migration der Kunden auf das neue COCKPIT erwartungsgemäß deutlich an Dynamik. Der **verbuchte Umsatz** mit den **neuen Software-Modulen** im IR COCKPIT lag bei **TEUR 604**. Bis zum Jahresende 2019 konnten jedoch bereits mit **205** Unternehmen SaaS-Verträge für das neue COCKPIT unterzeichnet werden.

Die erstmalige Aktivierung von Leasingverträgen (IFRS 16) führte zu einer Verbesserung des **EBITDA** in 2019 auf **TEUR -316** (Vorjahr: € -1,39 Mio.*). Infolge anhaltend hoher Investitionen in das neue COCKPIT in 2019 bei gleichzeitig geringer als erwartetem Umsatzwachstum erwirtschaftete das Segment jedoch nochmals einen operativen Verlust.

Segmente 2019	Compliance	%	Investor Relations	%
Umsatz Konzerne	€ 9,33 Mio.	18%	€ 14,00 Mio.	5%
Konzernkunden	1.280	12%	2.172	7%
Umsatz XML	€ 6,47 Mio.	7%		
XML-Kunden (Jahresbasis)	4.771	11%		
Umsatz LEI	€ 2,07 Mio.	31%		
LEIs	37.575	26%		
Umsatz ARIVA	€ 1,43 Mio.	-52%	€ 2,07 Mio.	-53%
ARIVA Kunden	19	0%	69	1%
Gesamtumsatz	€ 19,29 Mio.	4%	€ 16,08 Mio.	-9%
EBITDA*	€ 2,86 Mio.	76%	€ -0,32 Mio.	77%

*Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4 Änderungen der Vorjahreszahlen) im Konzernanhang

» Geographische Umsätze «

Inland

Das **Inlandsgeschäft** verzeichnete 2019 infolge der Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG zum 1.7.2019 einen **Umsatzrückgang** von **-8%** auf **€ 26,55 Mio.** (Vorjahr: € 28,75 Mio.). **Bereinigt** um die Umsätze der veräußerten ARIVA.DE AG lag der Umsatzanstieg bei **+8%**. In 2019 konnten in Deutschland **113 Konzernkunden** (ohne Einzelkunden LEI-Service & XML-Service) **hinzugewonnen** werden. Die **Kundenanzahl** erhöhte sich gegenüber 2018 um 80 auf **1.246**, unter Berücksichtigung von 33 Kundenabgängen (Churn Rate 2019: 2,8%). Dabei handelt es sich in der Regel nicht um Kündigungen, sondern vor allem um Kunden, die seit 12 Monaten inaktiv waren und beispielweise keine Mitteilungen über das COCKPIT versendet oder Ihren Finanzbericht später eingereicht haben.

Die **EQS Group AG** steigerte ihre Umsätze im Geschäftsjahr 2019 um **+8%** auf **€ 22,67 Mio.** (Vorjahr: € 20,99 Mio.). Grund für das geringe Wachstum ist die **verzögerte Fertigstellung der neuen Software Module** CRM (Customer-Relationship-Management) und Mailing im COCKPIT und des Policy Managers und damit verbunden die verspätete Realisierung nennenswerter Mehrerlöse hieraus. Seit Bereitstellung im September 2019 wurden in **Deutschland** bis zum Jahresende bereits **164 Kundenverträge** für das neue COCKPIT **abgeschlossen**. Im Jahresverlauf sollen alle Kunden in Deutschland neue Verträge unterzeichnet haben.

Infolge der erstmaligen Aktivierung von Mietverträgen (IFRS 16) lag das EBITDA im Inland mit € 3,04 Mio. deutlich über der Vorjahresperiode (€ 2,02 Mio.).

Our Mission

We deliver the

**BEST
DIGITAL
SOLUTIONS**

- to minimize risks by complying with **local regulations**,
- to reach stakeholders **globally** and
- to **save time** and **money** by managing workflows digitally

Ausland

Unser **Auslandsgeschäft** erzielte in 2019 einen **Umsatzanstieg** von **+18%** auf **€ 8,82 Mio.** (Vorjahr: € 7,46 Mio.) und lag damit am unteren Ende unserer Erwartung. In 2019 konnten unsere Auslandsgesellschaften **207 Konzernkunden hinzugewinnen**. Die **Kundenanzahl** legte unter Berücksichtigung der Kundenabgänge um weitere 130 Unternehmen auf **1.224** zu. Die Churn Rate lag in 2019 mit 7,0% höher als in Deutschland. Die hohe Churn Rate ist auf einen aktiven Verzicht auf unprofitable Projekte in Asien sowie auf inaktive IR-Kunden in den neuen Märkten UK und USA zurückzuführen. Sämtliche Auslandsstandorte mit Ausnahme von Hongkong und der Schweiz konnten ihre Umsätze zweistellig steigern, wenngleich Frankreich und USA noch von einer niedrigen Basis aus. In Hongkong kam es dagegen zu einem leichten Umsatzrückgang.

Der operative Verlust im Ausland, gemessen am **EBITDA**, hat sich infolge der geringeren Aufwendungen in die geographische Expansion sowie durch Effekte aus der erstmaligen Aktivierung von Mietverträgen (IFRS 16) gegenüber dem Vorjahr (€ -1,78 Mio.*) deutlich auf **TEUR -497** verbessert. Im Jahr 2019 befinden sich mit Frankreich, UK und USA noch drei Standorte im Aufbau, weshalb der Anteil des Auslandsumsatzes in 2019 zwar zulegen konnte, jedoch in Summe lediglich 25% beträgt.

<i>Geographischer Markt</i>	<i>Inland</i>	<i>%</i>	<i>Ausland</i>	<i>%</i>
Umsatz 2019 (ex ARIVA)	€ 23,05 Mio.	8%	€ 8,82 Mio.	18%
Konzernkunden	1.246	7%	1.224	12%
EBITDA*	€ 3,04 Mio.	51%	€ -0,50 Mio.	72%

*Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4 Änderungen der Vorjahreszahlen) im Konzernanhang



» Unsere Prinzipien für Erfolg «



Put the client first
(company, result)



Be ambitious and
humble



Challenge decisions,
but once they're
made, commit wholly
to them



Have integrity and
demand it from others



Confront brutal facts,
yet never lose faith



Take responsibility for
poor results
("look in the mirror")



Give praise for good
results ("look out of the
window")



Make mistakes, but learn
from them ("fail well")



Support and develop your
team members



Lead by example

Um die EQS-Werte zu leben, setzen wir auf 10 Prinzipien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

» Aufwandsentwicklung «

Infolge einer **Änderung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie von Leasingverträgen (IFRS 16)** zum 1.1.2019 und der damit verbundenen Aktivierung unserer langfristigen Mietverträge kommt es zu einer Änderung bei Aufwandsbestimmung und -ausweis in der Berichtsperiode. So reduzieren sich die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (FY 2019: € -2,05 Mio.)** wohingegen die **Abschreibungen (FY 2019: € +1,96 Mio.)** sowie geringfügig der **Finanzaufwand (FY 2019: TEUR +124)** steigen. In Summe ergeben sich nur leicht niedrigere operative Aufwendungen, jedoch hat die Änderung **wesentliche Auswirkungen auf** unsere Kennzahl **EBITDA**, weswegen wir diese zusätzlich bereinigt ausweisen.

Die **Operativen Aufwendungen** (bezogene Leistungen, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen), reduzierten sich in 2019 infolge der Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG zum 1.7.2019 sowie der Effekte aus IFRS 16 deutlich um **-11%** auf **€ 35,99 Mio.** (Vorjahr: € 40,27 Mio.*). Auch **bereinigt** um die Aufwendungen der **ARIVA.DE AG** im Vorjahr und um die **IFRS 16 Effekte**, entwickelte sich der Aufwand mit **+6%** unterproportional zum Umsatz (+11%). Maßgeblich für die unterproportionale Aufwandsentwicklung war der sukzessive Abbau von Freelancern und der Rückgang von Beratungs- und Recruitingaufwendungen.

Die größte Aufwandsposition, die **Personalaufwendungen**, reduzierten sich in 2019 um **-2%** auf **€ 22,34 Mio.** (Vorjahr: € 22,70 Mio.*). Der Rückgang ergibt sich insbesondere infolge der Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern weltweit 414 Mitarbeiter (2018: 447). **Bereinigt um ARIVA** stieg der Personalaufwand um **+13%** erwartungsgemäß überproportional zur Gesamtleistung. Der Anstieg des Personalaufwands (bereinigt) ist in erster Linie auf den Ausbau des Entwicklungszentrums in München im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahreshalbjahr (Basiseffekt) zurückzuführen.

Mit Fertigstellung der neuen Module für das IR COCKPIT und dem damit verbundenen sukzessiven Abbau von Freelancern reduzierten sich **die Bezogenen Leistungen** um **-11%** auf **€ 6,59 Mio.** (€ 7,44 Mio.) bzw. bereinigt um **-6%**. Diese wurden verstärkt ab dem zweiten Quartal 2018 aufgebaut, wodurch sich in Q1 2019 durch den Basiseffekt noch ein Anstieg ergab. Seit Q2 2019 sind die Bezogenen Leistungen jedoch kontinuierlich gesunken.

Die **Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen** gingen um -30% auf € 7,06 Mio. (€ 10,13 Mio.) zurück. Dies ist auf die Effekte aus IFRS 16 (€ -2,05 Mio.) sowie auf die Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG zurückzuführen. Zusätzlich führte der Wegfall einmaliger Leistungen für Beratung und Recruiting zu einem Rückgang. Das **EBITDA** stieg

infolgedessen auf € 2,55 Mio. (TEUR 239*). **Bereinigt um die Effekte aus IFRS 16** liegt das **EBITDA** für **2019** bei **TEUR 496**. In **Q4 2019** ist das bereinigte EBITDA mit **€ 1,19 Mio. (TEUR 681)** deutlich überproportional gestiegen.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich deutlich auf **€ 5,73 Mio.** (Vorjahr: € 2,36 Mio.). Neben der Berücksichtigung der **erstmalig aktivierten Leasingverträge** (IFRS 16) in Höhe von **€ 1,96 Mio.**, ist der Anstieg auf die **außerplanmäßige Abschreibung** von Firmenwerten bei der Tochtergesellschaft **EQS Asia Ltd.** (TEUR 782) und bei der deutschen Tochtergesellschaft **EQS Financial Markets & Media GmbH** (TEUR 779) zurückzuführen. In Asien realisierte sich das geplante Cross-Selling von Produkten an die akquirierten TodayIR-Kunden nicht wie erwartet. Bei unserer Tochter EQS Financial Markets & Media GmbH blieb die erwartete Erholung der Mediabudgets von Werbekunden zwei aufeinanderfolgende Jahre aus. Infolgedessen wurden beide Firmenwerte außerplanmäßig auf den mithilfe der Discounted Cash Flow Methode ermittelten Wert abgeschrieben. Sämtliche erworbenen Kundenstämme wurden planmäßig abgeschrieben. Das **EBIT** lag damit bei **€ -3,18 Mio.** und entsprechend unter Vorjahresniveau (€ -2,12 Mio.*).

Infolge der **Veräußerung der ARIVA.DE AG** wurde im **Finanzergebnis** ein **außerordentlicher Ertrag** in Höhe von **€ 2,27 Mio.** verbucht. Unter Berücksichtigung des Nettozinsaufwands (TEUR 270), davon TEUR 124 durch IFRS 16, ergibt sich so ein Ertrag von **€ 2,10 Mio.** (Vorjahr: € 1,95 Mio.). Das Ergebnis vor Steuern lag entsprechend bei € -1,09 Mio. (TEUR -166*). Passive latente Steuern führten zusätzlich zu einem Steueraufwand in Höhe von TEUR -322 (Vorjahr: Ertrag von TEUR 913). Dies resultierte in einem **Jahresfehlbetrag** von **-1,41 Mio.** (Vorjahr: Ertrag von TEUR 747*).

*Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4 Änderungen der Vorjahreszahlen) im Konzernanhang

» Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage «

Die **Bilanzsumme** ist infolge einer Änderung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie zur Aktivierung von Leasingverträgen (IFRS 16) zum 1.1.2019 und der damit verbundenen Aktivierung unserer langfristigen Mietverträge trotz Veräußerung der ARIVA.DE AG zum 31.12.2019 auf **€ 49,93 Mio.** (Vorjahr: € 48,47 Mio.*) leicht angestiegen. Die Aktivierung der Leasingverträge führte zu einer Erhöhung des **Sachanlagevermögens** zum Bilanzstichtag auf **€ 8,84 Mio.** (Vorjahr: € 2,24 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahresende sanken die **Immateriellen Vermögenswerte** aufgrund der Veräußerung der ARIVA.DE AG sowie außerplanmäßiger Abschreibungen auf Firmenwerte (EQS Financial Markets & Media GmbH, EQS Asia Ltd.) deutlich von € 37,29 Mio. auf **€ 32,01 Mio.** In den immateriellen Vermögenswerten sind akquirierte Kundenstämme mit einem Buchwert zum 31.12.2019 von € 6,72 Mio., welche über eine jeweilige Gesamtlaufzeit von 15 Jahren linear abgeschrieben werden, sowie gekaufte Software (Integrity Line) und selbsterstellte Software in Höhe von € 7,53 Mio enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** zum Stichtag um **-24%** niedriger bei **€ 3,76 Mio.** (Vorjahr: € 4,92 Mio.). Der Rückgang ist insbesondere auf die Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG zum 1.7.2019 zurückzuführen. Gleichzeitig steigt mit den neu entwickelten Cloudprodukten der Anteil an Kundenvorauszahlungen auf Jahresverträge (passive Rechnungsabgrenzungen). Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von **€ 1,02 Mio.** (Vorjahr: TEUR 939) bestehen unter anderem aus Rechnungsvorauszahlungen.

Infolge des Jahresfehlbetrags und der Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG sank der **Bilanzgewinn** zum 31.12.2019 auf **€ 6,53 Mio.** (Vorjahr: € 8,04 Mio.*). Das **Eigenkapital** reduzierte sich auf **€ 26,11 Mio.** (Vorjahr: € 28,13 Mio.*). Die **Eigenkapitalquote** sank infolge der Bilanzverlängerung auf **52%** (Vorjahr: 58%*).

Die **Rückstellungen** sind insbesondere durch den Wegfall von Jahresboni (Umlage auf das Fixgehalt) um -31% auf **€ 1,77 Mio.** (Vorjahr: € 2,57Mio.) zurückgegangen.

Die **Nettofinanzverbindlichkeiten** (Finanzschulden, abzüglich Zahlungsmittel und kurzfristig gehaltene Wertpapiere) stiegen zum 31.12.2019 auf € 13,47 Mio. (31.12.2018: € 9,13 Mio.) an. Die Aufnahme der langfristigen Mietverpflichtungen in die Finanzschulden infolge der Änderung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie von Leasingverträgen (IFRS 16) zum 1.1.2019 erhöhte die Nettofinanzverbindlichkeiten gegenüber dem Jahresende.

Dagegen führte die **Rückführung von Bankdarlehen im Zuge der Veräußerung der ARIVA.DE AG** sowie die reguläre Tilgung in 2019 zu einem deutlichen Rückgang der Bankschulden. Infolgedessen sinken die zu leistenden festen Tilgungen in 2020 und darüber hinaus ebenfalls signifikant.

Bereinigt um die Effekte aus IFRS 16 (€ 7,71 Mio.) lagen die **Nettofinanzverbindlichkeiten** bei **€ 5,76 Mio.** und somit **wesentlich niedriger** als noch zum Vorjahresstichtag (€ 9,13 Mio.). In den Finanzverbindlichkeiten enthalten sind auch vertraglich zugesicherte Betriebsmittellinien in Höhe von € 3,00 Mio., wovon € 2,77 Mio. im Rahmen von Mietavalen und Bankkonten mit Negativsaldo genutzt wurden. Gleichzeitig bestanden zum 31.12.2019 **Liquide Mittel** von **€ 1,18 Mio.** (Vorjahr: € 1,31 Mio.). Zusätzlich hält die EQS Group AG eine **besicherte verzinsliche Forderung** gegenüber dem Käufer der ARIVA.DE AG in Höhe von **€ 2 Mio.**

Sämtliche Darlehen sind in Euro notiert. Aufgrund des noch geringen Umfangs an Fremdwährungsumsätzen (20% bis 25%), welche überwiegend in Hartwährungen (CHF, GBP, HKD, USD) anfallen und zum Teil von gegenläufigen Entwicklungen geprägt sind, wird auf **Wechselkurs-sicherungsgeschäfte verzichtet.**

Zur **Steuerung der Liquidität** bedient sich der Konzern einer Kurzfristliquiditätsplanung sowie einer rollierenden Mehrjahresliquiditätsplanung. Daneben planen die Tochtergesellschaften ihre Liquidität in Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

*Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4 Änderungen der Vorjahreszahlen) im Konzernanhang

» Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter «

Mit Überschreiten des Höhepunkts des Investitionsprogramms stabilisierte sich die Mitarbeiteranzahl in der ersten Hälfte 2019 weitestgehend und reduzierte sich schließlich mit der **Veräußerung der ARIVA.DE AG** (1.7.2019). Im Jahresdurchschnitt (2019) beschäftigte die EQS Group AG 414 Mitarbeiter (Vorjahr: 447). Ein deutlicher Rückgang ergibt sich infolge der Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG ab dem 1.7.2019. So sank die

Zahl der festangestellten **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zum Bilanzstichtag auf **353** (Vorjahr: 478). Die Anzahl an Vollzeitäquivalenten (**FTE**) liegt zum 31.12.2019 bei **322** (Vorjahr: 431). In Deutschland blieb die Mitarbeiterzahl weitestgehend konstant 194 (-7). Der Technologiestandort in Kochi wurde auf 86 Mitarbeiter (+13) weiter ausgebaut.

	<i>Development</i>	<i>Data/ Content/ Services</i>	<i>Marketing/ Vertrieb</i>	<i>Management/ Administration</i>	<i>Gesamt</i>
31.12.2019	167	89	58	39	353
31.12.2018	240	99	82	57	478

» Fazit «

2019 war für uns ein **erfolgreiches und ereignisreiches Geschäftsjahr**, das ganz **im Zentrum** des Investitionsprogramms **“EQS Cloud 2020”** stand. Wir verfolgen das Ziel, die EQS Group AG zum führenden europäischen Cloudanbieter für globale Investor Relations- und Corporate Compliance-Lösungen (RegTech) zu entwickeln.

Hierbei haben wir für uns entscheidende Meilensteine erreicht. Im zweiten Halbjahr 2019 wurden die **Module Mailing und CRM**, wenngleich mit einer sechsmonatigen Verzögerung, in einer ersten Version **fertiggestellt**. Im Bereich Compliance erzielten unsere neuen SaaS-Produkte Integrity Line und Insider Manager sowie, infolge von Vorzieheffekten LEI, deutlich zweistellige Zuwächse.

Die Konzernumsatzerlöse gemäß IFRS reduzierten sich zwar bedingt durch den **gewinnbringenden Verkauf unserer Tochtergesellschaft ARIVA.DE AG** und der damit verbundenen Entkonsolidierung der Gesellschaft zum 1.7.2019 um -2% auf € 35,37 Mio. (€ 36,21 Mio.).

Bereinigt um die Erlöse der Tochtergesellschaft ARIVA.DE AG stiegen die **Umsatzerlöse** jedoch um **+11%** gegenüber Vorjahr. Der im Geschäftsjahr 2019 hinzugekommene **ARR** lag bei **€ 3,80 Mio**. Dabei konnten wir **320 Konzernkunden** gewinnen. Die **Operativen Aufwendungen** entwickelten sich **unterproportional zum Umsatz**. Wir haben nun den Höhepunkt der Investitionsphase überschritten.

Neu-ARR
€ 4,5 Mio. - € 5,5 Mio.

10%-20%*
UMSATZWACHSTUM

320-400
neue Konzernkunden

Stabiler
Net
Promoter
Score

Gleichbleibend
HOHE
Mitarbeiter-
zufriedenheit

€3,5 Mio. bis €4,5 Mio.
EBITDA

**pro forma ohne ARIVA.DE AG*

» Prognosebericht «

Infolge der **dynamischen Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus** ab Januar 2020 werden aktuell die Prognosen für das globale Wirtschaftswachstum für das Jahr **2020** reduziert. Für die **deutsche Wirtschaft** erwartet das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)³ jetzt einen **Rückgang** des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um **4,5 Prozent im günstigen und knapp 9 Prozent im ungünstigen Fall**. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus, ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. **Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.**

Gegenwärtig spüren wir noch keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung, es ist jedoch möglich, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresverlauf kommen werden. Am inländischen Aktienmarkt erwarten wir für 2020 infolge der Krise auch **keine Börsengänge**. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir aber auch nicht von einer nennenswerten Anzahl an Delistings aus. In Deutschland profitieren wir auch in 2020 von weiteren europäischen Regulierungen wie MiFID II, ESEF und des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärs-rechterichtlinie (**ARUG II**).

Unter der Annahme, dass die Corona-Krise weiterhin keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft der EQS Group AG hat plant der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 daher, bereinigt um die Umsätze der ARIVA.DE AG, mit einem Umsatzanstieg von **+10% bis +20%** auf dann **€ 35,1 Mio. bis € 38,2 Mio.** Die erwartete Umsatzveränderung gemäß IFRS beträgt -1% bis +8%.

Für das **Segment Compliance** prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2020 ein **Umsatzplus** von **+5% bis +15%**. Während wir Umsatzsteigerungen aus den Compliance-Softwaremodulen Integrity Line, Policy Manager und Approval Manager erwarten, kann es beim LEI-Vergabeservice aufgrund von Vorzieheffekten in 2019 und fehlender Impulse zu einem Umsatzrückgang kommen.

Für das **Segment Investor Relations** erwarten wir ein deutliches **Umsatzwachstum** von **+15% bis +25%**. Diese Steigerung ist insbesondere auf das geplante Umsatz-

wachstum bei Bestandskunden durch das neue COCKPIT zurückzuführen.

Bei der Kennzahl **ARR**, die das vertraglich neu abgeschlossene wiederkehrende Geschäftsvolumen beziffert, erwarten wir ein Volumen von **€ 4,5 Mio. bis € 5,5 Mio.** Zudem sollen **320 bis 400 Neukunden** (Konzerne) gewonnen werden.

Für das **EBITDA** erwarten wir infolge geringerer Investitionen in die Produktentwicklung für **2020** einen deutlich überproportionalen Anstieg auf **€ 3,5 Mio. bis € 4,5 Mio.**

Für 2020 erwarten wir eine **gleichbleibend hohe Mitarbeiterzufriedenheit** (2019: 3,86 von 5 erreichbaren Stufen).

Für die **Kundenzufriedenheit** gemessen am Net Promoter Score erwarten wir für 2020 einen **stabil hohen Wert** (2019: 36% bei 163 Teilnehmern).

Die getroffenen Prognosen basieren jedoch auf der **Annahme**, dass die Geschäftsentwicklung der **EQS Group AG weiterhin nicht von wesentlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wird**. Bei Beeinträchtigungen im Jahresverlauf kann dies zu einem geringer als erwarteten Umsatzwachstum, ARR und Anzahl an Neukunden führen. Die EBITDA-Prognose kann durch Reduzierungen auf der Aufwandsseite dennoch erreichbar bleiben.

³ <https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/prognose-korrigiert-ifw-deutsches-bip-duerfte-2020-bis-zu-9-prozent-einbrechen-8647106>

» Risikobericht «

Die Risikopolitik der EQS Group AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik. Unser Ziel ist es, den Unternehmenswert bei möglichst dauerhaft angemessenen Renditen kontinuierlich zu steigern. Da die Verfolgung des Ziels unmittelbar mit potenziellen Risiken verbunden ist, stellt der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken den wesentlichen Grundsatz unserer Risikopolitik dar.

Systematisches Risikomanagement zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von Risiken sowie die Nutzung entsprechender Maßnahmen zur Risikoreduzierung wird als fortwährende Aufgabe des Vorstands und Führungsaufgabe in jedem Unternehmensbereich angesehen. Die Risikopolitik des Konzerns berücksichtigt auch, dass die Bereitschaft, Risiken einzugehen, eine notwendige Voraussetzung zur Nutzung von Chancen ist.

Umfeldrisiken

Die langfristige Entwicklung der EQS Group AG wird maßgeblich von den **volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen** in den Märkten im In- und Ausland beeinflusst. Dabei spielen konjunkturelle Entwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen und die Kapitalmarktentwicklungen eine Rolle. Der Brexit hatte bis dato keine negativen Effekte für das Geschäft der EQS Group AG. Generell wird die Regulierung im Finanzmarkt in UK weiterhin vergleichbar hoch bleiben. Durch eine Stabilisierung der politisch-rechtlichen Entwicklung in Russland und Asien konnte die Wahrscheinlichkeit mit sehr gering bewertet werden. Dagegen hat sich mit der jüngsten globalen Verbreitung des Corona-Virus die Schadenwahrscheinlichkeit in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung erhöht.

Im Bereich der gesetzlichen Rahmenbedingungen führt die kontinuierliche Ausweitung der Reporting- und Compliancepflichten (u.a. MAR, MiFID II, ESEF, ARUG II, EU-Whistleblowerrichtlinie) bei börsennotierten Gesellschaften und weiteren Finanzmarktteilnehmern sowie nicht-börsennotierten Unternehmen zu zusätzlichen Geschäftschancen für die EQS Group AG. Infolgedessen hat sich auch der potenzielle Kundenkreis sowie das Angebotsportfolio der EQS Group AG weiter erhöht. Im Zuge der europäischen Regulierungsinitiativen wurde das Produktportfolio (u.a. Neues COCKPIT, Insider Manager, LEI, XBRL, Integrity Line) deutlich ausgebaut und die marktführende Position in der D-A-CH-Region gefestigt. Durch die Ausweitung des Geschäfts auf den Bereich Compliance und damit verbunden auf nicht-börsennotierte Unternehmen, steigt der Anteil an konjunkturunabhängigen Einnahmen.

Das **Wettbewerbsrisiko**, insbesondere über niedrigere Preise, stellt ein wesentliches Risiko dar. Unser Angebot von Produktbündeln ermöglichen uns, Preise zu verteidigen und für den Kunden einen gebündelten Mehrwert zu liefern. Durch neue Lösungen (z.B. Whistleblowing-Software, Investorendaten) konnte der Kundennutzen des Produktbündels weiter erhöht und die Kundenbindung gestärkt werden. Daher ist das Wettbewerbsrisiko gesunken. Für die Zukunft sehen wir den weiteren Ausbau der Differenzierung zu den Wettbewerbern als Schlüssel für den Erfolg. Das Risiko der EQS Group AG im Bereich **Markt- und Branchenentwicklung** ist weiter mit gering zu bewerten, wobei die Schadenwahrscheinlichkeit zurückgegangen ist. In Summe sind die Umfeldrisiken infolge des Fortschreitens der Ausbreitung des Corona-Virus gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Unternehmensspezifische Risiken

Unter dem Begriff Unternehmensspezifische Risiken werden Risiken wie Wachstums-, Produkt-, Leistungs-, Steuerungs- und Personalrisiken zusammengefasst.

Risikopotenziale ergeben sich vorrangig in den Bereichen der Internationalisierung sowie der Entwicklung von Produkten. Die Analyse unternehmensspezifischer Risikofaktoren im Berichtszeitraum ergab ein im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenes Risikoniveau. Dies ist insbesondere auf die Veräußerung der Tochtergesellschaft ARIVA.DE AG und der damit verbundenen Reduzierung des strategischen Risikos zurückzuführen. Die vielzähligen **Wachstumsaktivitäten** der EQS Group AG werden unter Verwendung von Marktrecherchen, Business-Case-Berechnungen und umfassendem Austausch zwischen Vertrieb, Entwicklung sowie Management laufend überprüft.

Die **Internationalisierungsstrategie** der EQS Group AG ist bereits fortgeschritten. 2019 sind keine weiteren Standorte hinzugekommen und die bestehenden Standorte sind effizient aufgestellt. Der operative Break-even eines neuen Standorts wird nach circa fünf Jahren erwartet. Durch den kontinuierlichen Aufbau der Standorte reduzieren sich die Verluste aus der Auslandsexpansion in den kommenden Jahren. Dennoch ist aufgrund der höheren operativen Verluste 2019 die Schadenshöhe aktuell mit extrem hoch einzuordnen.

Im Bereich Investor Relations bestätigte die Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit bestehenden Kunden sowie dem signifikanten Neukundenzugewinn infolge des Inkrafttretens der Marktmissbrauchsverordnung (07/2016) unsere **Marktposition**. Gleichzeitig sind die Umsätze mit den Kunden in hohem Maße diversifiziert:

95% unserer Kunden repräsentieren einen Umsatzanteil von unter einem Prozent und in keinem Fall übersteigt der Umsatzanteil eines einzelnen Kunden fünf Prozent des Gesamtumsatzes. Durch den **Einstieg in den Compliance-Markt** und weiterer Regulierungen werden auch nicht-börsennotierten Unternehmen Produkte angeboten. Der Governance, Risk und Compliance-Markt wächst laut Gartner aktuell durchschnittlich um 13,4% und damit deutlich schneller als der IR-Markt.

Die umfangreiche **Neuentwicklung** der **COCKPIT-Plattform**, Produktpassungen im Rahmen unserer globalen Expansion sowie Neuprodukte für den Compliance-Markt, führen zu einer weiterhin hohen Risikobewertung im Bereich Produkt- und Leistungsrisiken. Die Schadenswahrscheinlichkeit sinkt dagegen, da die Entwicklungsschwerpunkte auf standardisierte Cloud-Software anstelle von Projektleistungen für Einzelkunden liegen. Es wurde eine kanalisierte Produktentwicklung für standardisierter Produkte sowie eine agile Produktentwicklung für Neuprodukte eingeführt, die laufend alle Zielgruppen wie Kunden, Produktmanager und Vertrieb berücksichtigt.

Ein **Bedarf an Fachkräften**, eine erhöhte Fluktuation sowie Schlüsselmitarbeiter im Konzern stellen eine Risikosituation im Personalbereich dar. Die Risikowahrscheinlichkeit bezüglich des **Verlusts von Schlüsselpersonen** ist im Vergleich zum Vorjahresniveau als höher zu bewerten. Auch der Fachkräftemangel im Bereich IT ist weiterhin akut zu spüren. Gleichzeitig reduziert sich die Abhängigkeit vom deutschen Arbeitsmarkt und damit das Konzernrisiko durch den kontinuierlichen Ausbau des Technologiestandorts in Indien weiter.

Das Umsatzwachstum und umfassende Investitionen in neue Produkte, Geschäftsbereiche und geographische Märkte **erhöhen** zudem die **Komplexität des Managements**. Um der erhöhten Komplexität Rechnung zu tragen sind sukzessive weitere Kontrollstrukturen, wie z.B. zweiwöchige Strategie-Meetings, quartalsweise Review-Meetings der einzelnen Gesellschaften sowie ein umfassendes Kostencontrolling eingeführt worden. Insgesamt ergibt sich infolge des Unternehmenswachstums ein struktureller Anstieg der unternehmensspezifischen Risiken und der damit verbundenen Schadenshöhe. Infolge der Veräußerung der Tochtergesellschaft ARIVA.DE AG sowie fortsetzender Diversifikation des Geschäfts und des Ausbaus der Monitoring- und Reportingstrukturen konnte dennoch ein leichter Rückgang der unternehmensspezifischen Risiken erreicht werden.



Informationstechnische Risiken

Im Bereich der **informationstechnischen Risiken** ergibt sich im Betrachtungszeitraum ein stabiles Risikoniveau. Als Technologieunternehmen legen wir großen Wert auf die stetige Modernisierung unserer IT-Infrastruktur, um die Faktoren Sicherheit, Hochverfügbarkeit und Geschwindigkeit zu optimieren und effiziente Arbeitsprozesse abzubilden. Dies wurde durch die ISO 27001 Zertifizierung in 2019 untermauert. Ebenso sind wir mit unserer globalen Cybersecurity-Versicherung gegen Schäden aus internen oder externen Cyberangriffen umfassend abgesichert (Deckungssumme: € 5 Mio.). Dennoch arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung bestehender IT-Prozesse und an unserem Information Security Management System (ISMS) zur Risikoreduzierung. Das internationale Ausrollen dieser Infrastruktur im Rahmen der globalen Expansion sowie kontinuierlich steigende Kundenanforderungen an die Zuverlässigkeit und Sicherheit unserer Software erhöhen dagegen das Risiko.

Die Risikosituation für den Bereich **Systemrisiken** hat sich im Vergleich zum Vorjahr daher nicht verändert. Dagegen haben wir im Bereich Datensicherheit und Schutzrechte die Risikobewertung erhöht, nachdem die EQS bedingt durch das Unternehmenswachstum mehr in den Fokus für Angriffe auf die Serverinfrastruktur geraten könnte. So wurden 2019 weitere Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, um unsere Systeme noch besser vor externen Angriffen zu schützen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unter **Finanzrisiken** fallen die Investitionsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken sowie Zahlungsausfallrisiken, Haftungsrisiken und Wechselkursrisiken.

Die **Investitionsrisiken** sowie das Rentabilitätsrisiko von Investments erhöhen sich infolge des Investitionsanstiegs gegenüber dem Vorjahr und werden nun, der Höhe nach, mit extrem hoch bewertet. Umfassende Erfahrungen innerhalb oder in angrenzenden Bereichen unseres operativen Geschäfts und eine Softwareentwicklung, die sich eng an den Kundenbedürfnissen orientiert, helfen uns jedoch dabei die Investitionsrisiken zu managen und die Schadenswahrscheinlichkeit weiterhin gering zu halten.

Die Wahrscheinlichkeit eines **Liquiditätsrisikos** ist aufgrund erhöhter Investitionen für die Produktentwicklung und für die Internationalisierung, ähnlich wie im Vorjahr, hoch. Durch die **Veräußerung der ARIVA.DE AG** konnten die Bankschulden und die zukünftigen

Tilgungen zudem deutlich reduziert werden. Damit ist die Wahrscheinlichkeit eines Kredit- und oder Solvenzrisikos gegenüber dem Vorjahr gesunken. Durch die Nutzung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln steigt dagegen die Schadenshöhe.

Unser Zahlungsausfallrisiko ist durch die relativ niedrigen Umsätze pro Einzelkunde und die im Marktvergleich hohe Bonität börsennotierter Unternehmen und Konzerne diversifiziert. Zur Risikominimierung werden zudem in einigen Bereichen Vereinbarungen zur Vorkasse sowie Kreditkartenzahlungen eingesetzt.

Das Risikopotenzial durch **Wechselkursrisiken** resultiert hauptsächlich aus Bilanzpositionen der Muttergesellschaft in Relation zu den Tochtergesellschaften (u.a. Intercompany-Darlehen). Die Schadenshöhe der Wechselkursrisiken der Intercompany-Darlehen erhöhen sich durch die höhere Inanspruchnahme. Dennoch ist der Umfang externer Fremdwährungsgeschäfte begrenzt, da die Bankdarlehen ausschließlich in Euro notieren und der Anteil an Fremdwährungsumsätzen bei 20%-25% liegt. Gleichzeitig ergibt sich aus den unterschiedlichen Währungsgeschäften unter anderem mit CHF, GBP, USD eine begrenzte gegenseitige Absicherung.

Sonstige Risiken

Beim **Organisations- und Führungsrisiko** gab es in den Punkten Dokumentations-, Kontroll- und Steuerungsrisiko sowie Informations- und Kommunikationsmanagement keine substanzielle Veränderung zum Vorjahr. Aufgrund der Veräußerung der ARIVA.DE AG haben wir den generellen Puffer jedoch entsprechend der Unternehmensgröße angepasst.

Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung des **Gesamtrisikos** für die **EQS Group AG** erfolgt auf Grundlage des Risikomanagementsystems. Durch die Kombination der eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme und der Quantifizierung des Risikos in Form von allokiertem Risikokapital sowie der Analyse von Risikokorrelationen kann zum heutigen Zeitpunkt eine realistische Aussage über die Gesamtrisikosituation der EQS Group AG und deren Entwicklung getroffen werden.

Die gestiegenen Personalrisiken können in erster Linie Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit und damit auf Umsatzziele haben. Der Anstieg bei den informationstechnischen Risiken kann sowohl zu geringeren Umsätzen als auch höheren Aufwendungen als geplant führen. Die gestiegenen finanzwirtschaftlichen Risiken haben neben Auswirkungen auf den Geschäftserfolg auch eine Erhöhung des Solvenzrisikos zur Folge.

Das **Gesamtrisiko der EQS Group AG** ist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 leicht gestiegen. Einerseits sind Risiken als Folge des Unternehmenswachstums, sowie Investitionen in die Produktentwicklung im Rahmen der Gesamtstrategie unvermeidbar. Andererseits reduziert gerade die Expansion in neue Märkte und Produktstreuung die Abhängigkeit vom Heimatmarkt und sorgt sukzessive für eine Risikodiversifikation. Die Fokussierung auf das Kerngeschäft und die damit verbundene Veräußerung der ARIVA.DE AG haben in 2019 zu einer Reduzierung des unternehmensspezifischen Risikos geführt. Das Fortschreiten der Ausbreitung des Corona-Virus führte dagegen zu einer Erhöhung der Umfeldrisiken. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch keine Risiken bekannt, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.



» Chancenbericht «

Neben den Risiken werden auch regelmäßig die sich aus der Strategie ergebenden Chancen des Unternehmens bewertet. Diese unterteilen wir in die drei Kategorien: Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen, unternehmensstrategische Chancen und leistungswirtschaftliche Chancen.

Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen

Diese Chancenkategorie beschreibt Wertzuwachspotenziale, die auf günstigen Marktentwicklungen, auf Anpassungen von Gesetzgebungen sowie auf Änderungen des regulatorischen Umfelds oder Trends im Branchenumfeld sowie im Kundenverhalten beruhen.

Für das laufende Geschäftsjahr ergeben sich in diesem Bereich folgende Chancen:

Der Trend zu weiter **steigenden Regulierungen für börsennotierte Unternehmen** durch die Gesetzgeber, Regulierungsbehörden und Börsen führt zu zusätzlichem Umsatzpotenzial für die EQS Group AG. Das Chancenpotenzial ist unverändert hoch gegenüber dem Vorjahr. Der aus ESEF (XML, XBRL) resultierende zusätzliche Umsatz liegt bei € 0,5 Mio. bis € 1,5 Mio. für 2020.

Ebenso gibt es einen Trend zu **steigender Regulierung im Bereich Governance, Risk und Compliance für Unternehmen**. In diesem Bereich ist die EQS Group AG seit 2017 aktiv. Das Potenzial schätzen wir auf zusätzlich TEUR 500 bis € 1,0 Mio. für 2020.

Im Bereich Investor Relations steigen die **Anforderungen institutioneller Investoren** an Unternehmen kontinuierlich. Daraus ergeben sich freiwillige „Best Practise“ Standards in der Investorenkommunikation. Dies führt zu der Chance einer steigenden Nachfrage bestehender Lösungen des Segments Investor Relations der EQS Group AG. Die Wahrscheinlichkeit kann als sehr hoch eingestuft werden und führt zu einem zusätzlichen Umsatzpotenzial von TEUR 100 bis TEUR 500 für 2020.

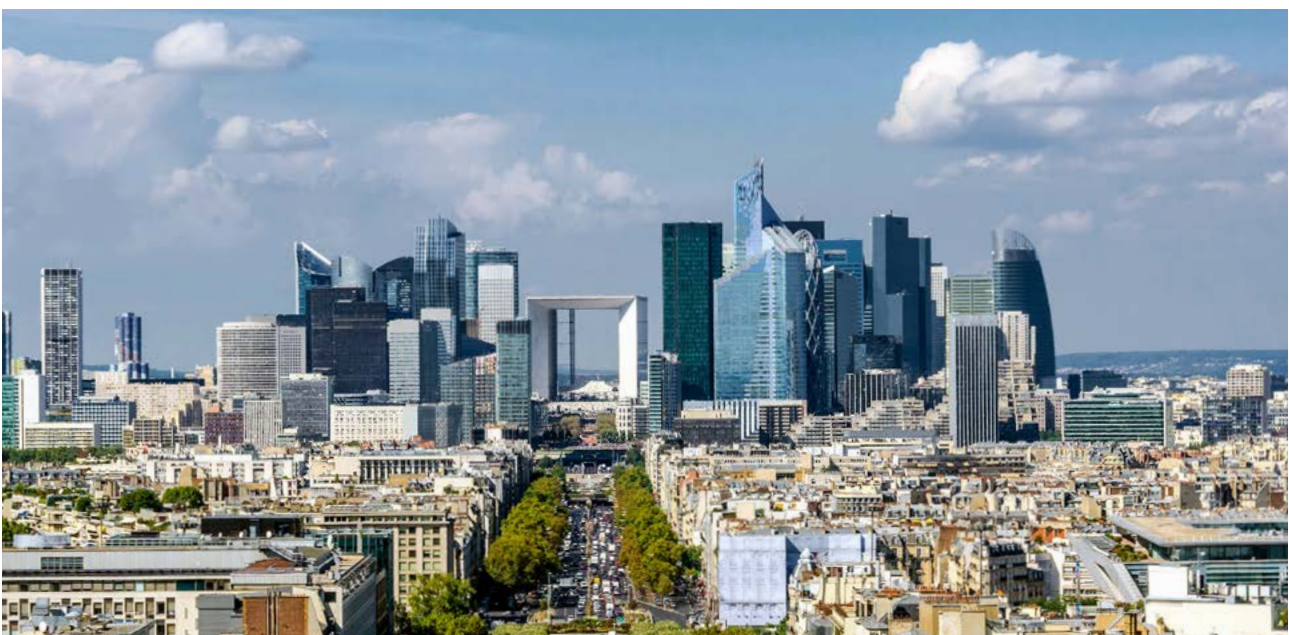
Ebenso profitieren wir von der zunehmenden **Digitalisierung der Unternehmenskommunikation** die zu einer Verschiebung der Budgetanteile hin zu Digitalen Lösungen führt.

Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen entstehen aus der Umsetzung von übergeordneten Konzernstrategien.

Die **Erweiterung unserer Plattform COCKPIT** bietet mittelfristig ein hohes zusätzliches Umsatzpotenzial. Ab 2020 wird ein deutlicher Anstieg wiederkehrender Umsätze erzielt, die von rund € 1,5 Mio. in 2020 auf mittelfristig bis zu € 7,5 Mio. pro Jahr führen können.

Die **Erhöhung des Anteils an Lizenzerlösen durch Erweiterung der Produktpalette um Compliance-Software** führt zu einem höheren durchschnittlichen Umsatz je Kunde sowie zu Neukunden in 2020. Hieraus sind mit einer hohen Wahrscheinlichkeit jährliche Umsatzerlöse von TEUR 500 bis € 1,0 Mio. möglich.



Auch die Gewinnung von weiteren Neukunden durch ausgeweitete gesetzliche Pflichten im Rahmen der **Marktmissbrauchsverordnung** (MAR, INSIDER MANAGER) ermöglicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzlich TEUR 250 bis TEUR 750 Umsatz in 2020.

Wachstumschancen bietet ebenso die verstärkte Vermarktung der **Premium-Distribution** (Newswire) im Segment Investor Relations. Hier ist aufgrund des Marktpotenzials die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch 2020 weiteres Umsatzwachstum möglich ist. Die geschätzte Höhe liegt hier bei TEUR 150 bis TEUR 300 für 2020.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Leistungswirtschaftliche Chancen sind eng mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verbunden. Darunter werden Effizienzverbesserungen ebenso wie Wertsteigerungspotenziale zusammengefasst, wobei hier der monetäre Effekt nicht direkt quantifizierbar ist.

Zu diesen Chancen gehört die Einführung eines **Balanced Scorecard Systems** zur effizienten Zielsteuerung der Mitarbeiter. Dies wurde 2018 eingeführt und soll zukünftig eine verbesserte Steuerung der Unternehmensziele auf Abteilungsebene ermöglichen.

Auch die Einführung des **quartalsweisen Reviews der Geschäfts- und Produktentwicklung** anhand relevanter Kennzahlen ist eine solche Chance. Dies trägt zu besseren und schnelleren Entscheidungen bei. Die Einführung einer **kontinuierlichen Kostenbudgetierung** unterstützt die effiziente Ressourcennutzung zusätzlich.

München, 31. März 2020



Achim Weick
(Gründer und CEO)



Christian Pflieger
(COO)



André Silvério Marques
(CFO)



Marcus Sultzer
(CRO)

» Unsere Vision «

EQS Group is the
LEADING
EUROPEAN
CLOUD PROVIDER
FOR CORPORATE COMPLIANCE
& GLOBAL INVESTOR RELATIONS
SOLUTIONS



**EQS Group 2025*

KONZERNABSCHLUSS



» Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 «

	Fortzuführende Geschäftsbereiche		Aufgegebener Geschäftsbereich **		Note	Konzern Gesamt	
	FY 2019 EUR	FY 2018 EUR	FY 2019 EUR	FY 2018 EUR		FY 2019 EUR	FY 2018 EUR
Umsatzerlöse	31.869.490	28.813.081	3.497.165	7.396.874	7	35.366.655	36.209.955
Sonstige Erträge	415.571	529.819	62.554	-70.467	8	478.125	459.352
Aktivierete Eigenleistungen	2.644.891	3.267.082	46.825	572.551	9	2.691.716	3.839.633
Bezogene Leistungen	-6.127.311	-6.479.135	-467.395	-963.451	10	-6.594.706	-7.442.587
Personalaufwendungen	-19.830.931	-17.501.940	-2.509.074	-5.199.830	11	-22.340.006	-22.701.770 *
Sonstige Aufwendungen	-6.682.744	-8.575.879	-373.256	-1.549.865	13	-7.056.001	-10.125.744
EBITDA	2.288.965	53.028	256.818	185.812		2.545.783	238.839 *
Abschreibungen	-5.162.438	-1.701.907	-567.473	-656.969	12	-5.729.911	-2.358.875
Operatives Ergebnis (EBIT)	-2.873.473	-1.648.879	-310.655	-471.157		-3.184.128	-2.120.036 *
Zinserträge	65.867	30.290	13.305	4.716	14	79.172	35.005 *
Zinsaufwendungen	-322.809	-174.182	-26.478	-34.307	15	-349.287	-208.489 *
Erträge aus Beteiligungen	0	36.903	0	0	16	0	36.903
Sonstige finanzielle Erträge	2.722.691	2.647.260	0	0	17	2.722.691	2.647.260
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-358.026	-555.622	-381	-728	18	-358.407	-556.349
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-765.750	335.770	-324.209	-501.476		-1.089.960	-165.706 *
Ertragsteuern	-326.704	758.111	4.835	154.581	19	-321.869	912.692 *
Konzernergebnis	-1.092.454	1.093.881	-319.374	-346.896		-1.411.829	746.986 *
- davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.053.797	1.093.818	-237.078	-326.995		-1.290.874	766.823 *
- davon auf nicht beherrschende Gesellschafter	-38.657	63	-82.297	-19.901		-120.954	-19.838
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgliedert werden							
Fremdwährungsdifferenzen	-9.557	-34.325	0	0	34	-9.557	-34.325 *
Fair Value through OCI Wertpapiere	0	-1.296.910	0	0		0	-1.296.910
Wertanpassungen IAS 19	95.130	-106.948	0	0	2,4	95.130	-106.948 *
Sonstiges Ergebnis	85.573	-1.438.183	0	0		85.573	-1.438.183 *
Gesamtergebnis	-1.006.881	-344.301	-319.374	-346.896		-1.326.256	-691.197 *
- davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	-968.222	-344.361	-237.078	-326.995		-1.205.300	-671.356 *
- davon auf nicht beherrschende Gesellschafter	-38.659	59	-82.297	-19.901		-120.956	-19.841
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert	-0,73	0,76	-0,17	-0,23	20	-0,90	0,53 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

** Wir verweisen auf Note 4

» Konzernbilanz zum 31.12.2019 «

Vermögenswerte

	Note	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	1.1.2018 EUR
Langfristig gebundene Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	22	14.252.788	16.673.777	11.551.490
Geschäfts- oder Firmenwert	22	17.755.693	20.619.383	15.110.730
Sachanlagen	23	8.837.621	2.241.024	2.048.016
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	25	2.721.018	1.350.005	6.122.700
Sonstige langfristige Vermögenswerte	26	274.115	334.500 *	775.058*
Latente Steueransprüche	19	0	0	171.445*
		43.841.236	41.218.689 *	35.779.440*
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	3.764.878	4.921.752	4.296.966
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden	28	75.975	108.722	161.271
Ansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	48.559	62.031	896.082
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	25	271.967	245.110	212.331
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26	748.699	604.738	594.564
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	1.183.641	1.307.718	6.374.332
		6.093.718	7.250.070	12.535.546
Summe Vermögen		49.934.954	48.468.759 *	48.314.986*

Eigenkapital und Schulden

	Note	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	1.1.2018 EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	30	1.434.978	1.434.978	1.434.978
Eigene Anteile	30	-1.850	0	-639
Kapitalrücklage	31 32	17.904.382	17.955.328 *	17.804.754*
Bilanzgewinn	33	6.534.411	8.036.664 *	6.300.691
Fremdwährungsdifferenzen	34	269.177	278.734 *	313.058
Bewertung Wertpapiere Fair Value through OCI		0	0	1.296.910
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	35	-34.168	419.688	1.922.245
		26.106.930	28.125.392 *	29.071.997*
Langfristige Schulden				
Langfristige Rückstellungen	36	590.500	683.150 *	1.207.940*
Langfristige finanzielle Schulden	37	7.480.865	3.475.101	3.945.547
Sonstige langfristige Schulden	39	0	212.077	296.837
Latente Steuerschulden	19	1.166.286	1.643.098 *	2.233.254*
		9.237.651	6.013.427 *	7.683.578*
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Rückstellungen	36	1.180.513	1.888.271	1.162.694
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	1.847.855	1.471.988	1.100.953
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden		0	0	2.300
Kurzfristige finanzielle Schulden	37	7.173.134	6.960.746	5.985.531
Verpflichtungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	19	45.657	129.491	289.502
Sonstige kurzfristige Schulden	39	4.343.214	3.879.443	3.018.430
		14.590.372	14.329.939	11.559.410
Summe Eigenkapital und Schulden		49.934.954	48.468.759 *	48.314.986*

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

» Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 «

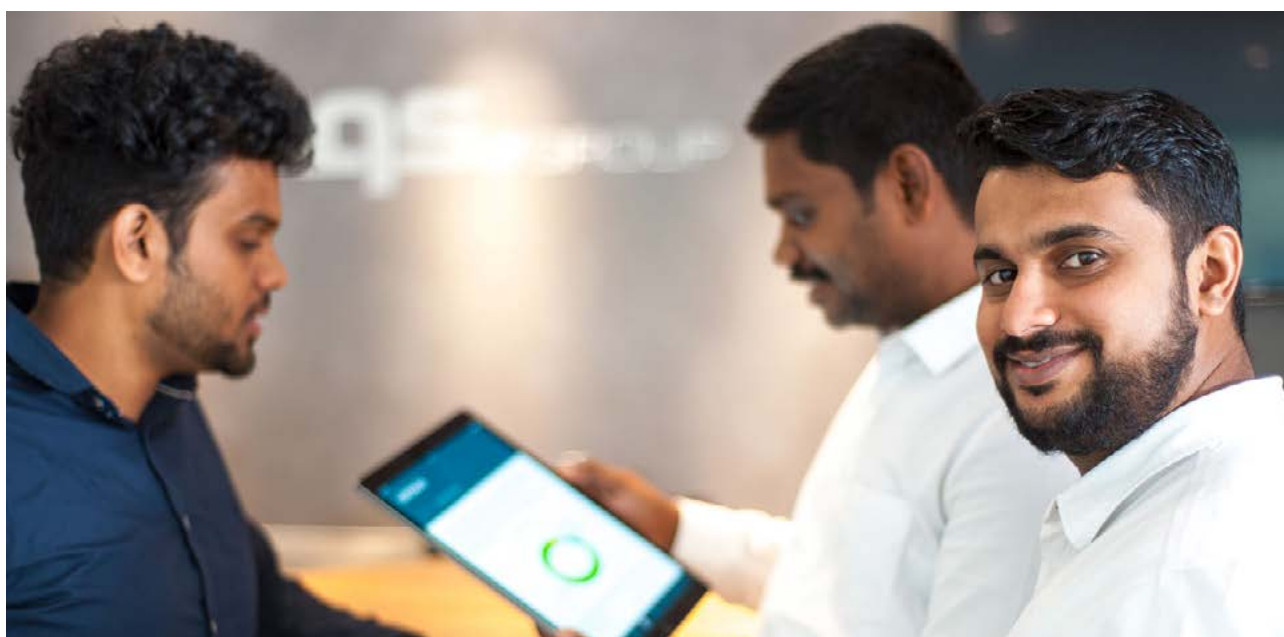
	FY 2019 TEUR	FY 2018 TEUR
Konzernergebnis	-1.412	747 *
+/- Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand (Vj. Ertragsteuerertrag)	322	-913
+ Erfolgswirksam erfasster Zinsaufwand	349	204
- Erfolgswirksam erfasster Zinsertrag	-80	-20
-/+ Gewinn (Vj. Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	6
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Konsolidierungskreises	-2.267	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-853	-754 *
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.730	2.359
-/+ Zunahme (Vj. Abnahme) der Rückstellungen	-712	277
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-467	-327
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.240	1.320
- Gezahlte Zinsen	-323	-187
+ Erhaltene Zinsen	59	18
- Gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-188	-135
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2.397	2.595 *
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	275	-7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-387	-972
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.734	-4.469
+ Einzahlungen aus Abgängen der finanziellen Vermögenswerte	26	2.744
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	-5.115
+ Einzahlungen aus entkonsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	4.888	0
- Zahlungen aus bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	-2.162	-595
+ Erhaltene Dividenden	0	37
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-368	-8.370
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-133	22
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-283	-227
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.958	4.841
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-5.893	-3.813
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	-1.989	-167
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.207	634
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-141	-15
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-178	-5.141
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.308	6.374
+ Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	53	75
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.183	1.308

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

» Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1.1. bis 31.12.2019 «

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Fremdwäh- rungs- differenzen TEUR	Fair Value through OCI Wertpapiere TEUR	Davon ent- fallen auf die Gesellschafter des Mutterun- ternehmens TEUR	Nicht beherrschende Gesellschafter TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 31.12.2017	1.435	-1	18.096	6.301	313	1.297	27.441	1.922	29.363
Anpassungen IAS 19 per 1.1.2018	0	0	-291	0	0	0	-291	0	-291 *
Veränderung eigene Anteile	0	1	-152	0	0	0	-151	0	-151
Anteilsbasierte Vergü- tung für Mitarbeiter	0	0	118	0	0	0	118	0	118
Andienungsrecht mit nicht beherrschenden Anteilseignern	0	0	0	726	0	0	726	-1.483	-757
Entkonsolidierung Toch- tergesellschaft in Dubai	0	0	0	-8	0	0	-8	0	-8
Gesamtergebnis 2018	0	0	184	1.018	-34	-1.297	-129	-20	-149 *
Stand 31.12.2018	1.435	0	17.955	8.037	279	0	27.706	419	28.125 *
Veränderung eigene Anteile	0	-2	-272	0	0	0	-274	0	-274
Anteilsbasierte Vergü- tung für Mitarbeiter	0	0	126	0	0	0	126	0	126
Entkonsolidierung Tochtergesellschaft ARIVA.DE AG	0	0	0	-212	0	0	-212	-333	-545
Gesamtergebnis 2019	0	0	0	-1.291	0	0	-1.291	-120	-1.411
Sonstiges Ergebnis 2019	0	0	95	0	-10	0	85	0	85
Stand 31.12.2019	1.435	-2	17.904	6.534	269	0	26.140	-34	26.106

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)



» Konzernanhang der EQS Group AG für das Geschäftsjahr 2019 «

Allgemeine Informationen

1. Allgemeine Angaben	45
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
3. Erwerb von Tochterunternehmen	76
4. Aufgegebener Geschäftsbereich	78
5. Angaben zu Tochterunternehmen	82
6. Segmentinformationen	84

Erläuterungen zur Konzern- Gesamtergebnisrechnung..... 86

7. Umsatzerlöse	87
8. Sonstige Erträge	88
9. Aktivierte Eigenleistungen	88
10. Bezogene Leistungen	89
11. Personalaufwendungen	89
12. Abschreibungen	90
13. Sonstige Aufwendungen	90
14. Zinserträge	91
15. Zinsaufwendungen	91
16. Erträge aus Beteiligungen	92
17. Sonstige finanzielle Erträge	92
18. Sonstige finanzielle Aufwendungen	92
19. Ertragsteuern	93
20. Ergebnis je Aktie	96
21. Dividende	96

Erläuterungen zur Konzernbilanz 97

22. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	98
23. Sachanlagen	102
24. Leasingverhältnisse	103
25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	106
26. Sonstige Vermögenswerte	107
27. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107
28. Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden	109
29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109
30. Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile	110

31. Kapitalrücklage	112
32. Anteilsbasierte Vergütung	112
33. Bilanzgewinn	114
34. Fremdwährungsdifferenzen	114
35. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	115
36. Rückstellungen	116
37. Finanzielle Schulden	117
38. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118
39. Sonstige Schulden	118

Übrige Berichtsbestandteile 119

40. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten	120
41. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	127
42. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	127
43. Anteilsbesitzliste	130
44. Mitarbeiter	130
45. Honorar des Konzernabschlussprüfers	131
46. Organe der Gesellschaft	131
47. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	131
48. Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften durch Tochtergesellschaften	132
49. Genehmigung des Abschlusses	132

» 1. Allgemeine Angaben «

Die EQS Group AG (nachfolgend die Muttergesellschaft) wurde mit notariellem Vertrag (URNr. 409/200 des Notars Dr. Oliver Vossius, München) vom 3. Februar 2000 errichtet. Sie hat ihren Sitz in der Karlstraße 47, 80333 München, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 131048 eingetragen. Der Konzernabschluss umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern ist im Bereich Compliance, Investor Relations und Corporate Communications weltweit tätig.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Funktionale Währung der EQS Group AG und Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf Tausend Euro gerundet.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

» 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden «

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer

diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt.

Davon ausgenommen sind:

- a) Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2,
- b) Operating Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen und
- c) Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nutzungswert in IAS 36.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter sowie der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- » Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- » Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

- » Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachstehend erläutert.

2.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

IFRS 16	Leasingverhältnisse
Änderungen an IFRS 9	Kündigungsvereinbarungen mit negativer Ausgleichsleistung
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2015 – 2017: Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

IFRS 16 - Leasingverhältnisse

Der neue Standard ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse sowie die dazugehörigen Interpretationen.

IFRS 16 ist grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Ein Vermögenswert gilt grundsätzlich dann als identifiziert, wenn er explizit im Vertrag spezifiziert wird oder sich dies implizit zu dem Zeitpunkt ergibt, an dem er dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Beherrschung über den Leasinggegenstand gilt als übertragen, wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des Leasinggegenstandes zu verfügen und ihm während der Laufzeit der Leasingvereinbarung im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt.

Für einen Vertrag, der sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasingkomponenten enthält – wie beispielsweise das Mieten eines Vermögenswertes und die Bereitstellung einer Wartungsdienstleistung –, hat der Leasingnehmer die zu zahlende Gegenleistung auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise der einzelnen Komponenten aufzuteilen. Sofern beobachtbare Preise nicht ohne Weiteres verfügbar sind, sind diese zu schätzen. Wahlweise kann der Leasingnehmer aber auch auf eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten verzichten und beide Komponenten als Leasingkomponente behandeln und nach IFRS 16 bilanzieren. Der Leasinggeber muss die Gegenleistung gemäß den Vorschriften in IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden aufteilen.

Der Beginn des Leasingverhältnisses ist nach IFRS 16 der Zeitpunkt, an dem der Leasingnehmer die Verfügungsgewalt über den Leasinggegenstand vom Leasinggeber erhält, d.h., wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer den Leasinggegenstand zur Verfügung stellt. Der Beginn des Leasingverhältnisses ist dann der Zugangszeitpunkt aus bilanzieller Sicht.

Die Laufzeit eines Leasingverhältnisses ist definiert als der unkündbare Zeitraum, währenddessen der Leasingnehmer das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstandes hat, unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechten, sofern der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese ausübt (Verlängerungsoption) bzw. nicht ausübt (Kündigungsrecht).

Bilanzierung beim Leasingnehmer

Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht („right-of-use asset, im Folgenden RoU-Vermögenswert) sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses.

Der IASB räumt dabei dem Leasingnehmer zwei Bilanzierungswahlrechte ein. Demnach kann der Ansatz von kurzfristigen („short-term“) Leasingvereinbarungen und Leasingvereinbarungen über geringwertige („low value“) Vermögenswerte unterbleiben. Als kurzfristig laufend werden Leasingverhältnisse definiert, die eine Laufzeit i.S.d. Standards von maximal zwölf Monaten unter Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoption aufweisen. Für die Beurteilung, ob Vermögenswerte geringwertig im Sinne des Standards sind, sind die Größe, die Branche oder das Geschäftsmodell des Leasingnehmers nicht relevant. Maßgeblich hingegen ist – unabhängig vom Bewertungszeitpunkt – der Neuwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Sofern von einem der Bilanzierungswahlrechte Gebrauch gemacht wird, hat der Leasingnehmer seine Leasingzahlungen linear als Aufwand oder auf einer anderen systematischen Grundlage zu erfassen, wenn diese dem Muster der Nutzenziehung besser entspricht. Für Nutzungsrechte über immaterielle Vermögenswerte, die nicht bereits vom Anwendungsbereich des IFRS 16 ausgeschlossen sind, besteht zudem das Wahlrecht diese nicht nach dem Nutzungsrechtsmodell zu bilanzieren.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit ist zugleich Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. In die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts einbezogen werden darüber hinaus noch anfängliche direkte Kosten und erwartete Kosten, die aufgrund einer Rückbauverpflichtung bestehen, wenn sich diese nicht auf eine Sachanlage beziehen. Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. Grundsätzlich wird der RoU-Vermögenswert in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ausnahmen vom Anschaffungskostenmodell sieht der IASB nur in zwei Fällen vor:

- » Der Leasingnehmer wendet das Fair-Value-Modell in IAS 40 als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an und der RoU-Vermögenswert erfüllt die Definition von „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“. In diesem Falle ist das Fair-Value-Modell zwingend ebenfalls auf den RoU-Vermögenswert anzuwenden.

- » Der Leasingnehmer wendet das Neubewertungsmodell in IAS 16 Sachanlagen auf eine bestimmte Klasse von Sachanlagen an. In diesem Falle kann er alle RoU-Vermögenswerte in dieser Klasse ebenfalls unter Nutzung des Neubewertungsmodells bilanzieren.

Für die Leasingvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung bilanziert. Abgezinst werden die Zahlungen mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bestimmt werden kann. Sofern der Leasingnehmer diesen nicht ermitteln kann, verwendet er seinen risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Leasingzahlungen, die die Ausgangsgröße der Barwertermittlung darstellen, bemessen sich aus den folgenden Komponenten:

- » Fixe Zahlungen einschließlich de facto fixer Leasingzahlungen („in-substance fixed payments“) und abzüglich etwaiger zu erhaltener Anreizzahlungen
- » Variable Zahlungen, die von der Entwicklung eines Index oder Kurses abhängen
- » Beträge, die der Leasingnehmer erwartungsgemäß im Rahmen von Restwertgarantien zu leisten hat
- » Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben
- » Strafzahlungen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, sofern aufgrund der Laufzeit des Leasingverhältnisses anzunehmen ist, dass der Leasingnehmer diese Option ausübt
- » De facto feste Leasingzahlungen sind formell variable Zahlungen, die aber bei wirtschaftlicher Betrachtung unausweichlich anfallen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert (der Zinsaufwand nimmt also regelmäßig im Zeitablauf ab).

Zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit kommt es bei Änderungen in den Leasingzahlungen. Eine entsprechende Anpassung wird als Korrektur des RoU-Vermögenswerts erfasst. Sofern der RoU-Vermögenswert durch eine solche Anpassung auf null reduziert wird bzw. bereits ist und es zu einer weiteren Korrektur der Leasingverbindlichkeit kommt, ist der Betrag erfolgswirksam in der GuV zu erfassen.

Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt.

Änderungen an IFRS 9

Zielsetzung der Änderungen an IFRS 9 ist eine Bewertung von finanziellen Vermögenswerten mit sog. symmetrischen Kündigungsrechten zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value.

Vor den Änderungen war der Wortlaut von IFRS 9 bezüglich der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung unklar, wenn der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste (z.T. als Vorfälligkeitsgewinn bezeichnet). Durch die Änderung kann die Ausgleichszahlung auch negativ sein.

Die Erstanwendung erfolgt retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

Änderungen an IAS 19

Zielsetzung der Änderungen an IAS 19 für den Fall einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans ist es, die derzeit in Teilen uneinheitliche Bilanzierungspraxis zu vereinheitlichen und nützlichere Informationen bereitzustellen.

Durch die Änderungen wird zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) verwendet wurden. Daneben wurden klarstellende Ergänzungen aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze („asset ceiling“) auswirkt.

Die geänderten Vorschriften sind auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen anzuwenden, die in ab dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahren erfolgen. Eine rückwirkende Anwendung ist damit nicht vorgesehen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

Änderungen an IAS 28

Die Änderungen an IAS 28 betreffen langfristige Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen, jedoch nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf solche langfristigen Anteile vorrangig anzuwenden ist, bevor eine eventuelle Erfassung von Verlustanteilen, die dem Buchwert der Beteiligung entsprechen oder diesen übersteigen, erfolgt und bevor die Wertminderungsvorschriften in IAS 28 für die Nettoinvestition angewendet werden.

Die Änderungen sind retrospektiv in Übereinstimmung mit IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Bei der Erstanwendung sind einige Übergangsregelungen zu beachten.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015 – 2017

IFRS 3
Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Erwerber, der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb darstellende gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, ist verpflichtet, die Vorschriften in IFRS 3 zum sukzessiven Unternehmenserwerb anzuwenden, d.h., es hat eine Neubewertung der bereits gehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert bei Erlangung der Beherrschung zu erfolgen.

IFRS 11
Gemeinsame Vereinbarungen

Ein Unternehmen bewertet seine zuvor gehaltenen Anteile nicht neu, wenn es die gemeinschaftliche Führung über einen Geschäftsbetrieb darstellende gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt.

IAS 12
Ertragsteuern

Klarstellung, dass die Vorschriften in Tz. 57A – vormals Tz. 52B – (Erfassung der Ertragsteuerauswirkungen von Dividenden dort, wo auch die Geschäftsvorfälle und Ereignisse erfasst werden, die zu den auszuschüttenden Gewinnen führen) auf alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden anzuwenden sind und nicht nur auf Fälle, in denen es unterschiedliche Steuersätze für ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Gewinne gibt.

IAS 23
Fremdkapitalkosten

Klarstellung, dass spezifisch für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommene Darlehen nur dann bei der Ermittlung des Zinssatzes unberücksichtigt bleiben, wenn sich der qualifizierte Vermögenswert noch nicht in seinem beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand befindet. Ist dieser Zustand hingegen durch geeignete Aktivitäten erreicht, sind sämtliche noch vorhandenen Mittel, die ursprünglich speziell für die Beschaffung des qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen worden waren, als Teil der allgemein aufgenommenen Mittel zu behandeln und entsprechend bei der Ermittlung des Zinssatzes zu berücksichtigen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

IFRIC 23

IFRIC 23 legt die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden und -ansprüche aus, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen.

Solche Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung entstehen, wenn die Anwendung des jeweiligen Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher (auch) von der Auslegung durch die Steuerbehörden abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Abschlusses jedoch noch nicht bekannt ist.

Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüchen, wenn es wahrscheinlich (probable) ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörden ihr Recht zur Überprüfung erklärter Beträge ausüben werden und dabei vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzen.

Wenn sich die Tatsachen und Umstände, die Grundlage für die Beurteilung der Unsicherheit waren, geändert haben oder bei Vorliegen neuer relevanter Informationen ist die Beurteilung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Interpretation enthält keine über die Anforderungen von IAS 12 hinausgehenden zusätzlichen Angabevorschriften. Jedoch können Informationen über Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten gemäß IAS 1 Darstellung des Abschlusses hinsichtlich der Ertragsteuerbilanzierung erforderlich sein.

Die Interpretation ist erstmalig verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Interpretation kann vollständig retrospektiv angewendet werden (sofern ohne Nutzung nachträglich besserer Erkenntnis („hindsight“) möglich) oder retrospektiv mit Erfassung des kumulativen Effekts aus der erstmaligen Anwendung unmittelbar im Eröffnungsbilanz eigenkapital (typischerweise in den Gewinnrücklagen) im Jahr der Erstanwendung ohne Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

2.3 Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich ^(#1)
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS Standards	^(#1)
Änderung an IAS 39, IFRS 7 und IFRS 9	Interest Benchmark Reform ^(#1)
Änderung an IFRS 3	Definition des Geschäftsbetriebs ^(#1,5)
IFRS 17	Versicherungsverträge ^(#2,5)
Änderung an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ^(#4,5)

#1 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2020 beginnen.

#2 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2021 beginnen.

#3 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2022 beginnen.

#4 Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben.

#5 Ein EU-Endorsement steht noch aus.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinition und der Schärfung von mit der Definition in Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten. Dabei wird der Begriff der Verschleierung eingeführt und durch Beispiele illustriert.

Die überarbeitete Definition legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen.

Die überarbeitete Definition von Wesentlichkeit ist künftig nur noch in IAS 1 enthalten. In IAS 8 wird lediglich darauf verwiesen, dass „wesentlich“ in IAS 1 definiert und in IAS 8 mit der gleichen Bedeutung anzuwenden ist.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen (prospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS Standards

Die Änderungen resultieren aus dem Ende März 2019 veröffentlichten grundlegend überarbeitetem Rahmenkonzept 2018 ("Conceptual Framework for Financial Reporting") des IASB. Da das Rahmenkonzept 2018 unmittelbar nach Veröffentlichung vom IASB und vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) im Rahmen ihrer Tätigkeit anzuwenden ist, enthält es daher keinen festgelegten Erstanwendungszeitpunkt und auch keine Übergangsvorschriften. Ebenso ist eine Übernahme in europäisches Recht (Endorsement) nicht vorgesehen.

Die Änderungen der Verweise sind infolge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts erforderlich geworden, da in zahlreichen Standards und anderen Verlautbarungen des IASB Zitate aus dem Rahmenkonzept bzw. Verweise darauf enthalten sind. Neben diesen, z.T. redaktionellen Änderungen sind im Änderungsstandard insbesondere Klarstellungen enthalten, welche Fassung des Rahmen-

konzepts im Einzelfall anzuwenden ist. Anwender müssen folglich je nach Regelungsgegenstand das Rahmenkonzept in den Fassungen von 2001, 2010 oder 2018 beachten.

Soweit erforderlich, ist ein Erstanwendungszeitpunkt für die Änderungen enthalten, welcher einheitlich auf Geschäftsjahre festgesetzt ist, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, soweit dies für sämtliche Änderungen dieses Standards erfolgt und im Anhang offengelegt wird.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Änderungen an IAS 39, IFRS 7 und IFRS 9

Durch die Änderungen an IAS 39, IFRS 7 und IFRS 9 sollen Auswirkungen, die sich durch die sog. IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung (im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz – Phase 1) ergeben, gemildert werden. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze fortbestehen bzw. weiterhin designiert werden können. Die Nutzung dieser Regelungen wird durch zusätzliche Angaben flankiert.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Änderungen an IFRS 3

Die Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse dienen der Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs.

Ein Geschäftsbetrieb ist unverändert durch die drei Elemente Inputfaktor(en), Prozess(e) und Output definiert. Die Inputfaktoren und darauf angewendete Prozesse sollen dabei derart zum Einsatz kommen, dass sie zur Erzeugung von Output beitragen können. Die geänderte Definition von Output legt den Fokus auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen an den Kunden, umfasst daneben aber auch Investitionserträge wie Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge. Dagegen dienen Kostenreduktionen nicht mehr als Merkmal von Output.

Die Änderungen stellen klar, dass für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ein Erwerb mindestens einen Inputfaktor und einen substantiellen Prozess umfassen muss, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Output erzeugen zu können. Das Vorliegen von Prozessen ist demnach letztlich der Unterschied zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Die Prüfung ist dabei abhängig davon, ob mit der erworbenen Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten bereits Output erzeugt wird oder nicht.

Zusätzlich wurde ein sog. Konzentrationstest als transaktionsbezogenes Wahlrecht eingeführt, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob ein erworbenes Bündel von Aktivitäten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Dies ist dann der Fall, wenn sich der beizulegende Zeitwert des erworbenen Bruttovermögens ganz überwiegend ("substantially all") auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert (bzw. eine Gruppe von vergleichbaren identifizierbaren Vermögenswerten) konzentriert.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereiches des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzern, da dieser keine Versicherungsverträge ausgibt.

Änderung an IFRS 10 und IAS 28

Die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 stellen klar, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb i.S.v. IFRS 3 darstellen.

Die Änderungen an IFRS 10 betreffen im Einzelnen:

- » Aufnahme einer Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift zur vollständigen Erfolgserfassung bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen, das keinen Geschäftsbetrieb beinhaltet, wenn der Beherrschungsverlust aufgrund einer Transaktion mit einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen eintritt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.
- » Aufnahme neuer Leitlinien, nach denen Gewinne und Verluste solcher Transaktionen nur in Höhe des Anteils nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Joint Venture in der Gewinn- und Verlustrechnung des Mutterunternehmens zu erfassen sind. Ebenso sind Gewinne und Verluste aus der Fair-Value-Bewertung von gehaltenen Anteilen an Tochterunternehmen, die zu assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geworden sind und nach der Equity-Methode bilanziert werden, zu behandeln.

An IAS 28 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- » Änderung der Vorschrift im Hinblick auf Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen einem Unternehmen und seinem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, sodass sich diese nunmehr auf Vermögenswerte bezieht, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen.
- » Aufnahme einer neuen Vorschrift, dass Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Zusammenhang mit Vermögenswerten, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, vollständig im Abschluss des Investors zu erfassen sind.
- » Aufnahme des Erfordernisses, dass ein Unternehmen überprüfen muss, ob Vermögenswerte, die in separaten Transaktionen veräußert oder eingebracht werden, einen Geschäftsbetrieb darstellen und als eine einzige Transaktion bilanziert werden sollten.

Im Nachgang stellte sich heraus, dass die neuen Leitlinien in IFRS 10 in Konflikt zu bereits bestehenden Regelungen in IAS 28 stehen. Nachdem der IASB sich dazu entschieden hatte, diesen Problembereich im Rahmen seines Forschungsprojekts zur Bilanzierung nach der Equity-Methode zu adressieren, wurde der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben. Gleichwohl bleibt eine freiwillige frühere Anwendung zulässig.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.



2.4 Änderung der Vorjahreszahlen nach IAS 8 - Fehlerkorrektur

Schweizerische BVG-Vorsorgewerke gelten wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne. Für IFRS-Abschlüsse werden deshalb die Leistungsverpflichtungen nach den Vorgaben von IAS 19 mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet.

Da die EQS GROUP AG (CH) diese Vorsorgeverpflichtungen bisher als beitragsorientierte Pläne erfasst hat, handelt es sich bei dem oben dargestellten Sachverhalt um einen Fehler gem. IAS 8.41 ff. welcher entsprechend retrospektiv beginnend mit dem 1.1.2018 korrigiert wurde.

Von der Korrektur sind die folgenden Abschlussposten zum 31. Dezember 2018 betroffen:

31.12.2018	Vor Korrektur angesetzt EUR	Änderungen aus der Korrektur nach IAS 8 EUR	nach Korrektur EUR
Konzernbilanz			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	35.361	299.139	334.500
Kapitalrücklage	18.062.276	-106.948	17.955.328
Bilanzgewinn	8.100.672	-64.008	8.036.664
Fremdwährungsdifferenzen	294.111	-15.377	278.734
Langfristige Rückstellungen	162.818	520.332	683.150
Latente Steuerschulden	1.677.959	-34.860	1.643.099
Konzern-Gesamtergebnisrechnung			
Personalaufwendungen	-22.639.466	-62.304	-22.701.770
EBITDA	301.143	-62.304	238.839
Zinserträge	31.637	3.368	35.005
Zinsaufwendungen	-203.616	-4.873	-208.489
Ergebnis vor Steuern	-101.898	-63.809	-165.707
Ertragsteuern	912.891	-199	912.692
Konzernergebnis	810.993	-64.007	746.986
Fremdwährungsdifferenzen	-18.947	-15.378	-34.325
Wertanpassungen IAS 19	0	-106.948	-106.948
Sonstiges Ergebnis	-1.315.858	-122.325	-1.438.183
Gesamtergebnis	-504.864	-186.333	-691.197
Ergebnis je Aktie	0,75	-0,22	0,53
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung			
Kapitalrücklage	18.062	-107	17.955
Bilanzgewinn	8.101	-64	8.037
Fremdwährungsdifferenzen	294	-15	279
Konzern-Kapitalflussrechnung			
Konzernergebnis	811	-64	747
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-818	64	-754

2.5 Konsolidierung

2.5.1 Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EQS Group AG und der von ihr beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie

- » Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- » schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- » die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert hat.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- » den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- » potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- » Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- » weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherr-

schung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbzeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquote der Muttergesellschaft an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Muttergesellschaft an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- » dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- » dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), und der
- » Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der von der Muttergesellschaft emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- » Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 bzw. IAS 19 erfasst und bewertet;

- » Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch die Muttergesellschaft beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 bewertet und
- » Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre

Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gem. IAS 39 oder IAS 37 – sofern anzuwenden – bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umbucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt die Gesellschaft für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, welche die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

2.5.2 Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 bilanziert.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am

sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwerts der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zu Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung

mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umzugliedern.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.5.3 Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- » Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- » Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- » Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches mit historischen Kursen umgerechnet wird. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

	<i>EUR/RUB</i>	<i>EUR/HKD</i>	<i>EUR/CHF</i>	<i>EUR/INR</i>	<i>EUR/GBP</i>	<i>EUR/USD</i>
Kurs zum 31.12.2019	69,96	8,75	1,09	80,19	0,85	1,23
Kurs zum 31.12.2018	79,72	8,97	1,13	79,73	0,89	1,15
Durchschnittskurs 2019	72,46	8,77	1,11	78,84	0,88	1,12
Durchschnittskurs 2018	74,04	9,26	1,16	80,73	0,88	1,18

2.6 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

2.6.1 Auftragsfertigung von IR-Anwendungen

Bei der Auftragsfertigung von IR-Anwendungen wird ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen erstellt und es besteht dabei ein Zahlungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen. Bei diesen Verträgen werden IR-Anwendungen nach Kundenspezifikation hergestellt. Wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge. Erlöse und zugehörige Kosten werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der Cost-to-cost-Methode ermittelt.

2.6.2 IR Applikationen

Leistungsverpflichtungen aus einer Lizenz, die einem Kunden das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum gewährt, werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er die Leistung nutzt, während sie erbracht wird. Bei diesen Verträgen stellt der Konzern Applikationen bereit, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse aus IR-Applikationen über einen Zeitraum.

2.6.3 Lizenzen

Bei den vom Konzern erteilten Lizenzen erlangt der Kunde die Verfügungsgewalt über das geistige Eigentum zu Beginn des Zeitraums, für den ihm ein Nutzungsrecht an dem geistigen Eigentum gewährt wurde. Der Konzern erfasst demnach Erlöse zu dem Zeitpunkt an dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht.

2.6.4 Sonstige Dienstleistungen

Der Konzern untersucht bei seinen weiteren Leistungsverpflichtungen, ob dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er gleichzeitig die Leistung nutzt, während diese erbracht wird. Sofern dieses Kriterium erfüllt ist, erfasst der Konzern die entsprechenden Umsatzerlöse über einen Zeitraum. Ansonsten bestimmt der Konzern, zu welchem Zeitpunkt die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist und erfasst zu diesem Zeitpunkt die Erlöse aus dem Vertrag mit dem Kunden.

2.6.5 Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

2.6.6 Mieterträge

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen sind in 2.13 beschrieben.

2.7 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern verfügt über leistungsorientierte Pensionspläne in der Schweiz.

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand und sichern diesen lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Pensionierung erfolgt im Alter von 65 für Männer und 64 für Frauen, vorzeitige Pensionierung ist ab 58 Jahren möglich. Der versicherte Lohn beträgt 100% des Grundgehaltes, reduziert um den BVG, mindestens jedoch 100% des minimal versicherten Lohns und begrenzt auf den maximal versicherbaren Lohn gemäß BVG.

Die leistungsorientierten Pläne werden von einem einzigen Fonds verwaltet, der vom Konzern rechtlich unabhängig ist. Der Verwaltungsrat des Pensionfonds hat gemäß Gesetz und seiner Satzung im Interesse des Fonds und dessen relevanten Anspruchsberechtigten zu handeln, d.h. aktive Mitarbeiter, inaktive Mitarbeiter, Pensionäre und Arbeitgeber. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für das Management und für die Festlegung der Anlagepolitik für die Vermögenswerte des Fonds.

Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebighkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage-)Risiko.

Finanzierung

Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte der gesamten Beiträge.

Der Konzern erwartet, dass 2020 Beiträge von 52 TEUR in die leistungsorientierten Pläne einzuzahlen sind.

Bilanzbeträge

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteilen.

Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen <i>In EUR</i>	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Stand zum 1. Januar	520.331,88	1.046.921,83	-299.139,23	-700.921,66	221.192,66	346.000,17
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	129.458,83	85.303,90	0,00	0,00	129.458,83	85.303,90
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-11.960,63	28.988,74	0,00	0,00	-11.960,63	28.988,74
Zinsaufwand (Zinserträge)	2.968,36	4.872,73	-1.940,85	-3.367,97	1.027,51	1.504,76
Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	120.466,56	119.165,37	-1.940,85	-3.367,97	118.525,71	115.797,40
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Verlust (Gewinn) aus Neubewertung			-18.487,06	37.600,87	-18.487,06	37.600,87
- Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:			0,00	0,00	0,00	0,00
- demografischen Annahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- finanziellen Annahmen	35.373,07	-16.969,70	0,00	0,00	35.373,07	-16.969,70
- erfahrungsbedingter Berichtigung	-118.503,24	-219.661,47	0,00	0,00	-118.503,24	-219.661,47
- Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumrechnungsdifferenzen	17.340,74	27.887,11	-9.965,53	-17.472,98	7.375,21	10.414,13
	-65.789,43	-208.744,06	-28.452,59	20.127,89	-94.242,01	-188.616,17
Sonstiges						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	-193.137,36	-486.938,53	132.731,03	434.949,78	-60.406,33	-51.988,74
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	53.128,37	49.927,27	-53.129,27	-49.927,27	-0,90	0,00
Stand zum 31. Dezember	435.000,02	520.331,88	-249.930,90	-299.139,23	185.069,12	221.192,66

Planvermögen

Das Planvermögen umfasst:

Planvermögen	31.12.2019	31.12.2018
Aktien	29,6%	27,5%
Obligationen	34,1%	31,5%
Immobilien	13,4%	13,2%
Hypotheken	6,0%	6,3%
Alternative Anlagen	16,3%	16,2%
Andere	0,1%	1,5%
Flüssige Mittel	0,5%	3,8%

Leistungsorientierte Verpflichtung

Im Folgenden sind die wichtigsten, zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten in Prozent) aufgeführt.

	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	0,20%	0,80%
Inflationsrate	0,80%	1,10%
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen	1,60%	2,10%
Zukünftige Pensionserhöhungen	0,00%	0,00%

Die Annahmen über die künftige Lebenserwartung beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln.

Am 31. Dezember 2019 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 21,3 Jahren (2018: 19,0 Jahre).

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst:

Sensitivitätsanalyse	Veränderung der Annahme		Erhöhung der Annahme		Verminderung der Annahme	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	0,50%	0,50%	-9,59%	-8,61%	11,79%	10,50%
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (inkl. Inflation)	0,50%	0,50%	4,15%	3,60%	-4,03%	-3,33%
Erwartete Rentenerhöhung	0,50%	0,50%	4,37%	3,90%	-3,94%	-3,53%
Veränderung der Lebenserwartung	1 Jahr	1 Jahr	1,38%	1,24%	-1,40%	-1,27%

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

2.8 Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.8.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.8.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

2.10 Immaterielle Vermögenswerte

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibung zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 – 5 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte	2 – 10 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Kundenstämme	15 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb

der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- » Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- » Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- » Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- » Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- » Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- » Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten

Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen. Es wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.554 (Vj. TEUR 2.117) aufwandswirksam erfasst.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, analog zu erworbenen immateriellen Vermögenswerten, zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen.

2.11 Sachanlagen

Die Büro- und Geschäftsausstattungen sowie im Vorjahr Geschäftsbauten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (mit Ausnahme von Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendige Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Geschäftsbauten	35 – 60 Jahre
Computer, EDV-Ausstattung	3 – 7 Jahre
Büroausstattung	10 – 13 Jahre
Mietereinbauten	5 – 13 Jahre

Bilanzierte Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden nicht separat, sondern unter den Sachanlagen ausgewiesen und linear über die Vertragslaufzeit auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwerten des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.12 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist die Wertaufholung als Erhöhung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

2.13 Leasing

Zum 1. Januar 2019 hat der Konzern erstmalig IFRS 16 angewendet.

Der Konzern hat IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode angewendet, wonach der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung zum 1. Januar 2019 erfasst wird. Daher wurden die Vergleichsinformationen für 2018 nicht angepasst, das heißt wie zuvor gemäß IAS 17 und den damit verbundenen Interpretationen dargestellt. Die Einzelheiten zu den Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sind nachstehend aufgeführt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten in IFRS 16 nicht generell auf die Vergleichsinformationen angewendet.

Definition eines Leasingverhältnisses

Beim Übergang auf IFRS 16 entschied sich der Konzern, die sogenannte Grandfathering-Regel anzuwenden. Im Zeitpunkt der Erstanwendung wurde für bestehende Verträge keine Neubeurteilung vorgenommen, ob diese Verträge auf Basis der Kriterien des IFRS 16 ein Leasingverhältnis darstellen oder nicht. Stattdessen wird die bisher getroffene Einschätzung unter IAS 17 und IFRIC 4 beibehalten.

Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern im Wesentlichen Immobilien, Kraftfahrzeuge und Büroausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für grundsätzliche alle Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Die bislang unter IAS 17 vorzunehmende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt damit.

Leasingverhältnisse, die bisher nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden

Bisher hatte der Konzern Immobilien-Leasingverhältnisse nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Beim Übergang wurden die Leasingverbindlichkeiten für diese Leasingverträge mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns zum 1. Januar 2019. Der gewichtete Durchschnittszinssatz beträgt 1,45%. Nutzungsrechte werden zu einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit, angepasst um den Betrag der im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen, bewertet.

Der Konzern hat seine Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Übergangs auf Wertminderung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nutzungsrechte vorliegen. Der Konzern hat die nachfolgenden Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 angewendet:

- » bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- » bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, weder Nutzungsrecht noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt, und
- » bei der Bewertung des Nutzungsrechtes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen.

Leasingverhältnisse, die bisher nach IAS 17 als Finanzierungsleasing eingestuft wurden

Der Konzern least bestimmte Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese Leasingverträge wurden nach IAS 17 als Finanzierungsleasing eingestuft. Für diese Finanzierungsleasingverträge wurde der Buchwert des Nutzungsrechtes und der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 mit dem Buchwert des Leasinggegenstands und der Leasingverbindlichkeit gemäß IAS 17 unmittelbar vor diesem Zeitpunkt angesetzt.

Auswirkungen auf den Abschluss im Zeitpunkt des Übergangs

Beim Übergang auf IFRS 16 hat der Konzern zusätzliche Nutzungsrechte und zusätzliche Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Infolge einer Änderung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie von Leasingverträgen (IFRS 16) zum 1.1.2019 und der damit verbundenen Aktivierung unserer langfristigen Mietverträge kommt es zu einer Änderung bei Aufwandsbestimmung und -ausweis in der Berichtsperiode. So sind bspw. die Sachanlagen um TEUR 10.303 und damit zusammenhängend der Gesamtbetrag von Finanzverbindlichkeiten um TEUR 10.772 angestiegen.

Ebenfalls reduzieren sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (FY 2019: € -2,05 Mio.) wohingegen die Abschreibungen (FY 2019: € +1,96 Mio.) sowie geringfügig der Finanzaufwand (FY 2019: TEUR +124) steigen. In Summe ergeben sich nur leicht niedrigere operative Aufwendungen, jedoch hat die Änderung wesentliche Auswirkungen auf unsere Kennzahl EBITDA, weswegen wir diese zusätzlich bereinigt ausweisen.

Ein negativer Einfluss auf Covenant-Klauseln besteht jedoch nicht.

Die Auswirkungen im Zeitpunkt des Übergangs werden im Folgenden zusammengefasst.

	1.1.2019 TEUR
Finanzielle Verpflichtungen aus Operating Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	12.808
Änderungen aus der Neubeurteilung (Laufzeit)	-459
Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten	-1.198
Praktischer Behelf für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-10
Praktischer Behelf für kurzfristige Leasingverhältnisse	-26
Operating Leasingverhältnisse zum 1.1.2019	11.115
Abzüglich Effekt aus Abzinsung	-699
Barwert der Operating Leasingverhältnisse zum 1.1.2019	10.416
Finanzierungsleasingverhältnisse zum 31.12.2018	356
Gesamtsumme der Leasingverbindlichkeit zum 1.1.2019	10.772

2.14 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen

für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Im Konzern wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

2.15 Finanzinstrumente

2.15.1 Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

2.15.2 Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- » zu fortgeführten Anschaffungskosten
- » FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- » FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalin-

vestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)

- » FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- » Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- » die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- » Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- » seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der

erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderrüflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung des Geschäftsmodells

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- » die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren
- » wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Konzernmanagement berichtet werden
- » die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden
- » wie die Manager vergütet werden – zum Beispiel, ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- » Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken

gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind

Für Zwecke dieser Einschätzung ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und einer Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern:

- » bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- » Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- » vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- » Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken.

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium, der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann.

Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige

Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Finanzielle Vermögenswerte - Wertminderung

Der Konzern hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- » Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, und
- » Vertragsvermögenswerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, aufgrund der kurzfristigen Instrumente und deren Ausfallwahrscheinlichkeit bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat den ifo-Geschäftsklimaindex als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesem Faktor an.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 wie folgt ermittelt:

<i>Application of Average Loss Rate on 2019 Values</i>							
<i>31.12.2019</i>	<i>0</i>	<i>1-22</i>	<i>22-30</i>	<i>30-60</i>	<i>60-180</i>	<i>>180</i>	Total
Gross Trade Receivables	3.406.567	803.134	68.727	177.163	288.107	359.852	5.103.551
Loss Rate (historical)	0,63%	1,89%	3,59%	3,89%	4,95%	8,92%	
Loss Rate adjustment (forward looking info)	0,51%	1,53%	2,90%	3,14%	4,00%	7,21%	
Expected Credit Losses for Bucket 2 (IFRS 9)	17.320	12.281	1.995	5.571	11.537	25.948	74.653
Expected Credit Losses for Bucket 3 (IFRS 9)							73.541
Total ECL (IFRS 9)							148.194

<i>Application of Average Loss Rate on 2018 Values</i>							
<i>31.12.2018</i>	<i>0</i>	<i>1-22</i>	<i>22-30</i>	<i>30-60</i>	<i>60-180</i>	<i>>180</i>	Total
Gross Trade Receivables	4.549.676	856.472	46.084	254.750	314.432	197.469	6.218.884
Loss Rate (historical)	0,33%	1,22%	2,51%	2,66%	3,99%	10,34%	
Loss Rate adjustment (forward looking info)	0,24%	1,22%	2,51%	2,66%	3,99%	10,34%	
Expected Credit Losses for Bucket 2 (IFRS 9)	11.011	10.476	1.158	6.784	12.541	20.417	62.387
Expected Credit Losses for Bucket 3 (IFRS 9)							105.675
Total ECL (IFRS 9)							168.062

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signi-

fikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

2.16 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

2.17 Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tage der Gewährung bewertet.

Der bei der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage durch Eigenkapitalinstrumente führt.

2.18 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht, und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückbauverpflichtungen

Eine Rückstellung für Rückbauaufwendungen der angemieteten Büroräume wird erfasst, wenn der Konzern einen Rückbauplan aufgestellt hat, der seitens der Mietvertragsverpflichtung schriftlich vereinbart wurde. Bei der Bewertung einer Rückbaurückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Rückbaumaßnahme Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Rückbaumaßnahme verursacht werden.

Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann.

2.19 Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende bedingte Kaufpreiszahlungen

Aus einem Unternehmenserwerb resultierende bedingte Kaufpreiszahlungen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt als Teil der Anschaffungskosten qualifiziert und erhöhen somit den anzusetzenden Goodwill. Die Folgebewertung der bedingten Anschaffungskosten erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert, wobei dessen Änderung erfolgswirksam berücksichtigt wird. Eine Ausnahme besteht lediglich für Anpassungen innerhalb von 12 Monaten nach dem Unternehmenserwerb. Hier führt eine Anpassung zu einer Anpassung der Anschaffungskosten und damit des Goodwill, sofern sie wertaufhellenden Charakter haben und nicht aus nacherwerblichen (wertändernden) Ereignissen resultieren.

2.20 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung neu eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

2.20.1 Bedeutende Ermessensausübung des Vorstands bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessensausübungen, die Schätzungen beinhalten.

Rückstellungen für Boni/Provisionen

Die Mitarbeiter des Konzerns erhalten eine freiwillige Zahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung ist eine Ermessensausübung der jeweiligen Unternehmensleitung der einbezogenen Gesellschaften. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Gesamtbetrag auf TEUR 697 (Vj. € 1,04 Mio.).

Fertigstellungsgrad Auftragsfertigung

Die Umsatzerlösrealisierung für die langfristigen Verträge, die bisher nach der Percentage-of-Completion-Methode erfolgte, wird ebenfalls nach den IFRS 15 Richtlinien für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, erfasst. Diesbezüglich ergaben sich somit keine Änderungen für die Konzern-Gesamter-

gebnisrechnung. In der Konzernbilanz sind die Beträge, die im Rahmen der PoC-Methode als Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden erfasst wurden, nach IFRS 15 als Vertragsvermögenswerte zu berücksichtigen.

Bei Festpreisverträgen wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich anhand der bisher angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten ermittelt (cost-to-cost-method). In Einzelfällen ist es jedoch erforderlich, den Fertigstellungsgrad entsprechend dem Gesamtfortschritt zu schätzen, da eine Ermittlung nach der cost-to-cost-method zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen führen würde. Die Wahl der Methode zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades liegt im Ermessen der Geschäftsleitung und wird individuell je bestehendem Projekt zusammen mit dem verantwortlichen Projektleiter getroffen. Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden betragen TEUR 76 (Vj. TEUR 109). Die Fertigungsaufträge, bei denen die Anzahlungen den aktivischen Saldo übersteigen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 47 (Vj. TEUR 71) ausgewiesen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte ist ein Ermessensspielraum in der Abgrenzung zwischen Forschung und Entwicklung gegeben, welcher zwischen einer Aktivierung bzw. Nichtaktivierung der angefallenen Kosten besteht. Der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte beträgt € 7,07 Mio. (Vj. € 6,40 Mio.)

Leasing

Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen in Note 2.13.

2.20.2 Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Werthaltigkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Während des Geschäftsjahres hat der Vorstand die Werthaltigkeit der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erneut beurteilt. Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Wert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zum Bilanzstichtag sind € 7,07 Mio. an selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten bilanziert, wovon sich TEUR 782 noch in Entwicklung befinden (Vj: € 6,40 Mio., davon € 4,16 Mio. noch in Entwicklung).

Die Projektentwicklungen sind zufriedenstellend verlaufen und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen des Vorstands hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten bestätigt. Die künftige Marktsituation wird weiter aufmerksam verfolgt, und es werden in den folgenden Geschäftsjahren Anpassungen vorgenommen, soweit diese als sachgerecht erscheinen sollten.

Nutzungsdauer und Wertminderung immaterieller Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Zum Bilanzstichtag ist ein Geschäfts- oder Firmenwert von € 17,76 Mio bilanziert (Vj. € 20,62 Mio.).

Der Konzern überprüft an jedem Abschlussstichtag die Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten. Für den Kundenstamm von € 6,72 Mio. (Vj. € 9,58 Mio.) geht der Vorstand weiterhin davon aus, dass eine Nutzungsdauer von 15 Jahren aufgrund von sehr geringen Kündigungsraten bestehender Kunden angemessen ist.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden gemäß IAS 36 auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Einzelheiten zu den Wertminderungstests sind in Note 22 dargestellt. Im Geschäftsjahr bestand ein Abwertungsbedarf von Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von € 1,56 Mio. (Vj. € 0,00).

Nutzungsdauer und Wertminderungen von Sachanlagen

Der Konzern überprüft an jedem Abschlussstichtag die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen. Zum Bilanzstichtag sind Sachanlagen von € 8,84 Mio. (Vj. € 2,24 Mio.) bilanziert. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Neuregelung des IFRS 16 zurück zu führen. Einzelheiten hierzu sind in Note 24 dargestellt.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegende Nutzungsdauern basieren auf Schätzungen und werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Die Nutzungsdauern werden im laufenden Geschäftsjahr als angemessen betrachtet. Geänderte Annahmen oder Umstände könnten in Zukunft Änderungen notwendig machen.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden gemäß IAS 36 auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Ein Abwertungsbedarf hat sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht ergeben.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und Bewertungsverfahren

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden verwendet der Konzern so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Sind solche Eingangsparameter der Stufe 1 nicht verfügbar, beauftragt der Konzern qualifizierte externe Gutachter mit der Durchführung der Bewertungen. Weitere Details sind in Note 2.20, 3, 37 und 40.10 dargestellt.

Aktivierung latenter Steuern

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang bilanziert, wie der Vorstand ihre künftige Realisierung als wahrscheinlich ansieht. Die Einschätzung richtet sich danach, inwieweit künftige steuerliche Gewinne erwirtschaftet werden, gegen die die bisher ungenutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können und sich temporäre Differenzen umkehren werden. Hierzu sind Annahmen betreffend die Auslegung der steuerlichen Vorschriften sowie der Entwicklung des zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Konzern-

gesellschaften zu treffen. Das Management überprüft die Einschätzung zu unsicheren Ertragsteuerpositionen jährlich unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerzahlungen.

Erwerb von Tochterunternehmen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unterliegt einem erheblichen Schätzungsrisiko.

Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

Die Ermittlung und Herleitung von Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate unterliegt einem hohen Schätzungsrisiko.

» 3. Erwerb von Tochterunternehmen «

Erworbene Tochterunternehmen

Berichtsjahr

Keine

Vorjahr

<i>Firmenname</i>	<i>Haupttätigkeit</i>	<i>Zeitpunkt des Erwerbs</i>	<i>Erworbene Anteile in (%)</i>
Integrity Line GmbH, Zürich, Schweiz	Schweizer Anbieter für interne Meldesysteme für Hinweise zu Missständen in Unternehmen	1.1.2018	100,000
<i>Integrity Line GmbH</i>			
Zahlungsmittel			<i>TEUR</i> 5.621
Vereinbarung über bedingte Gegenleistung			1.542
			7.163

Am 1.7.2019 wurde der Kaufpreistrückbehalt in Höhe von CHF 701.421,50 fällig und bezahlt, da bis zu diesem Datum keine Gewährleistungsansprüche gegen die Verkäuferin geltend gemacht wurden.

Im Rahmen der Vereinbarung über die bedingte Gegenleistung (Earn-Out) ist der Konzern verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von CHF 69.113,33 an die Veräußerin zu zahlen, für jedes Prozent, um das sich die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu einem festgelegten Referenzwert um mehr als 35% positiv entwickelt, maximal aber CHF 1.036.700,00.

Die Auszahlung an die Verkäuferin erfolgte zum 23.12.2019 in Höhe von CHF 860.000,00.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Berichtsjahr

Die im Vorjahr geschlossene Änderungsvereinbarung II zum Aktienkauf- und abtretungsvertrag vom 18.11.2018 wurde vollständig erfüllt. Der Anteil der Minderheiten wurde daraufhin auf insgesamt 8,16% reduziert. Mit dem Kaufvertrag vom 24.6.2019 wurden die Anteile an der ARIVA.DE AG in Höhe von insgesamt 91,85% veräußert. Siehe hierzu auch Note 4, Aufgebener Geschäftsreich.

Vorjahr

Aufgrund der Änderungsvereinbarung II zum Aktienkauf- und abtretungsvertrag vom 18.11.2019 haben 74,91% der Minderheitsgesellschafter die von Ihnen gehaltenen Aktien der Käuferin angedient. Der hierauf entfallende Kaufpreis von TEUR 756 wurde als finanzielle Schuld ausgewiesen. Der rechtliche Eigentumsübergang ist an die Kaufpreiszahlung geknüpft, welche bis spätestens 5.1.2021 zur Auszahlung fällig war. Aus der Gesamtabwägung der Verteilung von Chancen und Risiken ergab sich, dass infolge der Änderungsvereinbarung der Konzern über die Mehrheit der Chancen und Risiken an den Anteilen verfügt. Daher erschien es sachgerecht, auf die Anwendung der antizipierten Erwerbsmethode hinsichtlich der zusätzlich erworbenen Anteile nicht zu verzichten.

Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse des Konzerns

Berichtsjahr

Aus der Auflösung der nicht zur Auszahlung fällig gewordenen bedingten Gegenleistung aus dem Erwerb der Integrity Line GmbH ist ein Ertrag in Höhe von TEUR 159 im Konzernergebnis enthalten.

Vorjahr

Im Konzernüberschuss sind TEUR -292 und im Konzernumsatz sind € 1,69 Mio. aus dem durch die Integrity Line GmbH generierten Geschäft enthalten.

» 4. Aufgegebener Geschäftsbereich «

Berichtsjahr

Der Konzern hat die Tochtergesellschaft ARIVA.DE AG mit Wirkung zum 1.7.2019 veräußert, da sich das Geschäftsfeld nicht erwartungsgemäß entwickelt hat. Damit wird das Tochterunternehmen in der Berichtsperiode in der Gesamtergebnisrechnung und in der Kapitalflussrechnung als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen.

Infolgedessen wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft zum 1.7.2019 veräußert und damit entkonsolidiert.

Finanzinformationen zu dem aufgegebenen Geschäftsbereich für die Periode bis zum Zeitpunkt des Verkaufs sind im Folgenden aufgeführt.

Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen

	H1 2019	2018
	EUR	EUR
<i>Bereinigt um Intercompany Beziehungen</i>		
Umsatzerlöse	3.497.165	7.396.874
Sonstige Erträge	62.554	-70.467
Aktivierete Eigenleistungen	46.825	572.551
Bezogene Leistungen	-467.395	-963.451
Personalaufwendungen	-2.509.074	-5.199.830
Sonstige Aufwendungen	-373.256	-1.549.865
EBITDA	256.818	185.811
Abschreibungen	-567.473	-656.969
Operatives Ergebnis (EBIT)	-310.655	-471.158
Zinserträge	13.305	4.716
Zinsaufwendungen	-26.478	-34.307
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-381	-728
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-324.209	-501.477
Ertragsteuern	4.835	154.581
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-319.374	-346.896
Ergebnis je Aktie	-0,22	-0,24

	H1 2019	2018
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für betriebliche Tätigkeit	275	318
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für Investitionstätigkeit	-133	-818
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für Finanzierungstätigkeit	-144	458
Netto-Erhöhung der vom Tochterunternehmen erwirtschafteten Zahlungsmittel	-2	-42

Angaben zum Verkauf des Tochterunternehmens

	<i>TEUR</i>
Veräußerungserlös	6.888
davon Darlehen wallstreet:online	-2.000
Abgang Bestand an liquiden Mitteln	-4
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	4.884

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräußerung stellen sich wie folgt dar:

	<i>H1 2019 TEUR</i>
Anlagevermögen	-3.561
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	-1.578
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3.259
Netto-Vermögenswerte und Schulden	-1.884
Goodwill aus Erstkonsolidierung	-1.693
Kundenstamm aus Erstkonsolidierung	-2.871
Minderheiten aus Erstkonsolidierung inklusive Zukauf	941
Passive latente Steuer aus Erstkonsolidierung	887
Veräußerung Bilanzposten Konzern	-4.620

Vorjahr

Der Konzern hatte die Tochtergesellschaft in Dubai aufgelöst, da sich der Markt nicht wie erwartet entwickelt hat. Damit wurde das Tochterunternehmen im Vorjahr als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen.

Infolgedessen wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft in Q4 2018 an die Muttergesellschaft übertragen.

Finanzinformationen zu dem aufgegebenen Geschäftsbereich für das Vorjahr bis zum Zeitpunkt der Liquidation sind im Folgenden aufgeführt.

Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	15	124
Aufwendungen	-133	-237
Ergebnis vor Steuern	-118	-113
Ertragsteueraufwand	0	0
Ergebnis aufgebener Geschäftsbereiche nach Steuern	-118	-113
Verlust aus der Liquidation des Tochterunternehmens nach Ertragsteuern	-218	-
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-336	-113
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung aufgebener Geschäftsbereiche	-1	6
Sonstige Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-1	6
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für betriebliche Tätigkeit	-7	-176
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für Investitionstätigkeit	22	-23
Mittelzufluss aus/Mittelabfluss für Finanzierungstätigkeit	-15	199
Netto-Erhöhung der vom Tochterunternehmen erwirtschafteten Zahlungsmittel	0	0

Angaben zur Liquidation des Tochterunternehmens

	2018 TEUR
Erhaltene Zahlungsmittel (Entgelt) aus der Liquidation	15
Buchwert des liquidierten Nettovermögens	-232
Ergebnis aus der Veräußerung vor Ertragsteuern	-217
Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	-1
Ertragsteueraufwand auf den Gewinn/Verlust	0
Veräußerungsverlust nach Ertragsteuern	-218

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräußerung stellen sich wie folgt dar:

	30.9.2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23
Sonstige Vermögenswerte	15
Summe Vermögenswerte	38
Rückstellungen	-24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-264
Sonstige Schulden	-1
Summe Schulden	-289
Nettovermögen	-251

» 5. Angaben zu Tochterunternehmen «

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Beteiligungsverhältnisse wie folgt dar:

Name	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
			31.12.2019	31.12.2018
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
EQS Group AG	Compliance, Investor Relations	München, Deutschland	Mutter	Mutter
EQS Financial Markets & Media GmbH	Mediaplanung, Finanzportal	München, Deutschland	100,00%	100,00%
EquityStory RS, LLC	Compliance, Investor Relations	Moskau, Russland	100,00%	100,00%
EQS GROUP AG	Compliance, Investor Relations	Zürich, Schweiz	100,00%	100,00%
EQS Asia Limited	Holding	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Entwicklung	Kochi, Indien	99,96%	99,96%
EQS TodayIR Limited	Investor Relations	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Group (Shenzhen) Ltd.	Investor Relations, Entwicklung	Shenzhen, China	100,00%	100,00%
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited	Investor Relations	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Digital IR Pte. Ltd.	Investor Relations	Singapur	100,00%	100,00%
EQS Group Ltd.	Compliance, Investor Relations	London, Großbritannien	100,00%	100,00%
EQS Group Inc.	Compliance, Investor Relations	New York, USA	100,00%	100,00%
ARIVA.DE AG	Finanzportal, Regulatorische Services, Investor Relations	Kiel, Deutschland	-	67,50%
EQS Group SAS	Compliance, Investor Relations	Paris, Frankreich	100,00%	100,00%
EQS Blockchain Media GmbH	Finanzportal	München, Deutschland	87,50%	-
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
ZV Zertifikate Verlag GmbH	Finanzinformationen	Kiel, Deutschland	-	100,00%

Bezüglich nicht beherrschender Anteile wird auf Note 35 verwiesen.

Änderungen an der Beteiligungsquote von Tochterunternehmen des Konzerns

Berichtsjahr

Das im Vorjahr bestehende Termingeschäft für den Erwerb von weiteren 24,35% der Anteile an der ARIVA.DE AG wurde erfüllt. Die Beteiligungsquote stieg auf 91,84%. Im Anschluss an den Kauf wurde die Gesamtbeteiligung zum 1.7.2019 veräußert.

Vorjahr

Die Muttergesellschaft hatte sich im Geschäftsjahr 2018 weitere 24,35% der Anteile an der ARIVA.DE AG über ein Termingeschäft gesichert, welches im Rahmen der antizipierten Erwerbsmethode zu einer Erhöhung der Beteiligungsquote führte. Siehe auch Note 3. Erwerb von Tochterunternehmen.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Berichtsjahr

Die ARIVA.DE AG, an der eine Beteiligung von 91,843% bestand, wurde mit Wirkung zum 1.7.2019 verkauft.

Mit notarieller Urkunde vom 17.1.2019 wurde die EQS Blockchain Media GmbH als Enkelgesellschaft der EQS Group AG gegründet. Die indirekte Beteiligung über die EQS Financial Markets & Media GmbH beträgt 87,5%.

Vorjahr

Die 100%-ige Tochtergesellschaft EQS Group FZ-LLC wurde im Vorjahr liquidiert und vollständig entkonsolidiert.

Die erworbene Integrity Line GmbH aus der Schweiz wurde neu ab 1.1.2018 in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Es besteht eine 100%-Beteiligung. Da im Vorjahr gleichzeitig rückwirkend zum 1.1.2018 eine Verschmelzung auf die EQS GROUP AG (CH) erfolgte ergab sich insoweit keine Änderung im Konsolidierungskreis.

» 6. Segmentinformationen «

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über berichtspflichtige operative Segmente.

Das Segment Compliance umfasst alle Produkte zur Erfüllung einer gesetzlichen bzw. regulatorischen Pflicht. Dies beinhaltet die Meldepflichten im Nachrichtenbereich (Disclosure), die Einreichung beim Bundesanzeiger (Filing) und die neuen Produkte Insider Manager, Integrity Line sowie LEI. Aufgrund einheitlicher rechtlicher Voraussetzungen für alle Kunden werden hier ausschließlich Cloudlösungen angeboten. Um sowohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) als auch Konzernkunden optimal zu bedienen, unterteilen wir zukünftig bei der Vertriebs- und Angebotsstrategie im Bereich Compliance zudem in „KMU“ und „Konzerne“.

Das Segment Investor Relations beinhaltet die Produkte im Bereich der freiwilligen Investoren- und Unternehmenskommunikation sowie Investorendaten. Zu den Bestandsprodukten News, Websites, Webcasts und Media sind neu hinzugekommen die SaaS-Produkte Investors, CRM und Mailing.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Note 2 beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Zur Bewertung der Ertragskraft des Segments und zur Entscheidung über die Art der Allokation der Ressourcen wird das EBITDA verwendet. Das EBITDA wird als Gesamtleistung (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) abzüglich bezogene Leistungen, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen berechnet.

Die Bewertung der Ertragskraft der Segmente erfolgt damit identisch zur Bewertung der Ertragskraft des Unternehmens.

Da der Vorstand nicht nach Segmentvermögen sowie Segmentverbindlichkeiten steuert, wurde auf die Angaben verzichtet.

Ein detaillierter Ausweis der Umsatzerlöse von externen Kunden je Produkt/Dienstleistung bzw. Gruppen hiervon wird gemäß IFRS 8.32 nicht vorgenommen, da die Informationen nicht verfügbar sind und die Kosten für ihre Erstellung übermäßig hoch wären.

Die gemäß IFRS 8.33 geforderten Informationen über geographische Umsätze erfolgen nicht, da diese Informationen nicht aus den bestehenden Finanzinformationssystemen der einbezogenen Tochterunternehmen entnommen werden können und die Kosten für die Erstellung dieser Informationen somit übermäßig hoch wären.

Die Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt im Jahr 2019 die Erträge und Aufwendungen der ARIVA.DE AG nur bis einschließlich 30.6.2019, da diese am 1.7.2019 veräußert wurde.

<i>1.1.-31.12.2019</i>	<i>Compliance TEUR</i>	<i>Investor Relations TEUR</i>	<i>Konzern TEUR</i>
Umsatzerlöse			
Konzerne	9.332	14.003	23.335
XML	6.465	0	6.465
LEI	2.070	0	2.070
ARIVA	1.425	2.072	3.497
Gesamtumsatz	19.292	16.075	35.367
Sonstige betriebliche Erträge	261	217	478
Aktivierete Eigenleistungen	444	2.248	2.692
Operative Aufwendungen	-17.135	-18.856	-35.991
EBITDA	2.862	-316	2.546

<i>1.1.-31.12.2018</i>	<i>Compliance TEUR</i>	<i>Investor Relations TEUR</i>	<i>Konzern TEUR</i>
Umsatzerlöse			
Konzerne	7.877	13.305	21.182
XML	6.056	0	6.056
LEI	1.575	0	1.575
ARIVA	2.996	4.401	7.397
Gesamtumsatz	18.504	17.706	36.210
Sonstige betriebliche Erträge	243	216	459
Aktivierete Eigenleistungen	3.082	758	3.840
Operative Aufwendungen	-20.207 *	-20.063 *	-40.270 *
EBITDA	1.622 *	-1.383 *	239 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG



» 7. Umsatzerlöse «

Die Aufgliederung der Konzernenerlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

<i>in TEUR</i>	<i>Berichtspflichtige Segmente</i>			
	<i>Compliance</i>		<i>Investor Relations</i>	
	<i>2019</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2018</i>
Geographische Hauptmärkte				
Inland	16.072	16.345	10.478	12.400
Ausland	3.220	2.159	5.597	5.306
Summe	19.292	18.504	16.075	17.706
Wichtigste Produkt-/Dienstleistungslinien				
Umsatzerlöse				
Konzerne	9.331	7.877	14.002	13.305
XML	6.466	6.056	0	0
LEI	2.070	1.575	0	0
ARIVA	1.425	2.996	2.073	4.401
Summe	19.292	18.504	16.075	17.706
Zeitpunkt der Erlösrealisierung				
Zu einem Zeitpunkt erbrachte Dienstleistungen (hier: LEI)	2.070	1.575	0	0
Über einen Zeitraum erbrachte Dienstleistungen	17.222	16.929	16.075	17.706
Summe	19.292	18.504	16.075	17.706
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	19.292	18.504	16.075	17.706

» 8. Sonstige Erträge «

	2019 TEUR	<i>2018</i> <i>TEUR</i>
Sachbezüge	23	46
Versicherungsentschädigungen	0	196
Auflösung von Rückstellungen	48	44
Mieterträge aus operating Leasingverträgen	6	12
Verkauf von Sachanlagevermögen	31	4
Wertminderungsbedarf IFRS 9	0	5
Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen	37	19
Periodenfremde Erträge	127	112
Erträge aus bedingten Kaufpreiszahlungen	159	0
Übrige	47	21
Summe	478	459

Es wurden mit Ausnahme der unter Punkt 8, 13 und 18 genannten Gewinne und Verluste sowie der für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassten Wertberichtigungen keine weiteren Erträge und Aufwendungen aus Krediten und Forderungen erfasst.

Die Erträge aus bedingten Kaufpreiszahlungen (TEUR 159) betreffen die Auflösung der nicht zur Auszahlung fällig gewordenen bedingten Gegenleistungen aus dem Erwerb der Integrity Line GmbH.

Die periodenfremden Erträge resultieren in Höhe von TEUR 100 aus der ARIVA DE AG und betreffen die Ausbuchung einer sonstigen Ausleihung.

» 9. Aktivierte Eigenleistungen «

	2019 TEUR	<i>2018</i> <i>TEUR</i>
Selbsterstellte Software	2.692	3.840

Im Berichtsjahr wurden als neue wesentliche Projekte das neue COCKPIT mit € 1,86 Mio. (2018: € 3,13 Mio.), neue Zusatzprodukte für das neue COCKPIT mit TEUR 357, der neue Policy Manager mit TEUR 337 sowie ARIVA Workflows mit TEUR 47 (2018: TEUR 548) erstellt.

» 10. Bezogene Leistungen «

	2019 TEUR	2018 TEUR
Bezogene Leistungen	6.595	7.443

Die höheren bezogenen Leistungen im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Produktentwicklungen (Freelancer) sowie einem Basiseffekt durch die erstmalig konsolidierte Integrity Line. Im Berichtsjahr konnten diese Aufwendungen aufgrund der geringeren Produktentwicklungskosten sowie der Entkonsolidierung der ARIVA ab dem 2. Halbjahr reduziert werden.

» 11. Personalaufwendungen «

	2019 TEUR	2018 TEUR
Löhne und Gehälter	19.160	19.553
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	126	118
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.611	2.698
Freiwillige soziale Aufwendungen	143	151
Beitragsorientierte Pläne	300	182 *
Summe	22.340	22.702 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4. Änderung der Vorjahreszahlen).

In den Personalaufwendungen wurden im Berichtsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 4) an Zuschüssen der öffentlichen Hand verbucht.

» 12. Abschreibungen «

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	610	775
Abschreibungen auf IFRS 16 - Anlagevermögen	1.959	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.599	1.584
Außerplanmäßige Abschreibung auf den Firmenwert	1.562	0
Summe	5.730	2.359

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind planmäßige Abschreibungen auf die erworbenen Kundenstämme in Höhe von TEUR 743 (Vj. TEUR 821) sowie auf aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 616 (Vj. TEUR 441) enthalten.

Zusätzlich wurden durch die Standardänderung des IAS 17 auf den IFRS 16 die Abschreibungen der Nutzungswerte (Abschreibungen auf IFRS 16 – Anlagevermögen) in Höhe von TEUR 1.959 (Vj. TEUR 0) erfasst.

Des Weiteren erfolgte im Rahmen des Wertminderungstests nach IAS 36 eine Abschreibung auf den bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft EQS Asia Ltd. in Höhe von TEUR 782 sowie der Financial Markets & Media GmbH von TEUR 779. Detaillierte Ausführungen hierzu siehe Note 22.

» 13. Sonstige Aufwendungen «

	2019 TEUR	2018 TEUR
Raumkosten	425	2.375
Versicherungen/Beiträge/Gebühren	243	245
IT-Infrastrukturaufwendungen/Reparaturen	2.008	1.877
Werbe- und Reisekosten	1.743	2.517
Telekommunikation/Office	428	711
Beratungskosten	1.079	1.605
Forderungsverluste/Wertberichtigungen auf Forderungen	224	97
Fremdarbeiten	307	143
Periodenfremde Aufwendungen	218	251
Übrige	381	305
Summe	7.056	10.126

Der Rückgang bei den Raumkosten steht in Höhe von TEUR 1.936 in Verbindung zu der Neuanwendung des IFRS 16. Hierbei werden die angemieteten Büroräumlichkeiten aufgrund Ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer als Finanzierungsleasing deklariert und somit aktiviert und über die Laufzeit abgeschrieben.

Die IT-Infrastrukturaufwendungen/Reparaturen beinhalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen externer Partner sowie Provider- und Servicekosten in Höhe von TEUR 1.354.

Die Beratungskosten setzen sich zusammen aus Rechts- und Beratungskosten sowie Buchführungskosten und Abschluss- und Prüfungskosten.

Im Allgemeinen sind die sonstigen Aufwendungen aufgrund der durchgeführten Einsparungsszenarien in Summe rückläufig.

» 14. Zinserträge «

	2019	<i>2018</i>
	TEUR	<i>TEUR</i>
Sonstige Kredite und Forderungen	79	<i>34 *</i>
Sonstige	0	<i>1</i>
Summe	79	35 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4. Änderung der Vorjahreszahlen).

» 15. Zinsaufwendungen «

	2019	<i>2018</i>
	TEUR	<i>TEUR</i>
Darlehen und Kontokorrentkredite	213	<i>130</i>
Finanzierung Anlagevermögen (IFRS 16)	124	<i>0</i>
Finanzierungsleasing	11	<i>26</i>
Aufzinsung Schulden	1	<i>38</i>
Sonstige	0	<i>14</i>
Summe	349	208

Der gewichtete durchschnittliche Finanzierungskostensatz, welcher der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugrunde gelegt wurde, beträgt 2,14% p.a. (Vj. 1,41%). Die Auswirkungen sind in den sonstigen Zinsaufwendungen enthalten.

» 16. Erträge aus Beteiligungen «

	2019 TEUR	2018 TEUR
Dividenden	0	37

Die Erträge des Vorjahres betrafen die Beteiligung an der Issuer Direct Corporation.

» 17. Sonstige finanzielle Erträge «

	2019 TEUR	2018 TEUR
Auflösung Put-Option ARIVA	0	2.141
Erlös Verkauf ARIVA	2.267	0
Nettogewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren	0	57
Nettogewinn aus der Fremdwährungsumrechnung	455	449
Summe	2.722	2.647

Bezüglich des Erlös Verkauf ARIVA verweisen wir auf Note 4. Der Kaufpreis betrug TEUR 6.888.

Die wesentlichsten Positionen bei der Fremdwährungsumrechnung sind aus den Kursveränderungen des Schweizer Franken zum Euro in Höhe von TEUR 293, des Hongkong-Dollars zum Euro in Höhe von TEUR 93, des britischen Pfund zum Euro in Höhe von TEUR 92 sowie des russischen Rubel zum Euro in Höhe von TEUR -29 (2018: Schweizer Franken TEUR 274, Hongkong-Dollar TEUR 139, US-Dollar TEUR 30).

» 18. Sonstige finanzielle Aufwendungen «

	2019 TEUR	2018 TEUR
Call-Option ARIVA	358	301
Verlust aus der Liquidation von Tochtergesellschaften	0	255
Summe	358	556

Im Rahmen der Anteilsaufstockung an der ARIVA.DE AG zum 1.1.2017 wurde der EQS Group AG die Option eingeräumt, weitere Anteile der ARIVA.DE AG zu einem Preis zu erwerben, welcher den Marktwert der Anteile approximiert (Call Option). Aufgrund des Verkaufs der ARIVA zum 1.7.2019 wurde die Call Option vollständig erfolgswirksam in Höhe von TEUR 358 aufgelöst. Der Marktwert der Call Option betrug zum 31.12.2018 TEUR 358 (Vj. TEUR 659) wodurch sich im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 301 ergaben.

» 19. Ertragsteuern «

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

	2019 TEUR	2018 TEUR
Laufende Steuern		
Steuern der laufenden Periode	103	118
Steuern der Vorjahre	26	45
Latente Steuern		
Veränderung latente Steuer laufende Periode	180	-1.076
Auflösung latente Steuer aus IAS 19 Anpassung	13	0 *
Summe	322	-913

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4. Änderung der Vorjahreszahlen).

Die Konzernsteuerquote berechnet sich nach dem zu versteuernden Einkommen gemäß steuerlicher Vorschriften. Der erwartete Ertragsteuersatz beinhaltet die gesetzliche deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 32,95% (Vj. 32,95%) und kann daher von der tatsächlichen Konzernsteuerquote am Jahresende abweichen. Die Steuersätze der einbezogenen Unternehmen schwanken zwischen ca. 16% bis 33%.

In der nachstehenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern, multipliziert mit dem erwarteten Ertragsteuersatz.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.090	-166 *
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 32,95% (2018: 32,95%)	0	0
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	-133	-251
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	76	31
Auswirkung von steuerlichen Verlusten der aktuellen Periode	-635	-369
Auswirkung von steuerlichen Verlusten der Vorperioden	958	-370
Periodenfremder tatsächlicher Ertragsteueraufwand	25	51
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuererstattungen	0	-7
Sonstige	31	2
Effektiver Steueraufwand	322	-913
Effektiver Steuersatz	n.a.	n.a.

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4. Änderung der Vorjahreszahlen).

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

	2019 TEUR	2018 TEUR
Latente Steuern		
Wertanpassungen IAS 19	-9	-19 *
Summe	-9	-19 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4. Änderung der Vorjahreszahlen).

Laufende Steuererstattungsansprüche und -schulden

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche		
Steuerrückerstattungsanspruch	49	62
Laufende Steuerschulden		
Laufende Ertragsteuerschuld	46	129

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

	31.12.2019 TEUR		31.12.2018 TEUR	
	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielles Vermögen	0	-3.355	0	-3.953
Sachanlagen	-167	-1.463	0	-11
Finanzielle Vermögenswerte	0	-52	32	-165 *
Forderungen	1	-23	0	-20
Liquide Mittel	61	-2	45	0
Rückstellungen	160	0	122	0
Schulden	1.709	0	142	0
Verlustvortrag	1.964	0	2.165	0
	3.728	-4.895	2.506	-4.149 *
davon langfristig	3.347	-4.157	0	0
Saldierung	-3.728	3.728	-2.506	2.506
Gesamt	0	-1.167	0	-1.643

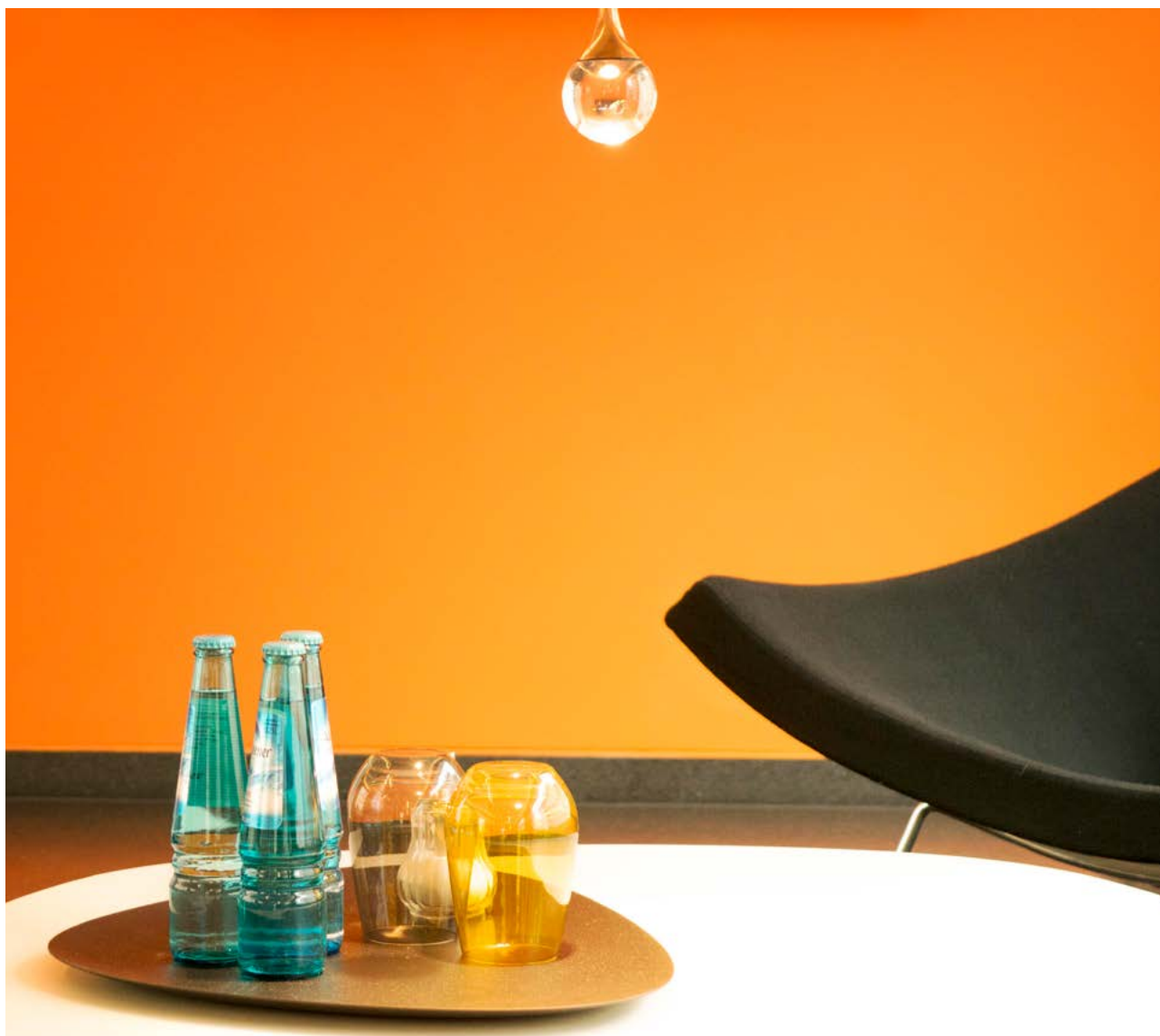
* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4. Änderung der Vorjahreszahlen).

Ungenutzte steuerliche Verluste

Es konnten im Berichtsjahr teilweise keine latenten Steuern auf Verlustvorträge im Ausland aktiviert werden. Dies liegt unter anderem an einer nur teilweisen Nutzbarkeit von Verlustvorträgen innerhalb des Planungszeitraums bzw. an grundsätzlich nicht nutzbaren steuerlichen Verlusten gemäß individuellem ausländischem Steuerrecht. Die Verluste sind jedoch zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt nutzbar.

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	1.664	739

Es wurden keine „outside basis differences“ gebildet, da keine Ausschüttungen oder Veräußerungen von Tochterunternehmen geplant sind. Der Betrag der temporären Differenzen beläuft sich hierbei auf TEUR 68 (Vj. TEUR 33).



» 20. Ergebnis je Aktie «

Nachfolgende Tabelle enthält die bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Jahresergebnis	-1.291	767 *
	in Tausend	in Tausend
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien	1.435	1.435
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	-0,90	0,53 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4. Änderung der Vorjahreszahlen).

» 21. Dividende «

<i>Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:</i>	TEUR
Schlussdividende für 2018: Euro 0,00 pro Aktie	0
Der Hauptversammlung wird zur Genehmigung vorgeschlagen (zum 31. Dezember nicht als Schuld erfasst) Dividende auf Stammaktien:	
Schlussdividende für 2019: Euro 0,00 pro Aktie	0

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ



» 22. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert«

	<i>Selbsterstellte Software TEUR</i>	<i>Sonstige Software und Lizenzen TEUR</i>	<i>Kundenstamm TEUR</i>	<i>Geschäfts- oder Firmenwert TEUR</i>	Summe TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:					
Stand 1. Januar 2018	3.515	2.486	10.082	15.111	31.194
Zugänge 2018	3.839	70	0	0	3.909
Zugänge durch Erstkonsolidierung 2018	0	455	2.156	5.158	7.769
Abgänge 2018	0	47	0	0	47
Wechselkursdifferenzen	0	14	218	350	582
Stand 31. Dezember 2018	7.354	2.978	12.456	20.619	43.407
Anpassung Berichtsausweis	-162	-1.537	-497	0	-2.196
Zugänge 2019	2.692	42	0	0	2.734
Abgänge 2019	0	0	0	0	0
Abgänge durch Entkonsolidierung 2019	1.739	190	2.296	1.693	5.918
Wechselkursdifferenzen	0	21	244	391	656
Stand 31. Dezember 2019	8.145	1.314	9.907	19.317	38.683
Abschreibungen und Wertberichtigungen:					
Stand 1. Januar 2018	513	2.000	2.019	0	4.532
Abschreibungen 2018	441	322	821	0	1.584
Abgänge 2018	0	47	0	0	47
Wechselkursdifferenzen	0	4	41	0	45
Stand 31. Dezember 2018	954	2.279	2.881	0	6.114
Anpassung Berichtsausweis	-162	-1.537	-497	0	-2.196
Abschreibungen 2019	616	243	743	1.562	3.164
Abgänge 2019	0	0	-8	0	-8
Abgänge durch Entkonsolidierung 2019	333	138	0	0	471
Wechselkursdifferenzen	0	8	48	0	56
Stand 31. Dezember 2019	1.075	855	3.183	1.562	6.675
Buchwert:					
Stand 31. Dezember 2019	7.070	459	6.724	17.755	32.008
Stand 31. Dezember 2018	6.400	699	9.575	20.619	37.293
Stand 1. Januar 2018	3.002	486	8.063	15.111	26.662

Die größten Anpassungen betreffen den Zugang zu der selbsterstellten Software sowie die Abgänge durch die Entkonsolidierung der ARIVA.DE AG. Des Weiteren wurde

im Berichtsjahr eine Firmenwertabschreibung bei den Tochterunternehmen EQS Asia Ltd. sowie EQS Financial Markets & Media GmbH vorgenommen.

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ist beim Geschäfts- oder Firmenwert das Segment innerhalb einer Konzerngesellschaft und nicht die einzelne Gesellschaft selbst.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2005 erworbenen DGAP mbH ist in der CGU EQS Group AG Compliance berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2007 erworbenen Financial.de AG ist in der EQS Financial Markets & Media GmbH abgebildet

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2008 gegründeten EquityStory RS LLC (Russland) ist in der CGU EquityStory RS LLC berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2011 erworbenen triplex – agentur für neue medien GmbH ist in der CGU EQS Group AG Investor Relations abgebildet.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2014 erworbenen TodayIR Ltd. ist in der CGU EQS Asia Ltd. berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2015 erworbenen Obsidian IR Ltd. ist in der CGU EQS Group Ltd. abgebildet.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2016 erworbenen Tensid AG (Schweiz) ist in der CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2016 erworbenen ARIVA.DE AG war in der CGU ARIVA.DE AG Investor Relations berücksichtigt. Durch den Verkauf zum 1.7.2019 ist dieser entkonsolidiert worden.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2018 erworbenen Integrity Line GmbH (Schweiz) ist in der CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance berücksichtigt.

<i>Chronologische Reihenfolge nach Erwerbszeitpunkt</i>	<i>Segment</i>	Buchwert 31.12.2019	<i>Buchwert 31.12.2018</i>
CGU EQS Group AG Compliance	Compliance	4.761	4.761
CGU EQS Financial Markets & Media GmbH	Investor Relations	1.654	2.434
CGU EquityStory RS, LLC	Investor Relations	14	14
CGU EQS Group AG Investor Relations	Investor Relations	460	460
CGU EQS Asia Ltd.	Investor Relations	2.768	3.463
CGU EQS Group Ltd.	Investor Relations	484	460
CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations	Investor Relations	2.126	2.047
CGU ARIVA.DE AG Investor Relations	Investor Relations	0	1.693
CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance	Compliance	5.489	5.287
Summe		17.756	20.619

Zur Ermittlung der Fair Values wurde eine zweistufiges Discounted Cashflow Modell, welches auf einer Detailplanung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen für 5 Jahre und auf einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate basiert.

Die Umsatzplanung für die einzelnen CGU berücksichtigt die folgenden Zukunftspotenziale:

- » Bei der CGU EQS Group AG Compliance erwarten wir positive Einflüsse auf das Umsatzwachstum aus den Finanzmarktregulierungen und der Expansion in den Compliance-Markt.
- » Für die CGU EQS Financial Markets & Media GmbH erwarten wir eine Erholung von dem aktuell niedrigen Niveau durch Ausweitung des Angebots auf den Themenbereich Blockchain.
- » Bei der CGU EquityStory RS LLC P&S, Russland, erwarten wir eine Fortsetzung des Umsatzwachstums aufgrund unserer marktführenden Stellung.
- » Bei der CGU EQS Group AG Investor Relations erwarten wir insbesondere zusätzliche Umsätze durch Cross-Selling mit den neuen Produkten Investor, CRM und Mailing.
- » Für die CGU EQS Asia Ltd., Asien planen wir in den kommenden Jahren Neukundenwachstum durch das neue COCKPIT.
- » Für die CGU EQS Group Ltd. sehen wir ein deutliches Cross-Selling-Potential bei Bestandskunden sowie Marktanteilsgewinne durch das neue COCKPIT.
- » Für unsere CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations, Schweiz erwarten wir deutliches Cross-Selling-Potential bei Bestandskunden sowie Marktanteils-gewinne durch das neue COCKPIT.
- » Für unsere CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance, Schweiz erwarten wir eine Fortsetzung des Umsatzwachstums aufgrund unserer marktführenden Stellung.

Die EBIT(DA)-Planung für die einzelnen CGU basiert dabei auf den historischen Erfahrungswerten zu den EBIT(DA)-Margen der einzelnen Produkte sowie deren bestehendem Geschäftsvolumen. Je nach Entwicklungsphase des Geschäftsvolumens der CGU und nach Schwerpunkt des Geschäftsfelds der CGU besteht eine höhere Margenentwicklung in der Detailplanungsphase und eine höhere Marge in der ewigen Rente.

Für die CGU EQS Asia Ltd., Asien ergibt sich unter Berücksichtigung eines Wachstums in der ewigen Rente von 1% und Vorsteuer-Kapitalkosten (pre-Tax WACC) von 7,6% ein um HKD 6,84 Mio. geringerer Value in Use als der Carrying amount. In Asien realisierte sich das geplante Cross-Selling von Produkten an die akquirierten TodayIR-Kunden nicht wie erwartet. Entsprechend wurde der Goodwill für die CGU wertberichtigt.

Für die CGU EQS Financial Markets & Media GmbH ergibt sich unter Berücksichtigung eines Wachstums in der ewigen Rente von 1% und Vorsteuer-Kapitalkosten (pre-Tax WACC) von 7,5% ein um TEUR 779 geringerer Value in Use als der Carrying amount. Hier blieb die erwartete Erholung der Mediabudgets von Werbekunden zwei aufeinanderfolgende Jahre aus. Entsprechend wurde der Goodwill für die CGU wertberichtigt.

Der Fair Value wurde ebenfalls einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

So ergibt sich, dass bei der EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations bei Reduzierung des Wachstums in der ewigen Rente von 1% auf 0% und einer Erhöhung der Vorsteuer-Kapitalkosten (pre-Tax WACC) von 7,4% auf 8,4% ein um TCHF 386 geringerer Value in Use als der Carrying amount.

So ergibt sich, dass bei der EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance bei Reduzierung des Wachstums in der ewigen Rente von 1% auf 0% und einer Erhöhung der Vorsteuer-Kapitalkosten (pre-Tax WACC) von 7,4% auf 8,4% ein um CHF 1,03 Mio. geringerer Value in Use als der Carrying amount.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wurde im Berichtsjahr die CGU EQS Financial Markets & Media GmbH außerplanmäßig um TEUR 779 sowie die CGU EQS Asia Ltd. um TEUR 782 reduziert.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Berichtsjahr aus den Zugängen zu der selbsterstellten Software. Hierzu wird auf Note 9 verwiesen.

Die Kundenstämme haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2019	<i>Buchwert 31.12.2018</i>	<i>verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2019</i>
TodayIR Ltd.	1.473	1.589	30.04.2029
Tensid AG	1.356	1.425	31.12.2030
ARIVA.DE AG	0	2.393	30.06.2031
Obsidian IR Ltd.	355	369	30.11.2030
news aktuell GmbH	1.552	1.737	31.03.2028
Integrity Line GmbH	1.988	2.062	31.12.2033
Summe	6.724	9.575	

Kundenstämme werden auf eine Laufzeit von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

» 23. Sachanlagen «

Betriebs- und Geschäftsausstattung
TEUR

Anschaffungskosten:	
Stand 1. Januar 2018	4.886
Zugänge 2018	969
Abgänge 2018	197
Wechselkursdifferenzen	25
Stand 31. Dezember 2018	5.683
Anpassung Berichtsausweis	
Zugänge 2019	11.257
Abgänge 2019	61
Abgänge durch Entkonsolidierung 2019	4.511
Wechselkursdifferenzen	45
Stand 31. Dezember 2019	10.986
Abschreibungen und Wertberichtigungen:	
Stand 1. Januar 2018	2.838
Abschreibungen 2018	775
Abgänge 2018	186
Wechselkursdifferenzen	15
Stand 31. Dezember 2018	3.442
Anpassung Berichtsausweis	
Abschreibungen 2019	2.569
Abgänge 2019	46
Abgänge durch Entkonsolidierung 2019	2.408
Wechselkursdifferenzen	18
Stand 31. Dezember 2019	2.148
Buchwert:	
Stand 31. Dezember 2019	8.838
Stand 31. Dezember 2018	2.241
Stand 1. Januar 2018	2.048

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 12 (Vj. TEUR 14) vertragliche Verpflichtungen in Form von Bestellungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Der Zugang betrifft vor allem die Anwendung des IFRS 16 seit dem 1.1.2019.

» 24. Leasingverhältnisse «

Leasingaktivitäten des Konzerns und deren bilanzielle Behandlung

Der Konzern mietet verschiedene Bürogebäude und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume bis zu 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen aufweisen.

Verträge können sowohl Leasing als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht lediglich für die Tochtergesellschaft in Indien Gebrauch, keine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert angesetzt und enthalten folgende Leasingzahlungen:

- » feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- » variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Leasingzahlungen werden mit dem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers abgezinst

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern die Konditionen der mit Dritten aufgenommenen Finanzierungen.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, erfolgt

eine Ansatz der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten gemäß den Vorschriften des IFRS 16. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wurde über den in den Leasingraten enthaltenden Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- » der Zugangswert der Leasingverbindlichkeit
- » sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- » alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- » geschätzte Kosten, die aufgrund von Rückbaupflichtungen bestehen, wenn sich diese nicht auf eine Sachanlage beziehen

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Immobilien und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert bis USD 5.000,00 umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Im Zusammenhang mit dem Leasing von Immobilien gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

» Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Kosten in Bezug auf die Kündigung des Leasingverhältnisses, wie z.B. Verlegungskosten oder höhere Mieten der Alternativimmobilie, auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigen bzw. verlängern wird.

» Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängern bzw. nicht kündigen wird.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen zukünftige Mittelzuflüsse i. H. v. TEUR 4.687 (undiskontiert), die nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Die Erstbewertung des Leasingverhältnisses wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird bzw. der Konzern verpflichtet ist, dies zu tun. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann – sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt. In der laufenden Berichtsperiode ergaben sich keine diesbezüglichen Anpassungen der Vertragslaufzeiten.

In der Bilanz erfasste Beträge

	31.12.2019 TEUR	1.1.2019 TEUR
Nutzungsrecht		
Gebäude	7.271	10.239
Fahrzeuge	0	25
Büro- und Geschäftsausstattung	26	39
Summe	7.297	10.303
Zu- und Abgänge zu Nutzungsrechten		
Zugänge	557	0
Abgänge durch Entkonsolidierung ARIVA.DE AG	-1.604	0
Summe	-1.047	0
Leasingverbindlichkeit		
Kurzfristig	1.767	2.110
Langfristig	5.947	8.663
Summe	7.714	10.773

Bezüglich der Fälligkeitsstruktur verweisen wir auf Note 40.9.

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abschreibung des Nutzungsrechts		
Gebäude	1.937	0
Fahrzeuge	10	0
Büro- und Geschäftsausstattung	12	0
Summe	1.959	0

	2019 TEUR	2018 TEUR
Zinsaufwand		
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	124	0

	2019 TEUR	2018 TEUR
Praktische Behelfe		
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	26	0
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	10	0
Summe	36	0

» 25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte «

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Call-Option ARIVA.DE AG	0	358

Im Rahmen der Anteilsaufstockung an der ARIVA.DE AG zum 1.1.2017 wurde der EQS Group AG die Option eingeräumt, weitere Anteile der ARIVA.DE AG zu einem Preis zu erwerben, welcher den Marktwert der Anteile approximiert (Call Option). Der Marktwert der Call Option beträgt zum 31.12.2019 TEUR 0 (Vj. TEUR 358), da die Gesamtbeteiligung zum 1.7.2019 veräußert worden ist. Der aus der Folgebewertung entstandene Aufwand wurde in Höhe von TEUR 358 in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Geschäftsjahr erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kredite an nahe stehende Unternehmen und Personen	0	250
Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen sowie Personalforderungen	671	700
Kautionen	297	287
Kaufpreisdarlehen	2.025	0
Summe	2.993	1.237

Ursprünglich wurden Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen in Höhe von € 1,07 Mio. ausgegeben. Diese dienen zur Finanzierung des Kaufs von jeweils bis zu 1% der Aktien des Mutterunternehmens. Die Zinssätze betragen 2%. Die Rückzahlungen sind bis längstens 2022 zu leisten. Die Darlehen sind besichert.

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kurzfristig	272	245
Langfristig	2.721	1.350
Summe	2.993	1.595

» 26. Sonstige Vermögenswerte «

	31.12.2019 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2018</i> <i>TEUR</i>
Vorauszahlungen	644	527
Planvermögen	250	299 *
Umsatzsteuer	73	50
Forderungen gegen Krankenkassen/Versicherungen	8	4
Sonstige Vermögenswerte	48	59
Summe	1.023	939 *

Die Vorauszahlungen betreffen Leistungen die nach dem 31.12.2019 erbracht werden.

	31.12.2019 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2018</i> <i>TEUR</i>
Kurzfristig	749	605
Langfristig	274	334 *
Summe	1.023	939 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

» 27. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen «

	31.12.2019 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2018</i> <i>TEUR</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.069	5.090
Wertberichtigung auf Forderungen	-304	-168
Summe	3.765	4.922

Es wird grundsätzlich ein Zahlungsziel von 21 Tagen gewährt. Dies kann jedoch entsprechend den lokalen Gegebenheiten in den Auslandsmärkten variieren. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 90 Tage sind, werden üblicherweise Wertminderungen auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen im Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei vorgenommen.

Es gibt keinen Kunden (Vj. 1 Kunde), gegen den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 5% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen.

Altersstruktur der wertgeminderten Forderungen

TEUR 31.12.2019	Nicht überfällig		Überfällig in Tagen				Summe
	0	1-22	22-30	30-60	60-180	>180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	2.372	803	69	177	288	360	4.069
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	0	0	0	0	0	0	0
Ausfallquote (%)	-0,72%	-1,49%	-2,90%	-3,39%	-4,17%	-70,83%	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-17	-12	-2	-6	-12	-255	-304

TEUR 31.12.2018	Nicht überfällig		Überfällig in Tagen				Summe
	0	1-22	22-30	30-60	60-180	>180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	3.422	856	46	255	314	197	5.090
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	0	0	0	0	0	0	0
Ausfallquote (%)	-0,32%	-1,17%	-2,17%	-2,75%	-4,14%	-63,96%	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-11	-10	-1	-7	-13	-126	-168

Veränderungen der Wertminderungen

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Stand Wertberichtigungen nach IAS 39/ Eröffnungsbilanzwerte gemäß IFRS 9	168	124
Während des Geschäftsjahres erfolgswirksam erfasste Wertminderungsbeträge	148	71
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres ausgebuchte Forderungen	-12	-27
Stand zum Ende des Jahres	304	168

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Kundenbestand breit gefächert ist und lediglich eine geringe Korrelation besteht.

» 28. Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden «

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	114	377
Bereits abgerechneter Teilumsatz	-2	-20
Erhaltene Anzahlungen	-36	-248
Summe	76	109

Die Fertigungsaufträge betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag weder abgeschlossene noch abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von IR-Entwicklungsleistungen. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte wurde zum 31. Dezember 2019 durch keine Wertminderung beeinflusst.

Aus dem Erwerb des Tochterunternehmens ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vertragsvermögenswerte.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Auftragsfertigungen von IR-Entwicklungsleistungen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 67 (Vj. TEUR 29) wurde im Geschäftsjahr 2019 als Umsatzerlöse erfasst. Die im Geschäftsjahr 2019 erfassten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt TEUR 109 (Vj. TEUR 161).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

» 29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente «

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1.184	1.308

Zum 31. Dezember 2019 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 226 (Vj. € 2,80 Mio.).

» 30. Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile «

Das gezeichnete Kapital stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital zu je Euro 1,00	1.435	1.435
Erworbene eigene Anteile	-2	0
Summe	1.433	1.435

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt EUR 1.434.978,00 und ist voll eingezahlt. Es ist aufgeteilt in 1.434.978 auf den Namen lautende Stückaktien. Zum Stichtag existieren eigene Anteile von 1.850 Stück welche offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 wurde das bestehende genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2017 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017) aufgehoben und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2023 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien und/oder neuer, auf den Namen lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 717.489,00 zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen (**Genehmigtes Kapital 2018**).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 717.489 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 717.489,00 zu gewähren. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde entsprechend um bis zu EUR 717.489,00 durch Ausgabe von bis zu 717.489 auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2018**). Bisher wurden keine Aktienoptionen aus dem bedingten Kapital 2018 ausgegeben.

Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch solche auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen zu begeben, bei denen die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen aufgrund der Wandelanleihebedingungen während des Wandlungszeitraums oder am Ende des Wandlungszeitraums verpflichtet sind, die Schuldverschreibungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaften der EQS Group AG begeben werden; in diesem Fall wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Optionsschuldverschreibungen sowie die mit Wandlungsrechten/ Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhaber Optionsrechte und/oder Wandelrechte auf neue Aktien der EQS Group AG zu gewähren.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum Ablauf des 17. Mai 2023 eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung dient dazu, dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, Aktien der Gesellschaft institutionellen Anlegern im In- und Ausland zum Kauf anzubieten und das Eigenkapital unter Wahrung der Belange der Gesellschaft flexibel an die jeweils geschäftlichen Erfordernisse anzupassen und kurzfristig auf Börsensituationen reagieren zu können. Weiterhin ermöglicht die Ermächtigung der Gesellschaft, eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als Akquisitionswährung verwenden zu können. Die Gesellschaft soll die Möglichkeit haben, Aktien zu veräußern als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft i.S.d. §§ 15 ff. verbundenen Unternehmen oder zur Erfüllung der Verpflichtung aus Wertpapierdarlehen Wertpapierleihen zu bedienen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 3.061 Stück eigene Aktien (EUR 3.061,00 des Grundkapitals = 0,24 % des Grundkapitals) zum Kurswert zwischen EUR 49,71 und EUR 64,35 je Aktie gekauft, im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere 2.772 Stück Aktien (EUR 2.772,00 des Grundkapitals = 0,19 % des Grundkapitals) zum Kurswert von EUR 72,00 je Aktie gekauft und im Rahmen eines Bonusprogramms an Mitarbeiter ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 2.115 Stück eigene Aktien (EUR 2.115,00 des Grundkapitals = 0,15%) zu einem Kurswert zwischen EUR 71,00 bis EUR 71,50 gekauft und im Rahmen eines Bonusprogramms an Mitarbeiter ausgegeben. Weitere 1.850 Stück Aktien (EUR 1.850,00 des Grundkapitals = 0,13%) wurden zu einem Kurswert von EUR 66,50 gekauft um sie im Januar 2020 ebenfalls im Rahmen eines Bonusprogrammes an Mitarbeiter auszugeben. Der Bestand der eigenen Aktien beträgt zum Bilanzstichtag 1.850 Stück. Der Effekt für das Geschäftsjahr ist in der Kapitalrücklage abgebildet.



» 31. Kapitalrücklage «

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Stand Kapitalrücklage zu Beginn des Jahres	17.955	18.096
Anteilsbasierte Vergütung	126	118
Veränderung eigene Aktien	-272	-152
Rücklage für Pensionsverpflichtung	95	-107 *
Summe	17.904	17.955 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

» 32. Anteilsbasierte Vergütung «

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung

Der Konzern hat ein Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeiter aufgelegt. Gemäß des Beschlusses werden den Teilnehmern bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Matchingaktien gewährt. Die Ausgabe der Matchingaktien erfolgt an diejenigen Arbeitnehmer der EQS Group AG und deren Tochtergesellschaften, die im Rahmen des Beteiligungsprogramms als Eigeninvestment EQS-Aktien über einen Zeitraum von maximal 12 Monaten erwerben und über diese während der Investitionsperiode und einer anschließenden Halteperiode von 12 Monaten nicht verfügen. Studenten/innen sowie Praktikant/innen und Mitglieder des Vorstands sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der Eigenerwerb jeder einzelnen Aktie berechtigt den Teilnehmer nach Maßgabe der Planbedingungen zum Bezug einer weiteren EQS Aktie im Verhältnis 1:1. Die selbst erworbenen sowie die gewährten Aktien werden während der gesamten Laufzeit auf einem Bankdepot verwahrt. Soweit nach dem Ende der Halteperiode die Planbedingungen vollständig erfüllt sind, werden den Teilnehmern die Matchingaktien zugeteilt.

Beizulegender Zeitwert der Matchingaktien

Der beizulegende Zeitwert des Belegschaftsaktienprogramms wurde nach der Monte-Carlo-Simulation bestimmt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet.

	<i>Tag der Gewährung Jan 2019</i>	<i>Tag der Gewährung Jan 2018</i>
Fair value at grant date	68,50	65,34
Erwartete Volatilität (in %)	45,00	33,00
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	2,00	2,00
Erwartete Dividenden (in EUR)	0,00	2,09
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,58	-0,75

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht.

Überleitung der ausstehenden Matchingaktien

Die Anzahl der Matchingaktien entwickelt sich wie folgt:

	<i>Anzahl 2019</i>	<i>Anzahl 2018</i>
Zum 1. Januar ausstehend	5.070	1.921
Ausgeübt während des Jahres	1.921	0
Während des Jahres zugesagt	2.242	3.149
Zum 31. Dezember ausstehend	5.391	5.070
Zum 31. Dezember ausübbar	0	0

Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen

Die Auswirkung im Periodenergebnis sowie in der Kapitalrücklage beträgt TEUR 140 (Vj. TEUR 118).

» 33. Bilanzgewinn «

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	8.037	6.301
Andienungsrecht Minderheitenanteile	0	726
Entkonsolidierung Tochtergesellschaft in Dubai	0	243
Entkonsolidierung Tochtergesellschaft ARIVA.DE AG	-212	0
Periodenergebnis	-1.291	767 *
Summe	6.534	8.037 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

» 34. Fremdwährungsdifferenzen «

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	279	313
Fremdwährungsdifferenzen	-10	-34 *
Summe	269	279 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (Euro) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen werden in die Gesamtergebnisrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

» 35. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter «

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	419	1.922
Erfassung nicht beherrschender Anteile	4	0
Gesamtergebnis	-120	-20
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilseignern	0	-1.483
Entkonsolidierung nicht beherrschender Anteilseigner	-337	0
Summe	-34	419

Mit Wirkung zum 1.7.2019 wurden sämtliche Anteile an der ARIVA.DE AG veräußert, wodurch eine Reduzierung des Minderheitenanteils erfolgte.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein neuer Minderheitenanteil von 17,5% an der EQS Blockchain Media GmbH begründet.

Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Konzernergebnisanteil beträgt TEUR -120 (Vj. TEUR -20).

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Finanzzahlen der EQS Blockchain Media GmbH (vor Konsolidierung) dargestellt:

<i>EQS Blockchain Media GmbH</i>	31.12.2019 TEUR
Langfristige Vermögenswerte	66
Kurzfristige Vermögenswerte	11
Kurzfristige Schulden	-272
Langfristige Schulden	0
Anteiliges Reinvermögen	-195

<i>EQS Blockchain Media GmbH</i>	2019 TEUR
Erlöse	0
Ergebnis	-221

» 36. Rückstellungen «

	Stand 1.1.2019 TEUR	Abgang Entkonsoli- dierung 2019 TEUR	Verbrauch 2019 TEUR	Auflösung 2019 TEUR	Zuführung 2019 TEUR	Auf/ Abzinsung 2019 TEUR	Währung 2019 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Aufbewahrung Ge- schäftsunterlagen	22	-8	0	0	0	0	0	14
Rückbauverpflichtung Büroräume	141	0	0	0	0	1	0	142
Pensionsähnliche Verpflichtungen	520	0	0	-295	186	0	24	435 *
Berufsgenossenschaft	56	0	-56	0	64	0	0	64
Boni / Tantiemen / Provisionen	1.037	0	-746	-10	396	0	20	697
Ausstehende Rech- nungen	611	-32	-599	-12	250	0	1	219
Jahres-/Konzernab- schlusskosten	83	0	-63	-20	86	0	2	88
Jahres-/Konzernprü- fungskosten	101	0	-95	-6	112	0	0	112
Summe	2.571	-40	-1.559	-343	1.094	1	47	1.771 *

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kurzfristig	1.180	1.888
Langfristig	591	683 *
Summe	1.771	2.571 *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (2.4 Änderung der Vorjahreszahlen)

Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung wurde aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet, die eine Vorhaltefrist von bis zu 10 Jahren vorsieht.

Rückbauverpflichtung Büroräume

Die Rückbauverpflichtung resultiert aus dem Umzug der Büroräume der Muttergesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen bei den Aufwendungen für die Rückbaumaßnahmen.

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Der Konzern verfügt über leistungsorientierte Pensionspläne in der Schweiz.

Berufsgenossenschaft

Die Rückstellung wurde anhand des Beitragsbescheids des Vorjahres inkl. der Veränderungen im Personalbestand und in der Gehaltsstruktur für das Berichtsjahr geschätzt.

Boni / Tantiemen / Provisionen

Es handelt sich hierbei um die Boni- bzw. Tantieme-/Provisionszahlungen für die aktiven Mitarbeiter. Die Boni werden mit der Gehaltsabrechnung für April ausbezahlt. Die Entscheidung für die Bonizahlungen liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands. Die Boni für die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Ausstehende Rechnungen

Für erhaltene Leistungen im Berichtszeitraum wurde der noch nicht in Rechnung gestellte Aufwand geschätzt und in eine Rückstellung eingebucht, damit der Aufwand des Geschäftsjahres ordnungsgemäß abgegrenzt werden kann.

Erstellungs- und Prüfungskosten für Jahres- und Konzernabschluss

Hierbei handelt es sich um das voraussichtliche Honorar für den Abschlussersteller sowie den Abschlussprüfer bzgl. der Erstellung/Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019.

» 37. Finanzielle Schulden «

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unbesichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	1.337	1.357
Sonstige Kredite	1.250	0
Kredite von Banken	4.301	6.310
Debitorenhabensalden	52	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.847	1.560
	8.787	9.253
Besichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kautionen	0	1
Finanzierungsleasingverhältnissen	7.714	356
	7.714	357
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
Bedingte Gegenleistungen	0	2.298
	0	2.298
Summe	16.501	11.908

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kurzfristig	9.020	8.433
Langfristig	7.481	3.475
Summe	16.501	11.908

Bei den Kreditkartenabrechnungen handelt es sich um die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 noch nicht abgebuchten Beträge.

Bei den Bankkrediten handelt es sich um bei Kreditinstituten aufgenommene festverzinsliche Darlehen mit Grundlaufzeiten von maximal 5 Jahren (2018: 5 Jahre). Die gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Kredite liegt bei 2,14% p.a. (2018: 1,41% p.a.).

Die bedingten Gegenleistungen haben die letzte Tranche der erworbenen Integrity Line GmbH sowie die Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber Altgesellschaftern der ARIVA.DE AG betroffen.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7:

	31.12.2018 TEUR	Zahlungs wirksame Veränderungen TEUR	nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2019 TEUR
			Akquisitionen TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	Anpassungen an Zeitwert TEUR	
Langfristige Bankkredite	2.490	-960	-	-	-	1.530
Kurzfristige Bankkredite (Kontokorrent/Kreditkarte)	5.169	-1.065	-	-	-	4.104
	7.659	-2.025	0	0	0	5.634

» 38. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen «

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.800	1.401
Erhaltene Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	47	71
Summe	1.847	1.472

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von durchschnittlich 30 Tagen.

» 39. Sonstige Schulden «

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Umsatzsteuer	320	282
Lohn- und Kirchensteuer	305	294
Kundenvorauszahlungen	3.376	2.708
Urlaub	161	269
Mietfreie Zeit	0	302
Personal/Reisekosten	145	176
Aufsichtsrat	36	58
Übrige	0	2
Summe	4.343	4.091

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kurzfristig	4.343	3.879
Langfristig	0	212
Summe	4.343	4.091

ÜBRIGE BERICHTSBESTANDTEILE



» 40. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten «

40.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprognose operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, Bilanzgewinn, Fremdwährungsdifferenzen und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Vorstand überwacht sein Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrads, dem Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich sonstiger Schulden und abzüglich Zahlungsmittel. Das Eigenkapital umfasst auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital.

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Finanzielle Schulden	16.501	11.908
Verpflichtungen Ertragsteuern und sonstige lang- und kurzfristige Schulden	5.555	5.946 *
Zahlungsmittel	-1.184	-1.308
Nettoschulden	20.872	16.546 *
Eigenkapital	26.107	28.125 *
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	46.979	44.671 *
Verschuldungsgrad	44,4%	37,0% *

* Vorjahreszahlen angepasst. Wir verweisen auf den Gliederungspunkt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (2.4. Änderung der Vorjahreszahlen).

40.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:		
Barmittel und Bankguthaben	1.184	1.308
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.765	4.922
Kredite und Forderungen / Kautionen	2.993	1.237
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Call-Option ARIVA.DE AG	0	358
Finanzielle Schulden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:		
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	1.337	1.357
Sonstige Kredite	1.250	0
Kredite von Banken	4.301	6.310
Debitorenhabensalden	52	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.847	1.560
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7.714	357
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:		
Bedingte Gegenleistungen	0	2.298

Der Nettoverlust aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beläuft sich auf TEUR 121 (Vj. TEUR 44).

Der Verlust aus der Fair Value Bewertung der Call-Option ist mit TEUR 358 (Vj. TEUR 301) in den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen.

40.3 Ziele des Finanzrisikomanagements

Die Finanzabteilung der Muttergesellschaft koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten für den gesamten Konzern. Finanzierungen werden durch die Muttergesellschaft organisiert. Daneben überwacht und steuert die Finanzabteilung zusammen mit dem Vorstand die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch laufenden Austausch zu Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zahlungsausfalls-, Zins- und Preisrisiken. Hierzu werden insbesondere wöchentliche Berichte zu den ausstehenden Forderungen, kurzfristige sowie langfristige Liquiditätsplanungen und Einschätzungen der Wechselkursentwicklung seitens der mandatierten Kreditinstitute genutzt.

40.4 Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie beispielsweise das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2019 bzw. 2018.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der am 31. Dezember 2019 unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

40.5 Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt.

Es werden derzeit keine Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lautet wie folgt:

	<i>Schulden</i>		<i>Vermögenswerte</i>	
	<i>31.12.2019</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>31.12.2018</i>
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
CHF	2.397	1.959	434	263
GBP	543	107	333	202
HKD	530	367	376	498
RUB	357	98	736	382
USD	211	15	168	166
INR	1.207	75	249	208

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der ausländischen Währungen der oben aufgeführten Tabelle ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominiert ist. Eine unten stehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	<i>Jahresergebnis</i>		<i>Eigenkapital</i>	
	<i>2019</i>	<i>2018</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>31.12.2018</i>
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Auswirkung CHF	-	-1	178	154
Auswirkung GBP	-	-1	19	-9
Auswirkung HKD	-	-	14	-12
Auswirkung RUB	-	-	-34	-26
Auswirkung USD	-	-26	4	-14
Auswirkung INR	-	-	87	-12

Nach Ansicht des Vorstands stellt die Sensitivitätsanalyse nicht das eigentliche Wechselkursrisiko dar, da das Risiko zum Ende der Berichtsperiode nicht das Risiko während des Jahres widerspiegelt.

40.6 Zinsrisikomanagement

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Risiken für die langfristigen Darlehen, da diese einen fest garantierten Zinssatz von 1,0% - 3,5% über die Restlaufzeit (bis max. 3 Jahre) haben. Aufgrund der kurzen Laufzeit ergibt sich zudem kein wesentliches Fair-Value-Risiko. Daneben werden – wenn überhaupt – nur kurzfristige Kontokorrentkredite in Anspruch genommen, die kein Zinsrisiko hervorrufen.

40.7 Aktienpreisrisiko

Börsennotierte Eigenkapitaltitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über eigene Anteile in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 0).

40.8 Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern sieht vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, und falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit solventen Unternehmen ein.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat den ifo-Geschäftsklimaindex als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesem Faktor an.

Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei ausländischen Kunden wird der Geschäftsverkehr im Mutterunternehmen vermehrt auf Basis von Vorkasse abgewickelt.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken (als Forderungsvolumen > 5% des Gesamtforderungsbestandes) einer Vertragspartei ausgesetzt.

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden.

40.9 Liquiditätsrisikomanagement

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert seine Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Schulden. Des Weiteren gibt es zusätzliche, nicht genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Schulden des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

Geschäftsjahr zum 31.12.2019	Gewichteter durchschnittl. Effektivzins %	Bis 1 Monat TEUR	1 bis 3 Monate TEUR	4 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR	Buchwert TEUR
Unverzinslich	-	1.912	0	0	0	0	1.912	1.912
Schuld aus Leasingverbindlichkeiten	-	156	312	1.404	5.725	493	8.090	7.714
Festverzinsliche Instrumente	2,14	0	218	4.165	2.609	0	6.992	6.875
Summe		2.068	530	5.569	8.334	493	16.994	16.501

Geschäftsjahr zum 31.12.2018	Gewichteter durchschnittl. Effektivzins %	Bis 1 Monat TEUR	1 bis 3 Monate TEUR	4 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR	Buchwert TEUR
Unverzinslich	-	1.552	6	1.572	805	0	3.935	3.015
Schuld aus Finanzierungsleasing	3,00	36	35	159	137	0	367	356
Festverzinsliche Instrumente	1,41	18	2.846	2.312	2.528	0	7.704	7.617
Summe		1.606	2.887	4.043	3.470	0	12.006	10.988

Der Konzern kann Kreditlinien in Anspruch nehmen wie in Note 29 beschrieben. Diese sind im Umfang von TEUR 226 zum Ende der Berichtsperiode (Vj. € 2,80 Mio.) ungenutzt. Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

40.10 Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Einige der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die nachstehende Tabelle

enthält Informationen darüber, wie die beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte und Schulden bestimmt wurden.

Finanzielle Vermögenswerte Finanzielle Schulden	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende, nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2019	31.12.2018				
Call-Option ARIVA. DE AG	-	Ford. TEUR 358	Stufe 3	Simulation erwarteter, diskontierter Zahlungsströme	Volatilität; risiko-neutraler Zins; Abzinsungszinssatz; Peer-Group-Multiples	Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes würde zu einer Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen
Bedingte Gegenleistungen aus einem Unternehmenserwerb	-	Verb. TEUR 1.542	Stufe 3	Discounted-Cashflow-Verfahren	Abzinsungssatz 0,00% (Vj. 0,00%)	Eine leichte Erhöhung des Abzinsungssatzes würde, isoliert betrachtet, zu einer signifikanten Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen
Kaufpreisverbindlichkeit ARIVA.DE AG	-	Verb. TEUR 756	Stufe 3	Discounted-Cashflow-Verfahren	Abzinsungssatz 0,00% (Vj. 0,00%)	Eine leichte Erhöhung des Abzinsungssatzes würde, isoliert betrachtet, zu einer signifikanten Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen

Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bemessungstichtag Zugang hat.

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen vorgenommen.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist

Der Vorstand betrachtet die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden welche in der Konzernbilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert dargestellt sind, als gute Näherung an deren beizulegenden Zeitwerte.

» 41. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente «

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Konzernbilanz entsprechend übergeleitet werden.

» 42. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen «

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Handelsgeschäfte

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

	Verkauf von Anlagevermögen		Erwerb von Anlagevermögen	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Die folgende Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Dienstleistungen

	Verkauf von Dienstleistungen		Erwerb von Dienstleistungen	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	190	157
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	221

	Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	143	113
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Dividenden und Zinsen

	Dividenden und Zinsen	Dividenden und Zinsen
	2019 TEUR	2018 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	51	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	5

	Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Verkäufe und Käufe von nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Bei den nahe stehenden Personen handelt es sich um den Vorstand, Aufsichtsräte sowie nahe Familienangehöriger dieser Personen.

Die Außenstände sind unbesichert. Es wurden weder Garantien gegeben noch solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

Darlehen an nahe stehenden Unternehmen und Personen

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Darlehensforderung an nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	274	250

Gegen den Vorstand André Silvério Marques besteht zum Bilanzstichtag eine Darlehensforderung in Höhe von TEUR 274. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.04.2022 und diente dem Kauf von 11.900 Stückaktien der EQS Group AG. Das Darlehen wird mit 2% verzinst.

Darlehen von nahe stehende Unternehmen und Personen

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Darlehensforderung von nahe stehenden Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	1.250	-

Es handelt sich um die Zurverfügungstellung eines kurzfristigen Darlehens. Die Verzinsung erfolgt mit 3,5%. Das Darlehen wird zum 30.9.2020 zurückgeführt.

Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.411 (Vj. TEUR 921), davon variabel TEUR 138 (Vj. TEUR 70). Von der Gesamtvergütung entfallen TEUR 112 (Vj. TEUR 12) auf Versicherungen. Neben der Versicherung für die betriebliche Altersvorsorge ist der Anstieg auf die gesamtjährige Berücksichtigung der Vorstände Marcus Sultzer und André Silvério Marques zurückzuführen, welche zum 1.7.2018 zum Vorstand ernannt wurden (Basisseffekt).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2019 eine fixe Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 150.

» 43. Anteilsbesitzliste «

Name	Hauptgeschäft	Sitz	Anteil am Eigenkapital 31.12.2019
Unmittelbare Beteiligungen			
EQS Financial Markets & Media GmbH*	Mediaplanung, Finanzportal	München, Deutschland	100,00%
EquityStory RS, LLC	Compliance, Investor Relations	Moskau, Russland	100,00%
EQS GROUP AG	Compliance, Investor Relations	Zürich, Schweiz	100,00%
EQS Asia Limited	Holding	Hongkong	100,00%
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Entwicklung	Kochi, Indien	99,96%
EQS Group Ltd.	Compliance, Investor Relations	London, Großbritannien	100,00%
EQS Group Inc.	Compliance, Investor Relations	New York, USA	100,00%
EQS Group SAS	Compliance, Investor Relations	Paris, Frankreich	100,00%
Mittelbare Beteiligungen			
EQS TodayIR Limited	Investor Relations	Hongkong	100,00%
EQS Group (Shenzhen) Ltd.	Investor Relations, Entwicklung	Shenzhen, China	100,00%
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited	Investor Relations	Hongkong	100,00%
EQS Digital IR Pte. Ltd.	Investor Relations	Singapur	100,00%
EQS Blockchain Media GmbH	Finanzportal	München, Deutschland	87,50%

* Ergebnisabführungsvertrag

» 44. Mitarbeiter «

	Development	Marketing/ Vertrieb	Data Services	Management/ Administration	Design/ Content	Newsroom/ ERS-System	Gesamt
31.12.2019	167	58	41	39	42	6	353
31.12.2018	240	82	31	57	59	9	478

» 45. Honorar des Konzernabschlussprüfers «

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt TEUR 80 (Vj. TEUR 98) die ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

» 46. Organe der Gesellschaft «

Mitglieder des **Vorstands** im Geschäftsjahr waren:

- » Dipl.-Kfm. Achim Weick, Chief Executive Officer, München
- » Dipl.-Kfm. Christian Pflieger, Chief Operating Officer, München
- » Dipl.-Kfm., MBA, André Silvério Marques, Chief Financial Officer, München
- » Dipl. BW (BA), MBA, Marcus Sultzer, Chief Revenue Officer, Pullach i. Isartal

Mitglieder des **Aufsichtsrats** im Geschäftsjahr waren:

- » Rony Vogel, Dipl.-Ing. und MBA, Unternehmer und Investor, München (Vors.)
- » Robert Wirth, Dipl.-Medienmarketingfachwirt BAW, Investor, Amberg
- » Peter Conzatti, M.A. und MBA, Fondsmanager, Bad Homburg
- » Laurenz Nienaber, M.Sc., Investor und Geschäftsführer der LMN Capital GmbH, München

» 47. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag «

Obwohl es schwierig ist, die Auswirkungen zu beurteilen, dürfte das Corona Virus die Weltwirtschaft sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite beeinflussen. Trotzdem werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft erwartet.

» 48. Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften durch Tochtergesellschaften «

Die vollkonsolidierte Gesellschaft EQS Financial Markets & Media GmbH, Sitz: München, HRB 199404 (ehem. financial.de Aktiengesellschaft Sitz: München, HRB 170868) nimmt gemäß § 264 Absatz 3 HGB die Befreiung in Anspruch, einen vollumfänglichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

» 49. Genehmigung des Abschlusses «

Der Abschluss wurde am 31. März 2020 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, 31. März 2020



Achim Weick
(Gründer und CEO)



Christian Pflieger
(COO)



André Silvério Marques
(CFO)



Marcus Sultzer
(CRO)

» Wiedergabe des Bestätigungsvermerks «

Wir haben den Konzernabschluss der EQS Group AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der KonzernEigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EQS Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für Die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 2. April 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Frank Thomas Buchwald
Wirtschaftsprüfer

gez. Jann de Vries
Wirtschaftsprüfer

» Finanzkalender der EQS Group AG «

3.4.2020	Veröffentlichung Konzernabschluss
15.5.2020	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)
TBD	Hauptversammlung
14.8.2020	Veröffentlichung Halbjahresabschluss
13.11.2020	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)

» Börsendaten der EQS Group AG «

Aktie	EQS Group AG
Wertpapierkennnummer	549416
ISIN	DE0005494165
Börsenkürzel	EQS
Aktienart	Namensaktien
Branche	RegTech
Erstnotiz	8.6.2006
Börsenlisting	Open Market, Frankfurter Wertpapierbörse m:access, Börse München
Marktsegment	Scale
Sitz der Gesellschaft	München
Anzahl der Aktien	1.434.978 Stück
Höhe des Grundkapitals	1.434.978 Euro
Designated Sponsor	Baader Bank AG, Unterschleißheim

Registergericht:
Amtsgericht München

Registernummer:
HRB 131048

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a
Umsatzsteuergesetz:
DE208208257

Copyright:
© 2020 EQS Group AG. All rights reserved.

Konzept & Design, Redaktion und Realisierung:
EQS Group AG

Bildmaterial:
© EQS Group AG - All rights reserved.

Impressum:

EQS Group AG
Karlstraße 47
80333 München

Tel.: +49 (0) 89 21 02 98-0
Fax: +49 (0) 89 21 02 98-49
E-Mail: ir@eqs.com

Vorstand:

Achim Weick, Gründer und CEO
Christian Pflieger, COO
André Silvério Marques, CFO
Marcus Sultzer, CRO



EQS Group AG
Karlstraße 47
80333 München
Tel +49 (0) 89 21 02 98-0
Fax +49 (0) 89 21 02 98-49
info@eqs.com
www.eqs.com